

Tino Bargel
unter Mitarbeit von Holger Bargel

**Studieren in Teilzeit als Beitrag zur
Flexibilisierung des Hochschulstudiums**

**Definitionen, Daten, Konzepte, Erfahrungen, Positionen
und Prognosen für Baden-Württemberg**

KURZFASSUNG
mit Folgerungen und Empfehlungen

Tino Bargel
unter Mitarbeit von Holger Bargel

Studieren in Teilzeit als Beitrag zur Flexibilisierung des Hochschulstudiums

**Definitionen, Daten, Konzepte, Erfahrungen, Positionen
und Prognosen für Baden-Württemberg**

KURZFASSUNG
mit Folgerungen und Empfehlungen

Herausgeber der Reihe „Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung“:

Arbeitsgruppe Hochschulforschung, Universität Konstanz,
Fachbereich Geschichte und Soziologie, 78457 Konstanz
Tel. 07531/88-2896

Die AG Hochschulforschung im Internet:
<http://www.uni-konstanz.de/ag-hochschulforschung>

ISSN 1616-0398

Studie im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) des Landes Baden-Württemberg
--

<i>Folgerungen und Empfehlungen zum Studieren in Teilzeit</i>	<i>1</i>
---	----------

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsthemen	1
1.1 Stellenwert des Teilzeitstudiums	1
1.2 Hochschullandschaft in Baden-Württemberg	2
1.3 Aufgaben und Leistungen der Studie	4
2 Teilzeitstudium: Abgrenzung und Differenzierung	5
2.1 Abgrenzung gegenüber dem Vollzeitstudium	5
2.2 Studienformen jenseits des Vollzeitstudiums	6
2.3 Typologie und Varianten des Studierens in Teilzeit	7
2.4 Bedarf an Flexibilität und Nachfrage nach Teilzeitangeboten	7
3 Statistik zum Teilzeitstudium: Angebote und Besucherzahlen	8
3.1 Angebote und Besuch des Teilzeitstudiums in Deutschland	8
3.2 Teilzeitstudierende im Bachelor- und Masterstudium	9
3.3 Teilzeitstudium an den Hochschulen in Baden-Württemberg	10
4 Teilzeitstudierende – Umfang und Nachfrage	11
4.1 Zahlen über die informell in Teilzeit Studierenden	11
4.2 Indikatoren zum Studienverlauf und Studienerfolg	13
4.3 Nachfrage nach spezieller Studienorganisation in Teilzeit	15
5 Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg	19
5.1 Drei Grundpositionen zum Teilzeitstudium	19
5.2 Haltungen zu Teilzeitstudiengängen im Erststudium	20
5.3 Berufliche Weiterbildung im Masterstudium	23
5.4 Bedingungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen	23
5.5 Ressourcen und Unterstützung von staatlicher Seite	25
5.6 Voraussetzungen für den Erfolg von Teilzeitangeboten	27
6 Stellungnahmen und Empfehlungen zum Teilzeitstudium	29
6.1 Stellungnahmen hochschulpolitischer Instanzen	29
6.2 Forderungen der Studierenden und Studentenschaften	31
6.3 Interessenten, Verbände und Gewerkschaften	31
6.4 Überlegungen und Vorschläge wissenschaftlicher Experten	32
7 Landesgesetze und Gestaltung des Teilzeitstudiums	34
7.1 Hochschulgesetze der Länder zum Teilzeitstudium	34
7.2 Gestaltung und Praxis des Teilzeitstudiums an den Hochschulen	36
8 Prognose: Bedarf und Nachfrage nach Teilzeitstudium	40
8.1 Grundmodell für Prognose und Einschätzungen	41
8.2 Aufgaben und Schritte der Prognosen	43
8.3 Zukünftiges Potential an Studierenden	44
8.4 Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten	46
8.5 Nachfrage nach formellen Teilzeitangeboten	48
8.6 Zur Handhabung der Prognose und Einschätzungen	49
Quellen: Beiträge, Dokumente, Statistiken	51
 Anhang 1: Ausführungen zum Teilzeitstudium in den Hochschulgesetzen – Bund (HRG) und Baden-Württemberg (LHG)	 54
Anhang 2: Teilzeitstudiengänge in Baden-Württemberg nach Hochschule, Hochschulart und Trägerschaft	55

Folgerungen und Empfehlungen zum Studieren in Teilzeit

(1) Ausbau im grundständigen Studium: Der vorhandene Bedarf an flexiblen Studiemöglichkeiten und die aufgezeigte Nachfrage nach formellen Teilzeitangeboten verlangen einen erheblichen anteiligen Ausbau im grundständigen Studium, soll ihnen entsprochen werden. Wird als *handlungsleitendes Kriterium* der *dringende Bedarf* zugrunde gelegt, wäre längerfristig (im Zeitrahmen bis 2025/30) anzuzielen, für insgesamt 51.000 Studierende offizielle Möglichkeiten für einen flexiblen Studienverlauf an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg zu eröffnen. Die *ernsthafte Nachfrage* nach einem formellen Teilzeitangebot verlangt, dass längerfristig möglichst 26.800 Studierende damit im Erststudium versorgt werden. Damit die Nachfrage zu einem entsprechenden *Besuch* führt, sind angemessene Rahmenbedingungen herzustellen und die Teilzeitstudiengänge flexibel und attraktiv zu gestalten.

(2) Weiterbildung und berufsbegleitende Angebote: Die Anstrengungen der Hochschulen, in der zweiten Studienstufe (Master) Angebote zur Weiterbildung einzurichten und ein berufsbegleitendes Studieren zu ermöglichen, sind bereits weiter gediehen. Kurse und Studiengänge sind entwickelt, oftmals eigene Akademien oder Institutionen aufgebaut worden, fast durchweg privatrechtlichen Charakters. Die Hochschulen erfahren eine stärkere Unterstützung bei ihren Vorhaben durch Politik und Wirtschaft. Allerdings ist dieses Modell der Weiterbildung aus verschiedenen Gründen nicht auf das grundständige Erststudium einfach übertragbar. Auch bei den weithin erfolgreichen Ansätzen in der Weiterbildung bleiben manche Probleme: prekäre Tragfähigkeiten, instabile Kooperationen und unabsehbare Konjunkturen. Ihnen sollte von staatlicher Seite zur Sicherung der Angebote und ihrer Kontinuität in geeigneter Weise entgegengewirkt werden.

(3) Institutionalisierung durch das Land: Bei fehlender Anerkennung, wie sie heute weithin vorherrscht, bleibt es schwierig, Studierende für ein formelles Teilzeitstudium zu gewinnen. Diesem Eindruck, beim Teilzeitstudium handele es sich um eine „geduldete Abweichung“ und nicht um eine „*anerkannte Alternative*“ müsste entgegnet werden. Grundlegend dafür ist eine konzeptionelle Einbindung in das Lebenslange Lernen und eine Strategie der flexiblen Studiengestaltung (Modularisierung), die öffentlich wirksam vertreten werden müssten. Außerdem wäre eine *institutionelle Einrichtung des Landes* vorzusehen, als infrastruktureller Beleg der Beachtung, als Zentrum für Information und Austausch sowie als Agentur zur Unterstützung der Hochschulen.

(4) Auftrag an die Hochschulen: Aufgrund des ermittelten Bedarfs und der vorhandenen Nachfrage seitens der Studierenden hätten die Hochschulen in einem angemessenen Zeitrahmen (zwei bis drei Jahre) verbindlich zu klären, wie an ihnen Flexibilität und Teilzeitstudium eingerichtet und gestaltet werden können. Dabei sollte mit den Hochschulen abgestimmt werden, was von den möglichen Varianten eines Studierens in Teilzeit gemäß dem Gesetzestext (LHG) anerkannt bzw. als Äquivalent angesehen wird. In diesem Zusammenhang wäre es Aufgabe jeder Hochschule, den möglichen Bedarf und die potentielle Nachfrage zu erfassen. Außerdem sollten die Hochschulen jeweils

möglichst eine *Stelle/Büro für „Flexible Studienstrategien und Teilzeitstudium“* aufbauen (Initiativen und Koordination), um den eigenen Vorhaben eine kontinuierliche Grundlage zu verschaffen.

(5) BAföG und Stipendien: In der Forderung nach *„Anpassung der BAföG-Regelungen“* besteht nahezu völlige Übereinstimmung zwischen hochschulpolitischen Institutionen (wie HRK, WR und DSW), dem Stifterverband und den Studierendenvertretungen (fzs). Ohne *Revision der BAföG-Vergabe* kann kaum eine hinreichende Attraktivität von Studienmöglichkeiten in Teilzeit erreicht werden. Dies wird auch von Hochschulen in Baden-Württemberg, besonders den Universitäten in Ulm und Heidelberg als Protagonisten einer individualisierten Studiengestaltung bzw. der Einrichtung formeller Teilzeitangebote, hervorgehoben. Der Stifterverband hat sogar einen konkreten Vorschlag vorgelegt, der sich an Workloads und ECTS-Punkten orientiert. Von manchen Experten werden spezifische Stipendien der Länder vorgeschlagen.

(6) Gestaltung und Didaktik: Ein besonderes Gewicht muss der *Beratung und Begleitung* der Studierenden zukommen, um die Studienorganisation an deren Bedürfnissen auszurichten. Außerdem sind vermehrt *didaktische Modelle* anzuwenden, die für berufstätige Studierende und Studierende in Teilzeit geeignet sind (Projektarbeit, duales Studieren). Ebenso muss das *mediengestützte Lernen* „on-campus“ und „off-campus“ selbstverständlicher werden (E-Learning, Blended Learning). Die Hochschulen des Landes haben eine Reihe von Voraussetzungen angeführt, damit ein qualitativvolles Teilzeitstudium bzw. Studieren in Teilzeit ermöglicht werden kann. Mit ihnen wäre zu klären, welches Gewicht die einzelnen Hinweise haben sollten und in welcher zeitlichen Perspektive sie erfüllt werden könnten.

(7) Ressourcen und Kosten: Um dem Bedarf und der Nachfrage nach flexiblen Studienmöglichkeiten, darunter auch das Teilzeitstudium, nachzukommen, sind keine zusätzlichen Studienplätze vonnöten, da deren Rahmen durch die Prognose der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) bestimmt ist. Dennoch verlangt die Einrichtung solcher Angebote zum Studieren in Teilzeit auf verschiedenen Ebenen zusätzliche Ressourcen und damit Kosten, sei es als Anschubfinanzierung (z.B. E-Learning) oder für die dauerhafte Bereitstellung (z.B. Beratung). Je nach Ausbau und Anwendung können die Kosten stark variieren.

(8) Strategie zur Flexibilisierung im Konzept des lebenslangen Lernens: Aufgrund der studentischen Lebensumstände und der Ausgangslage an den einzelnen Hochschulen bietet ein formelles Teilzeitstudium nicht allenthalben die geeignete Lösung. Oftmals können andere Studienformen die individuellen Bedürfnisse besser berücksichtigen. Die individualisierte Studiengestaltung ebenso wie spezielle Teilzeitangebote sollten Teil einer Strategie für die *Entwicklung flexibler Studienmöglichkeiten* sein. Als Ziel könnte gelten, vielfältige „Bausteine“ des Lernens und Studierens (Module) zu entwickeln. Um eine erkennbare Abfolge und einen Bezug zu gewährleisten, sollten sie in das übergreifende Konzept des lebenslangen Lernens eingebaut sein.

1 Aufgabenstellung und Untersuchungsthemen

Der Studie ist die Aufgabe gestellt, das weithin unbekannte Terrain des „Teilzeitstudiums“ zu erkunden. Für Baden-Württemberg soll untersucht werden, wie der gegenwärtige Stand an Teilzeitangeboten ausfällt, welche Varianten der Gestaltung vorliegen, wie „Teilzeitstudierende“ ihr Studium bewältigen, welches zukünftige Potential an Teilzeitstudierenden hinsichtlich Bedarf und Nachfrage erwartet werden kann und wie sich die Hochschulen des Landes zu dieser Studienform positionieren.

1.1 Stellenwert des Teilzeitstudiums

Für die Hochschulen in Deutschland war das „Teilzeitstudium“ bis vor kurzem kein Thema. Noch in der letzten, der 19. Sozialerhebung, erschienen 2010, wird lapidar festgehalten „Das ‚offizielle‘ Teilzeitstudium ist kaum verbreitet“ (Isserstedt u.a. 2010, S. 340); es wird sogar konstatiert: „Der Ausbau der Angebote an Teilzeitstudienmöglichkeiten hat in den letzten Jahren stagniert“ (S. 340).

Das Studium an den staatlichen Hochschulen in Deutschland ist bislang dominant als „reguläres Vollzeitstudium“ angelegt. Es wird durch die Studien- und Prüfungsordnungen geregelt und die „Regelstudienzeit“ bemisst den zeitlichen Horizont. Ein offizielles Studienangebot in Teilzeitform entwickelt sich uneinheitlich und diskontinuierlich an einzelnen Hochschulen. Den wenigen Angeboten entspricht der geringe Besuch, denn nur 5,6% der Studierenden in Deutschland absolvieren ein Teilzeitstudium, in Baden-Württemberg sogar nur 1,1%, überwiegend an privaten Hochschulen.

Der Bedarf an Teilzeitangeboten im Studium ist aber weit höher anzusetzen, wenn die Anteile der de facto in Teilzeit Studierenden herangezogen werden. Die Schätzungen über die Höhe des Bedarfs schwanken, je nach Berechnungsform - zeitlicher Studienaufwand oder subjektive Statureinschätzung - zwischen 16% (Middendorff 2011) und 22% aller Studierenden (Ramm/Multrus/Bargel 2011). Vom Deutschen Studentenwerk wird davon ausgegangen, „dass ein Viertel aller Immatrikulierten in Deutschland de facto Teilzeitstudierende sind“ (Deutsches Studentenwerk 2007).

Anhand dieser Zahlen wird geschlossen, dass eine große Kluft zwischen dem Bedarf vieler Studierender und den tatsächlichen Angeboten eines offiziellen Teilzeitstudiums oder anderer flexibler Möglichkeiten für ein Studieren in Teilzeit besteht. Bislang werden die Studierenden mit besonderen Belastungen, die ein reguläres Vollzeitstudium beeinträchtigen oder behindern, weithin allein gelassen. Bleibt solche Heterogenität in der studentischen Lebenswirklichkeit unberücksichtigt, führt dies nicht selten zum Verzicht auf eine Studienaufnahme, zu Verzögerungen im Studienablauf oder sogar zu einem Scheitern im Studium und zum vorzeitigen Studienabbruch.

Aus zwei Gründen ist das Teilzeitstudium zu einem wichtigen Thema der Hochschulentwicklung geworden. Mit der Einbettung der Bildungsbiographie und der Studienphase in einen Prozess des „Lebenslangen Lernens“ erhält das Teilzeitstudium mehr Gewicht, vor allem in der Variante der „berufsbegleitenden Weiterbildung“. Und angesichts der Regelungs- und Anforderungsdichte im Bachelorstudium und der damit ein-

hergehenden Probleme der Studienbewältigung (Stichwort: Studierbarkeit) wird das Teilzeitstudium auch für die erste Studienphase, das grundständige Studium, zunehmend gefordert. Beide Argumentationen zum Teilzeitstudium sind eingebettet in Bemühungen um mehr „Flexibilität des Studierens“ und „neue Studienwege“.

Eine intensivere Befassung mit dem Teilzeitstudium als eine Strategie der Flexibilisierung der Studienwege kann sich auf die *Aufforderung der Europäischen Minister für Hochschulangelegenheiten* berufen. Unter Bezug auf eine Erweiterung des Hochschulbesuchs und des lebenslangen Lernens heißt es im Kommuniqué der Konferenz in Leuven vom April 2009: „*Lifelong learning implies that qualifications may be obtained through flexible learning paths, including part-time studies, as well as work-based routes*“ (Europäische Ministerkonferenz Leuven 2009, S. 3).

Mit dieser Maßgabe werden drei Signale für den weiteren „Bologna-Prozess“ an den Hochschulen gesetzt: höhere Flexibilität der Studienwege, stärkerer Einbezug von Teilzeitstudiengängen und mehr Möglichkeiten zum berufsbegleitenden Studieren.

1.2 Hochschullandschaft in Baden-Württemberg

Das Untersuchungsfeld der Studie sind die Hochschulen in Baden-Württemberg, weshalb dazu ein kurzer Überblick zu gewinnen ist. Der Dokumentation des Statistischen Landesamtes zufolge werden im Jahre 2010 in Baden-Württemberg 79 wissenschaftliche Hochschulen gezählt (Statistisches Landesamt 2011).

Fünf *Hochschularten* werden unterschieden: Neben den 14 Universitäten (bzw. gleichgestellten Hochschulen) bestehen 40 Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW), die ehemaligen Fachhochschulen. Daneben sind im Land 8 Kunst- und Musikhochschulen sowie 2 Film- und Pop-Akademien und 1 Akademie der Darstellenden Künste vertreten. Außerdem gibt es 6 Pädagogische Hochschulen und die 8 Hochschulstandorte der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW).

Trägerschaft der Hochschulen

Ein wichtiges Merkmal der Hochschulen ist deren *Trägerschaft*. In *staatlicher Trägerschaft* befinden sich 2010 insgesamt 57 Hochschulen im Land, darunter sind 9 Universitäten und 23 Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW); außerdem sind die Pädagogischen Hochschulen, alle Kunst- und Musikhochschulen, die Film- und Popakademien sowie die Duale Hochschule (DHBW) in staatlicher Trägerschaft.

In *privater Trägerschaft* werden insgesamt 22 Hochschulen in Baden-Württemberg ausgewiesen, wobei nur zwei Hochschularten vertreten sind: Zum einen 5 universitätsähnliche Hochschulen ganz unterschiedlicher Art und zum anderen 17 Fachhochschulen (HaW), inklusive 2 Theologische Hochschulen der Kirchen.

Studierende und Studienanfänger

Das Land Baden-Württemberg hat in den letzten zehn Jahren eine erhebliche Zunahme der Studierenden zu verzeichnen. Zu Anfang des Jahrtausends, 2000/01, wies die Statistik nur 210.882 Studierende im Lande aus; bis 2005/06 erhöhte sich deren Zahl all-

mählich auf 261.581, stagniert aber in dieser Größenordnung bis 2008/09. Danach kletterte sie durch Einbeziehung der Studierenden an der Dualen Hochschule, die den Fachhochschulen zugerechnet werden, auf 275.005 Studierende. Im WS 2010/11 werden dann 287.463 Studierende gezählt, und im WS 2011/12 wird erstmalig die Grenze von 300.000 Studierenden überschritten: 304.994 Studierende.

Die Verteilung der Studierenden auf die *Hochschularten* hat sich in den letzten Jahren kaum verändert: Eine knappe Mehrheit von 51% ist an den Universitäten zu finden, etwas mehr als ein Viertel besucht die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (29%). Mittlerweile ist fast jeder zehnte Studierende an einer Dualen Hochschule eingeschrieben (9%). Die Pädagogischen Hochschulen ziehen gut 7% aller Studierenden an, während der Anteil an den Kunst- und Musikhochschulen stabil 1,5% beträgt.

Die *privaten Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften* (Fachhochschulen) in Baden-Württemberg versorgen insgesamt nur wenige Studierende: Ihre Besuchsquote beläuft sich insgesamt auf 4,7% (Stand WS 2010/11). Dabei ist der Besuch der fünf privaten Universitäten bzw. universitätsähnlichen Hochschulen verschwindend gering: Die 1.301 Besucher/innen stellen nur 0,9% aller Studierenden an den Universitäten des Landes dar. Bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften im privaten Sektor liegt die Quote mit 14,6% zwar höher, aber ein größerer Teil der 12.072 Studierenden dieser privaten Hochschulen absolviert ein Fernstudium.

Studiengänge als neue Maßeinheit

Die Zahl der „Studiengänge“ ist in den letzten Jahren beständig gestiegen. Mittlerweile werden im Hochschulkompass, Stand Oktober 2012, für Deutschland sogar 16.182 Studiengänge aufgelistet. Für die *Hochschulen in Baden-Württemberg* sind 1.410 grundständige und 870 weiterführende Studiengänge angeführt.

Wird nach der Hochschulart unterschieden, sind deutlich über die Hälfte der Studiengänge an Universitäten zu finden, wobei fast alle Studiengänge an den staatlichen Einrichtungen vorgehalten werden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

Studiengänge an den Hochschulen in Baden-Württemberg nach Hochschulart und staatlicher Trägerschaft (Stand: 11. 10. 2012)

darunter staatl. Trägerschaft	Studiengänge insgesamt		nach Studienstufen			
	staatl.		grundständig staatl.		weiterführend staatl.	
<i>Hochschulart</i>						
Universitäten	1.300	1.288	798	794	502	494
Hochschulen (HaW)	872	668	553	454	274	214
Kunst- und Musik	153	141	59	56	94	85
<i>Insgesamt</i>	<i>2.280</i>	<i>2.097</i>	<i>1.410</i>	<i>1.304</i>	<i>870</i>	<i>793</i>

Quelle: Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2012): Hochschulkompass. www.hs-kompass2.

Bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW) ist deren Zahl nach der Trägerschaft anders verteilt: 668 Studiengänge bestehen an staatlichen und immerhin 204 Studiengänge an privaten Hochschulen (HaW).

Wandel im Hochschulangebot und neue Studienstruktur

Das Hochschulwesen in Baden-Württemberg weist in den letzten Jahren einige Entwicklungen auf, die für das Teilzeitstudium bedeutsam sind. Im Mittelpunkt steht, wie an allen Hochschulen in Deutschland, die Einführung der neuen Studienstruktur in zwei Stufen: mit dem Bachelor als erstem Abschluss eines grundständigen Studiums und dem weiterführenden Masterstudium.

Nunmehr ist an allen Hochschulen in der Regel zuerst ein „Bachelorstudium“ zu absolvieren, das zumeist sechs oder sieben Semester umfasst (Ausnahme Staatsexamen Lehramt, Medizin und Jura). Die Studiengänge sollen stärker praxisbezogen und berufsbefähigend sein. Das *Bachelorstudium* gilt wegen strikter Regelungen und strengeren Verbindlichkeiten als weniger geeignet, um es informell in Teilzeit zu absolvieren – wie es bei den Magister- und Diplom-Studiengängen eher möglich erschien. *Um Studierende zu gewinnen und zu halten, ist es notwendig geworden, sich um mehr Flexibilität im Bachelorstudium hinsichtlich Ablauf und Dauer Gedanken zu machen.*

1.3 Aufgaben und Leistungen der Studie

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung von 2011 wird unter dem Titel „Öffnung der Hochschule“ festgehalten: *„Das Studium neben dem Beruf oder neben familiären Verpflichtungen muss leichter möglich sein. Um unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen gerecht zu werden, müssen Hochschulen die Studienberatung sowie Teilzeit-Studiengänge ausbauen“* (Bündnis 90/Die Grünen und SPD - Baden-Württemberg 2011, S. 11). Um diese Zielsetzung einlösen zu können, bedarf es der Kenntnisse, wie Teilzeitangebote gestaltet werden können und wie groß die zukünftige Nachfrage sein mag.

Themenschwerpunkte der Studie

Die Aufgaben der Studie beziehen sich auf ein bislang kaum bearbeitetes Untersuchungsfeld. Sieben Themenkreise werden behandelt:

I: Bestimmung und Definition: Die Studienart „Teilzeitstudium“ wird gegenüber anderen Studienformen abgegrenzt (z.B. Fernstudium, Weiterbildung) und eine interne Differenzierung nach der Art der Angebote wird vorgenommen.

II: Statistik über Angebote und Besucher: Der Umfang der Teilzeitangebote und die Verteilung nach Hochschularten und Trägerschaft werden dargestellt; die Besucherzahlen von Teilzeitstudiengängen werden ausgewiesen.

III: Sekundäranalyse über die „Teilzeitstudierenden“: Über den Zeitraum von 1998 bis 2010 wird der Umfang an Teilzeitstudierenden und ihr soziales Profil dargestellt; auf ihr Studieverhalten wird eingegangen, ebenso wird ihre Nachfrage nach speziellen Studiengängen in Teilzeit aufgezeigt.

IV. Positionen und Einschätzungen: Die mittels Online-Befragung bei den staatlichen Hochschulen des Landes erhobenen Erfahrungen und Einschätzungen zum Teilzeitstudium werden vorgestellt, und zwar grundsätzliche Haltungen wie spezifische Argumentationen über Voraussetzungen und Erwartungen.

V: Stellungnahmen und Forderungen: Sichtung der Vorgaben hochschulpolitischer Instanzen, der Forderungen von Studierenden, der Interessen von Verbänden und Gewerkschaften sowie der Überlegungen und Empfehlungen wissenschaftlicher Experten.

VI: Gestaltung und Regularien: Anhand von Gesetzesvorgaben der Länder und den Verfahrensweisen der Hochschulen werden Übereinstimmungen und Unterschiede beim Teilzeitstudium und seiner Gestaltung vergleichend herausgearbeitet.

VII: Prognosen über Bedarf und Nachfrage: Auf der Grundlage eines differenzierten Modells und abgeleiteter Kriterien (Parameter) werden Bedarf und Nachfrage für ein Teilzeitstudium prognostiziert. Neben der allgemeinen Studierendenzahl wird nach der Hochschulart differenziert.

Der Ertrag der Studie liegt im Gewinn einer belastbaren Datengrundlage zum studentischen Potential für die verschiedenen Formen eines Teilzeitstudiums. Sie liefert Hinweise auf Ansätze und Präferenzen für die Entwicklung dieses Studienangebotes.

2 Teilzeitstudium: Abgrenzung und Differenzierung

Was als „Teilzeitstudium“ zu verstehen sei, das ist längst nicht so eindeutig wie der allgemeine Gebrauch des Begriffes unterstellt, der das Teilzeitstudium oftmals auf ein „halbes Vollzeitstudium“ bei doppelter „Regelstudienzeit“ vereinfacht. Auch in der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg vom März 2012 zur Änderung des Landeshochschulgesetzes im Hinblick auf §29, Absatz 7 (Teilzeitstudiengänge) wird eingangs bemängelt, „dass im Gesetz eine Definition von Teilzeitstudiengängen... fehlt“ (Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg 2012).

Zwei grundlegende Fragen bei der Bestimmung des Teilzeitstudiums sind zu klären, zum einen die äußere Abgrenzung, zum anderen die innere Differenzierung:

(1) Wie wird ein Teilzeitstudium gegenüber dem *Vollzeitstudium und anderen Studierformen* abgegrenzt und anhand welcher Kriterien geschieht dies?

(2) Wie sind die Varianten eines Teilzeitstudiums intern zu differenzieren und welche Typen an Teilzeitstudenten sind zu unterscheiden?

Die Antworten auf beide Fragen sind nicht allein von akademischem Interesse, sondern haben praktische Relevanz für die Hochschulen in diesem für sie überwiegend neuen, oft unübersichtlichen Handlungsfeld der Hochschulentwicklung.

2.1 Abgrenzung gegenüber dem Vollzeitstudium

Essentiell erscheint die Festlegung für das „Vollzeitstudium“ als Folie für die Bestimmung des Teilzeitstudiums. In einer neueren Arbeit über differenzierte Studierformen wird genauer gefasst, was als „Vollzeitstudium“ verstanden werden kann; es wird als „*vollzeitiges Präsenzstudium*“ bestimmt (Klumpp/Rybnikova 2010, S. 25).

Für die *Hochschulrektorenkonferenz* liegt ein „Vollzeitstudium“ dann vor, wenn gemäß den *Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnung* studiert und die vorgesehene *Regelstudienzeit* eingehalten wird (Hochschulrektorenkonferenz 1997). Diese Bestimmung anhand formaler Kriterien soll den Hochschulen als praktische Richtlinie dienen.

Sowohl die wissenschaftliche Präzisierung auf ein „vollzeitiges Präsenzstudium“ als auch der praktische Bezug auf „Studienordnung und Regelstudienzeit“ lassen allerdings offen, wie weit die Abweichungen bei den Vorgaben wie im Studierverhalten gehen dürfen, um das Etikett „Vollzeitstudium“ zu behalten oder zu verlieren.

An den Festlegungen zum Vollzeitstudium und seiner Abgrenzung gegenüber anderen Studienformen wird ersichtlich, dass es bei allen Definitionsbemühungen (Vollzeit-, Teilzeit-, Fernstudium) um die Einordnung in drei Koordinaten geht:

- (1) *Zeit*, d.h. Studieraufwand und -dauer (gemäß Studienordnung u. Regelstudienzeit),
- (2) *Raum*, d.h. zwischen örtlicher Präsenz an der Hochschule und externen Lernorten,
- (3) *Setting* der Studierenden, z.B. berufsbegleitend oder familiengerecht.

2.2 Studienformen jenseits des Vollzeitstudiums

Es besteht Einigkeit, dass hinsichtlich der möglichen Studienformen jenseits des regulären Vollzeitstudiums genauere Differenzierungen erforderlich sind. Beachtenswert ist die *Unterscheidung beim Teilzeitstudium* zwischen dem „*formalen Angebot*“ (*mode of study*) einerseits und dem „*informellen Studierverhalten*“ (*intensity of study*) andererseits (Wolter 2010). Manche Auseinandersetzung entzündet sich an dieser Differenz, verbunden mit der Forderung, das „formelle Teilzeitangebot“ auszuweiten, um dem erkennbaren Bedarf gemäß dem „informellen Studierverhalten“ zu entsprechen.

Flexibilisierung als Kennzeichen anderer Studienformen

Als Formen eines anderen Studierens jenseits des Vollzeitstudiums an einer Präsenzhochschule sind für vorliegende Studie sieben verschiedene Alternativen maßgeblich:

1. *Teilzeitstudium*: Das Studium wird zeitlich reduziert, sei es in einem formell speziellen Studiengang oder als informelle Studierweise, wobei damit eine Verlängerung der Studienzeit einhergeht bzw. in Kauf genommen wird. Die Gestaltung und der Ablauf im Einzelnen können sehr unterschiedlich ausfallen.
2. *Fernstudium*: Das Studium hat überwiegend nicht die Hochschule als Lernort (Fernuniversität), deshalb erfolgt es zumeist an anderen Orten anhand von Lehrmaterialien und anderen Medien.
3. *Duales Studium*: Das duale Studium weist zwei Lernorte auf, meist Hochschule und Betrieb, die im festgelegten Wechsel von Studium und Arbeit genutzt werden; diese Art Studium wird daher auch als „Sandwich-Studium“ bezeichnet.
4. *Berufsbegleitendes Studieren*: Ein solches Studium liegt vor, wenn es von Personen aus dem Berufsleben aufgenommen wird und in seinem Ablauf und seinen Anforderungen entsprechend gestaltet ist und diese Ausgangslage berücksichtigt.
5. *Weiterbildung (akademische)*: Sie ist eingebettet in das Konzept des lebenslangen Lernens (LLL) und bietet Studienmöglichkeiten nach einem ersten Abschluss (Berufsausbildung oder Hochschulstudium) an einer Präsenz- oder Fernhochschule.
6. *Blended Learning*: Lehr-Lernformen des Studiums werden mit Möglichkeiten des E-Learning und des Online-Studierens kombiniert (gemischt), so dass ein eigener Mix an Präsenz- und Fernstudium entsteht (bis hin zur „virtuellen Hochschule“).

7. *Individualisierter Studienverlauf*: Eine Gestaltung des Studienablaufs in vertraglicher Absprache mit den Studierenden nach entsprechender Beratung, in Abhängigkeit von den individuellen Lebensumständen.

Die Diskussion um flexible Studienmodelle wird dadurch erschwert, dass die verschiedenen Möglichkeiten oft in einem Mix vorkommen. Durch die neuen Medien verschwimmt zudem die Trennung der Lernorte zwischen Präsenz am Hochschulort und Fernbleiben, zum Beispiel beim E-Learning.

2.3 Typologie und Varianten des Studierens in Teilzeit

Unter der Überschrift „Teilzeitstudium“ wird oft an eine feste Gestalt und eindeutige Nutzung gedacht, obwohl diese Unterstellung nicht zutrifft. Um einer unangemessenen Vereinfachung zu entgehen, sind die möglichen Varianten eines Teilzeitstudiums zu klären. Es erscheint angebracht, vier Formen des Teilzeitstudiums zu unterscheiden.

- 1) *Informelles Teilzeitstudium*: Das Vollzeitstudium erfolgt mit reduziertem studentischen Einsatz (weniger Besuch von Lehrveranstaltungen; weniger Workloads und geringere Zahl an ECTS-Punkten), oft nur phasenweise im Studienverlauf, teilweise Beeinträchtigungen hinnehmend oder kompensierend.
- 2) *Entfristetes Teilzeitstudium*: Das Vollzeitstudium wird formal aufrecht erhalten, aber es kann eine offizielle Fristverlängerung über die Prüfungstermine und Regelstudienzeit hinaus beantragt und gewährt werden. Die mögliche Fristverlängerung als „Ausnahmeregelung“ kann unterschiedlich lang sein.
- 3) *Individualisiertes Teilzeitstudium*: Eine „Individuelle Gestaltung des Studienverlaufs“ wird offiziell ermöglicht; Studierende können Aufwand und Dauer des Studierens nach der persönlichen Ausgangslage individuell vorsehen, unterstützt durch Beratungen und Abmachungen zum Studienfortgang.
- 4) *Formelles Teilzeitstudium*: Einrichtung eines gesonderten Studienangebots als „formeller Teilzeitstudiengang“, wobei durchweg das Lehrangebot und damit der Studieraufwand reduziert (oft auf die Hälfte), verteilt und gestreckt wird; die Studiendauer sich entsprechend verlängert (bis zur Verdoppelung).

Mit der Etablierung von zwei Studienstufen (Bachelor und Master) ist eine weitere Differenzierung nötig. Die Art des „Teilzeitmodus“ in der grundständigen oder in der weiterführenden Studienphase ist durch einen anderen Lebenskontext der Studierenden bestimmt (Berufstätigkeit, Alter), was sich im Gestaltungsspielraum für die Teilzeitangebote niederschlägt. Daher werden die Aufarbeitungen und die Prognose zum Teilzeitstudium im Kern auf das grundständige Studium (zum Bachelor) ausgerichtet.

2.4 Bedarf an Flexibilität und Nachfrage nach Teilzeitangeboten

Ansichts der Differenzierung zum Studieren in Teilzeit bzw. einem Teilzeitstudium müssen zwei Stufen in der Diskussion um Bedarf und Nachfrage unterschieden werden: zum einen die weitere Perspektive auf das *allgemeine Potential für ein „flexibles Studieren“ (Bedarf)*, gleich in welcher Form; zum anderen das *konkrete Potential für formale Studiengänge in Teilzeit (Nachfrage)*.

Der *Bedarf der Studierenden an flexibleren Studienmöglichkeiten* bestimmt sich maßgeblich durch deren Lebenssituation: den Erwerbsumfang im Semester, die Einschränkungen wegen Krankheit und Behinderung, die Verpflichtungen durch Kinderbetreuung oder andere Gründe, die ein Vollzeitstudium be- oder verhindern. Mit den Daten dazu wird der *Bedarf an Flexibilisierung* umrissen, dem durch offizielle Hochschulangebote entsprochen werden sollte – ansonsten erfolgt ein Ausweichen in das informelle De-facto-Teilzeitstudium, wie es gegenwärtig verbreitet ist.

Die *Nachfrage von Studierenden nach einem formellen Teilzeitstudium, gemeint als Studiengang im Teilzeitmodus*, bezieht sich auf eine spezielle Variante der verschiedenen Studienformen in Teilzeit. Zu verstehen ist sie als *Nutzungsabsicht von Angeboten*, wenn sie bestehen. Sie ist das Resultat eines Kosten-Nutzen-Abwägens in der aktuellen Studiensituation und wird maßgeblich bestimmt durch die Konstellation der Studienbedingungen sowie die Ausgestaltung des Teilzeitangebotes.

Es ist zu beachten, dass mit der *Nachfrage* nach einem Teilzeitstudium noch keineswegs der *Besuch* eines eingerichteten Teilzeitstudienganges gesichert ist. Denn die Umsetzung des Nachfragepotentials in tatsächliche Besucherzahlen wird entscheidend durch die Rahmenbedingungen (z.B. BAföG-Regelungen) und die konkrete Angebotsgestaltung sowie die vorhandene Konkurrenz anderer Alternativen bestimmt.

3 Statistik zum Teilzeitstudium: Angebote und Besucherzahlen

Um den Stellenwert des Teilzeitstudiums abzuschätzen, ist ein Rückgriff auf die amtliche Statistik angebracht. In der Statistik werden „Teilzeitstudierende“ registriert, wenn sie einen entsprechend ausgewiesenen Studiengang belegt haben, unabhängig davon, ob in einem Präsenz- oder Fernstudium (vgl. Statistisches Bundesamt 2012a, 2012b).

3.1 Angebote und Besuch des Teilzeitstudiums in Deutschland

Möglichkeiten zum Teilzeitstudium bieten Universitäten und Hochschulen der angewandten Wissenschaften (Fachhochschulen) in unterschiedlichem Umfang an. Unter den 106 Universitäten in Deutschland weisen 47, unter den 210 Fachhochschulen (HaW) sogar 111 ein formelles Angebot zum Teilzeitstudium auf; das entspricht einem Anteil von 44% bei den Universitäten und von 53% bei den Fachhochschulen. Demnach sind an Fachhochschulen eher Möglichkeiten zum Teilzeitstudium vorzufinden.

Besuchsquote des Teilzeitstudiums in den Bundesländern

Insgesamt befinden sich in Deutschland 123.913 Studierende in einem offiziellen Teilzeitstudium; damit ergibt sich ein Anteil von 5,6% im Teilzeitstudium unter allen 2.217.294 Studierenden (Stand zum WS 2010/11).

Werden nur Studierende im Erststudium und konsekutiven Masterstudium berücksichtigt (insgesamt 1.944.335 Studierende), sinkt der Anteil im Teilzeitstudium auf 4,4% (84.766 Studierende). In den meisten Bundesländern sind weniger als 3% der Studierenden in einem offiziellen Teilzeitstudium, darunter auch in Baden-Württemberg.

Auf die Besuchsquote im Teilzeitstudium ist zurückzuführen, dass der Eindruck vorherrscht, diese Studienform sei eher eine Angelegenheit privater Hochschulen: Dort beträgt die Besuchsquote immerhin 37,0%, während sie an den staatlichen Hochschulen nur 3,6% erreicht. Zu erinnern ist aber daran, dass die absolute Zahl Studierender im Teilzeitstudium an den staatlichen weit höher ist als an den privaten Hochschulen.

Viele Teilzeitstudierende im Fernstudium, weniger an Präsenzhochschulen

Eine erhebliche Zahl der statistisch registrierten Teilzeitstudierenden absolviert ein Fernstudium. Interessiert daher der Besuch von *Teilzeitstudierenden an Präsenzhochschulen*, müssen die Zahlen über jene im Fernstudium von der Gesamtzahl abgezogen werden, was zu einem starken Rückgang bei Zahl und Quote führt:

- An den *Universitäten* verringert sich die Zahl Teilzeitstudierender von 60.408 auf 11.887, was belegt, wie marginal das Teilzeitstudium an Universitäten geblieben ist.
- An *Fachhochschulen* (HaW) reduziert sich die Zahl Teilzeitstudierender von 63.044 auf 28.819, ebenfalls eine starke Einbuße auf 45% der ursprünglichen Größenordnung.

Insgesamt verringert sich in Deutschland die *Zahl der Teilzeitstudierenden* von 123.913 (inklusive Fernstudium) um eine beträchtliche Größenordnung auf *42.240 im Präsenzstudium* (ohne Fernstudium), d.h. um fast zwei Drittel (Stand WS 2010/11). Damit wird noch stärker ersichtlich, dass im Präsenzstudium der Hochschulen in Deutschland das Teilzeitstudium eine Rarität darstellt, vor allem an den Universitäten.

3.2 Teilzeitstudierende im Bachelor- und Masterstudium

Wegen des Aufbaus der gestuften Studienstruktur mit grundständigem Bachelor und weiterführendem Master ist es notwendig, sich auch statistisch darauf einzulassen. In einem *Bachelorstudium* sind bundesweit offiziell 68.144 als Teilzeitstudierende eingeschrieben (ohne Lehramts-Bachelor). An Universitäten sind 32.894 Teilzeitstudierende im Bachelorstudium anzutreffen, an den Fachhochschulen (HaW) 35.245 Teilzeitstudierende – somit besteht zahlenmäßig ein gewisses Plus zugunsten der anwendungsorientierten Hochschulart (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2

Teilzeitstudierende im Bachelor- und Masterstudium in Deutschland: insgesamt, nach Hochschulart und nach Fächergruppen (Stand WS 2010/11)

	Insgesamt		Universitäten		Fachhoch. (HaW)	
	Bachelor	Master	Bachelor	Master	Bachelor	Master
Sprach- u. Kulturwissensch.	2.892	686	2.859	667	33	9
Sozial-/Politikwissenschaften	14.226	4.074	11.607	2.547	2.619	1.534
Rechtswissenschaften	7.345	1.533	4.396	1.324	2.949	209
Wirtschaftswissenschaften	29.718	8.751	8.146	3.967	21.572	4.779
Naturwissensch., Mathematik	8.049	2.459	5.636	.921	2.363	513
Medizin, Gesundheitswiss.	2.474	1.524	170	1.219	2.304	305
Agrar-, Forst-, Ernährungsw.	183	61	13	8	170	53
Ingenieurwissenschaften	3.239	3.150	35	1.470	3.204	1.429
Kunst, Kunstwissenschaft	63	207	35	4	31	67
<i>Insgesamt</i>	<i>68.144</i>	<i>22.252</i>	<i>32.894</i>	<i>13.127</i>	<i>35.245</i>	<i>9.158</i>

Anmerkung: Ohne Teilzeitstudierende außerhalb der Studienbereiche (Anzahl: 3 im Teilzeitstudium).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2012b), H201-Hochschulstatistik und eigene Berechnungen.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium werden vor allem die *Wirtschaftswissenschaften* häufig in Teilzeit studiert, öfters in einem Fernstudium. Im Bachelorstudium haben 29.718, im Masterstudium 8.751 Studierende die Wirtschaftswissenschaften belegt. Damit vereint dieses Fach 43,6% aller Teilzeitstudierenden in der ersten Studienstufe zum Bachelor und 39,3% in der zweiten Studienstufe zum Master. Mit einigem Abstand folgen die Rechtswissenschaft mit 7.345, die Informatik mit 6.711 und die Psychologie mit 6.670 Teilzeitstudierenden im Bachelorstudium.

3.3 Teilzeitstudium an den Hochschulen in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern, in denen das Teilzeitstudium nur an wenigen Hochschulen angeboten wird: an 17 der 79 Hochschulen des Landes. Unter den Universitäten im Land ist das Teilzeitangebot noch seltener vorhanden, an 3 von 14, als an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen), an immerhin 13 von 36 (vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2012).

In den meisten Bundesländern liegt die Besuchsquote im formellen Teilzeitstudium unter 3,0%, dazu gehört auch *Baden-Württemberg* mit 1,1%, denn nur 3.310 Studierende besuchen ein Teilzeitstudium (Stand WS 2010/11). Werden allein die Studierenden im Erststudium (Erst- und konsekutives Masterstudium) herangezogen, sind es 2.353 Teilzeitstudierende; der Anteil ist dann hierzulande mit 0,9% noch geringer.

In Baden-Württemberg ist der *Besuch des formellen Teilzeitstudiums* an privaten Hochschulen weit stärker als an staatlichen: Nur 362 Teilzeitstudierende sind an einer staatlichen Hochschule eingeschrieben, d.h. 0,1% der dort Studierenden; dagegen befinden sich 2.948 Teilzeitstudierende an einer privaten Hochschule, fast ein Viertel ihrer Studierenden (23,3%). Die Einrichtung von Teilzeitangeboten erscheint bislang eher als Angelegenheit privater Anbieter denn als Aufgabe der öffentlichen Hochschulen.

Die Rarität von Teilzeitstudiengängen in Baden-Württemberg korrespondiert mit deren geringem Besuch. Insgesamt 41 der 64 formellen Teilzeitstudiengänge werden im WS 2010/11 von weniger als zehn Studierenden besucht. Offensichtlich ist es gegenwärtig schwierig, trotz hohem Bedarf Studierende tatsächlich für ein formelles Teilzeitstudium zu gewinnen. Deshalb muss den Gründen für diese Diskrepanz zwischen Bedarf und Besuch besondere Aufmerksamkeit zukommen, damit angemessene Bedingungen geschaffen und Voraussetzungen hergestellt werden.

Starker Zuwachs bei den Teilzeitstudiengängen von 2011 auf 2012

Bemerkenswert ist in Baden-Württemberg die Entwicklung der offiziellen Teilzeitangebote zwischen 2011 und 2012: Die Zahl der Hochschulen mit einem Teilzeitstudiengang hat sich von 19 auf 30 Hochschulen stark erhöht. Die Zunahme geht allein auf Hochschulen in staatlicher Trägerschaft zurück (vgl. Hochschulrektorenkonferenz 2012).

Auch die Zahl der Studiengänge, die in Teilzeit absolviert werden können, zeigt eine starke Zunahme: 2011 waren in Baden-Württemberg erst 64 Studiengänge formell in Teilzeit studierbar, 2012 hat sich ihre Zahl auf 103 erhöht (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3

Zahl der Teilzeit-Studiengänge an den Hochschulen in Baden-Württemberg nach Hochschulart und Trägerschaft (Stand: WS 2010/11 und Oktober 2012)

	Zahl der Teilzeitstudiengänge					
	Hochschulen insgesamt		Trägerschaft staatlich		privat	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
<i>Hochschulart</i>						
Universitäten	8	29	3	23	5	6
Pädagogische Hochschulen	12	4	12	4	0	0
Kunst-, Musikhochschulen	0	1	0	1	0	0
Akademien	0	0	0	0	0	0
Hochschulen f. angew. Wiss.	36	61	18	24	18	37
Duale Hochschule	8	(8)	8	(8)	0	0
<i>Insgesamt</i>	<i>64</i>	<i>103</i>	<i>41</i>	<i>60</i>	<i>23</i>	<i>43</i>

Quelle: Statistisches Landesamt (2012): Tabellat zum Teilzeitstudium für WS 2010/11; Hochschulkompas der Hochschulrektorenkonferenz (2012 = Okt. 2012) und eigene Berechnungen.

Die Steigerung der Zahl an Teilzeitstudiengängen ist an den staatlichen wie privaten Hochschulen gleichermaßen eingetreten, und zwar hat sie sich um jeweils etwa ein Drittel erhöht: von 41 auf 60 Angebote bei den staatlichen und von 23 auf 43 bei den privaten Hochschulen. Dabei handelt es sich bei den privaten Einrichtungen fast durchweg um ein Fernstudium, das gleichzeitig als Teilzeitstudium gilt.

Unter den angebotenen Studiengängen in Baden-Württemberg bleibt der Anteil, der formell in Teilzeit studiert werden kann, insgesamt auch aktuell sehr gering (Stand Oktober 2012). Von den 1.410 grundständigen Studiengängen, in der Regel zum Bachelor als Abschluss führend, sind in Baden-Württemberg nunmehr trotz Zunahme nicht mehr als 1,9% formell in Teilzeit studierbar, von den 793 weiterführenden Studiengängen zum Master sind es immerhin 6,7%.

4 Teilzeitstudierende - Umfang und Nachfrage

Über die Teilzeitstudierenden stehen nur wenige empirische Studien zur Verfügung; oftmals sind die Erhebungen auf eine Hochschule oder wenige Fachgebiete beschränkt (vgl. Steinhardt 2011; Pfeiffer 2012). Über ihr Profil, ihre Belastungen und ihre Bedürfnisse ist daher wenig bekannt. Angesichts dieser Situation liefert der *Studierendensurvey* zur Frage der Teilzeitstudierenden verlässliche, repräsentative Informationen, auch für die Entwicklung zwischen 1998 und 2010. Es handelt sich um eine regelmäßige Erhebung bei Studierenden an Universitäten und Fachhochschulen in ganz Deutschland, wobei jeweils ca. 8.000 Studierende befragt werden (vgl. Ramm/Multrus/Bargel 2011).

4.1 Zahlen über die informell in Teilzeit Studierenden

Der Einschätzung der Studierenden zufolge ist der Anteil jener, die sich als „Teilzeitstudierende“ einstufen, im neuen Jahrtausend kontinuierlich zurückgegangen. In den Jahren 1998 wie 2001 bezeichnete sich jeweils ein Viertel als Teilzeitstudent oder Teilzeitstudentin; danach ging der Anteil auf 22,3% zurück und hat sich schließlich bis 2010 auf 20,9% verringert (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4

Subjektive Einstufung des Studierendenstatus als „Teilzeitstudent/in“: insgesamt und nach Hochschulart, nur Erststudium (1998 bis 2010)

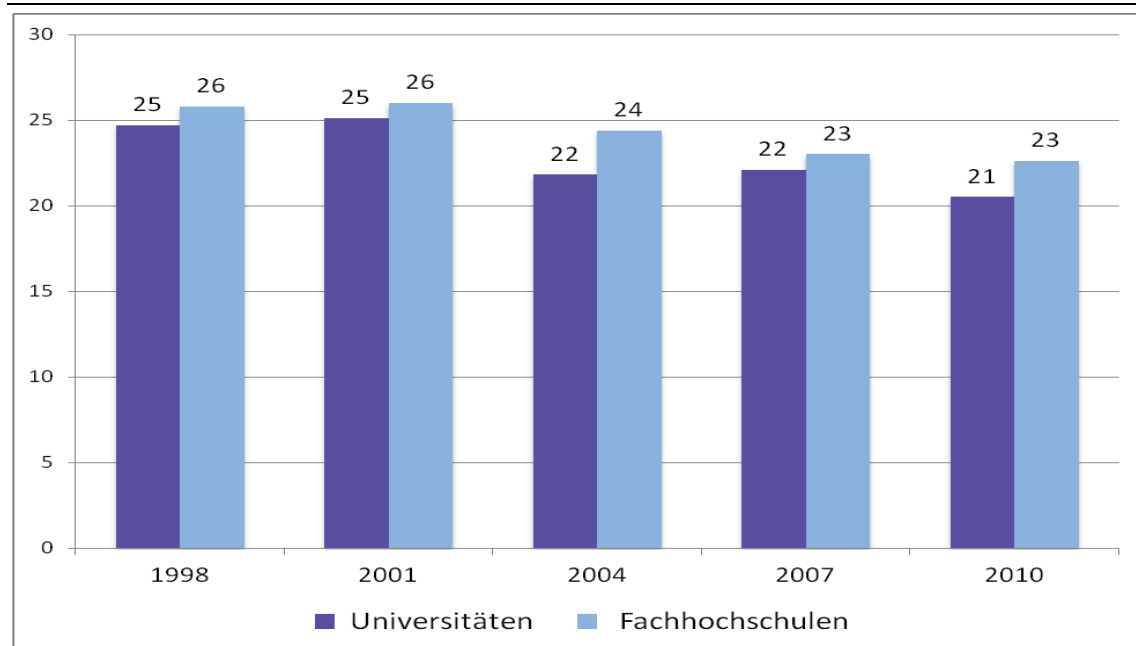
Erhebungsjahr	1998	2001	2004	2007	2010
<i>Hochschulart</i>					
Universitäten	24,7	25,1	21,8	22,1	20,5
Fachhochschulen (HaW)	25,8	26,0	24,4	23,0	22,6
<i>Insgesamt</i>	25,0	25,3	22,3	22,3	20,9

Quelle: Deutscher Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

Nach der Hochschulart bestehen geringe Differenzen: An den Fachhochschulen (HaW) bezeichnen sich etwas mehr als „Teilzeit-Student/in“ – durchweg liegt ihr Anteil in allen Erhebungen um zwei Prozentpunkte höher als an den Universitäten. Zuletzt 2010 schätzten sich an Universitäten 20,5%, an Fachhochschulen 22,6% als „Teilzeitstudierende“ ein (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1

Subjektive Einstufung des Studierendenstatus als „Teilzeitstudent/in“ nach Hochschulart, nur Studierende im Erststudium (1998 bis 2010)



Quelle: Deutscher Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

Bilanz zur Einstufung der Teilzeitstudierenden: große Spannweite

Um die Teilzeitstudierenden nach „objektiven Kriterien“ zu bestimmen, ist die *Zeitverwendung* von ausschlaggebender Bedeutung, zum einen der *zeitliche Aufwand für das Studium* (je Semesterwoche), zum anderen für die *Erwerbstätigkeit neben dem Studium*. Außerdem kann als „subjektives Kriterium“ die *eigene Einstufung des informellen Status als Voll- oder Teilzeit-Studierende* verwendet werden. Für die subjektive Einstufung als Teilzeitstudierender oder als Vollzeitstudierender ist der zeitliche Umfang für das Studium wie für die Erwerbstätigkeit zwar durchaus eine wichtige Bezugsgröße, aber keineswegs festlegend oder ausschlaggebend. Dafür sind die Differenzen zu groß.

Eine erhebliche Spannweite im Umfang an „Teilzeitstudierenden“ wird ersichtlich, je nachdem welches Kriterium herangezogen und wie dessen Grenze gesetzt wird:

- Nach dem oft verwendeten Kriterium des *zeitlichen Studieraufwandes* von maximal 25 Stunden pro Semesterwoche läge der Anteil bei 26,6%.
- Bei Anwendung des objektiven Maßes einer *umfänglichen Erwerbstätigkeit* von 16 Std. und mehr in der Woche wären 16,3% als Teilzeitstudierende anzusehen.
- Werden beide objektiven Kriterien *Studieraufwand und Erwerbsarbeit kombiniert*, dann ergibt sich ein Anteil von 9,4% Teilzeitstudierenden.
- Gemäß der *subjektiven Selbsteinschätzung* der Studierenden beträgt dieser Anteil insgesamt 20,9% (nach einem gewissen Rückgang in den letzten Jahren).

Zugleich ist bemerkenswert, dass ein „erwerbsbedingtes“ Teilzeitstudium weniger häufig vorkommt als ein Teilzeitstudium, das nicht erwerbsbedingt, sondern aus anderen Gründen erfolgt. Demnach tragen auch andere Gegebenheiten dazu bei, ob man sich als Teilzeitstudierender versteht oder seinen zeitlichen Studieraufwand reduziert: wie gesundheitliche Beeinträchtigungen, Familie und Kinder oder andere Verpflichtungen (kulturelle und soziale Aktivitäten, politische Betätigung in Hochschulgremien).

Allein an der erheblichen Spannweite für den Umfang an De-facto-Teilzeitstudierenden, zwischen 9,4% und 26,6% gelegen, wird ersichtlich, dass es keine feste Größe des Bedarfs nach flexiblen Studienmöglichkeiten oder der Nachfrage nach formellen Teilzeitangeboten geben kann. *Sowohl die Höhe des Bedarfs, der zu befriedigen, als auch die Stärke der Nachfrage, die zu erfüllen wäre, werden maßgeblich von den herangezogenen Kriterien und gesetzten Grenzen bestimmt.*

Wird am reduzierten Zeitaufwand für das Studium, wenn er beträchtlich unter dem regulär verlangten Arbeitspensum bleibt, der *Bedarf für flexiblere Studienformen jenseits des Vollzeitstudiums* festgemacht, dann ist dessen Umfang in starkem Maße abhängig vom herangezogenen Kriterium. Für die Studierenden im Erststudium belaufen sich die Anteile je nach angesetzttem zeitlichem Studieraufwand:

- in einem Fall auf 15% mit ‚objektivem Bedarf‘ (bei max. 20 Stunden pro Woche);
- im anderen Fall auf 27% mit ‚objektivem Bedarf‘ (bei max. 25 Stunden pro Woche).

4.2 Indikatoren zum Studienverlauf und Studienerfolg

Es ist weithin unbekannt, wie Teilzeitstudierende ihr Studium bewältigen, welche Schwierigkeiten sie haben und wie ihr Studienerfolg ausfällt. Die Klärung darüber, inwieweit sie sich bei der Durchführung ihres Studiums an Ordnungen und Vorgaben halten (können), liefert wichtige Hinweise zur Bedürfnislage der Teilzeitstudierenden und zur „Studierbarkeit“ der Studiengänge.

Teilzeitstudierende besuchen deutlich weniger vorgeschriebene Lehrveranstaltungen

Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die durch die Studienordnung vorgeschrieben sind, fällt bei den Teilzeitstudierenden deutlich geringer aus als bei den Vollzeitstudierenden. Beachtliche 42% der Teilzeitstudierenden besuchen viel oder etwas weniger

Lehrveranstaltungen als verlangt; bei den Vollzeitstudierenden beträgt dieser Anteil mit 21% nur die Hälfte. Im Rahmen des Bachelorstudiums mit seinen Vorgaben und Verbindlichkeiten ist solche Reduzierung des verlangten Studienpensums als besonders problematisch für den Studienerfolg anzusehen.

Studienfinanzierung: Eltern, BAföG oder Erwerbsarbeit

Bei der *Studienfinanzierung* werden große Unterschiede zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden ersichtlich. Von den Vollzeitstudierenden können 50% davon ausgehen, ihr Studium hauptsächlich durch die Unterstützung der Eltern finanzieren zu können; bei den Teilzeitstudierenden sind es nur 30%.

Durch das *BAföG* wird diese oft herkunftsbedingte Differenz bei der Studienfinanzierung von Teilzeit- und Vollzeitstudierenden kaum kompensiert. Vielmehr zeigt sich, dass Vollzeitstudierende mit den BAföG-Mitteln öfters ihr Studium hauptsächlich bestreiten können (zu 18%), als Teilzeitstudierende (nur 13%). Dies führt zu einem gewissen „Teufelskreis“, weil Teilzeitstudierende wegen der ausbleibenden BAföG-Mittel verstärkt auf eine Erwerbsarbeit neben dem Studium angewiesen sind.

Wegen der geringen elterlichen Unterstützung und dem Ausbleiben von BAföG-Mitteln sind Teilzeitstudierende viel häufiger auf Erwerbsarbeit zur Studienfinanzierung angewiesen. Da sie zu 32% durch Erwerbsarbeit im Semester hauptsächlich ihr Leben finanzieren (müssen), sind sie dadurch gegenüber Vollzeitstudierenden (12%) im Studium mehr belastet und abgelenkt. Die Einschränkungen zum Empfang von BAföG-Mitteln für „formelle“ Teilzeitstudierende gelten offensichtlich zu Recht als ein Haupthindernis für die Akzeptanz offizieller Teilzeitangebote (vgl. Kerres/Hanft/Wilkesmann 2012).

Schwierigkeiten im Studium kaum größer

In den letzten Jahren ist die Sorge der Studierenden, sie könnten das Studium nicht erfolgreich abschließen, deutlich angestiegen (Ramm/Multrus/Bargel 2011). Jedoch ist dieser Trend nur für Vollzeitstudierende zutreffend; für Teilzeitstudierende war er sogar gegenläufig: Unter ihnen ist der Anteil mit großen Sorgen wegen des Studienerfolges um 4 Prozentpunkte zwischen 2004 und 2010 gesunken. Diese Gegenläufigkeit hat dazu geführt, dass unter beiden Gruppen Studierender jeweils etwas weniger als ein Viertel von starken Sorgen um den Studienerfolg berichtet hat: jeweils 23%.

Die geringen Differenzen bei den Studienschwierigkeiten zwischen Teilzeit- und Vollzeitstudierenden verweisen darauf, dass es offenbar mehr von der Fachzugehörigkeit als vom Studierendenstatus abhängt, ob die Studierenden sich mit größeren Schwierigkeiten konfrontiert sehen. In manchen Fachrichtungen erscheint eher ein Teilzeitstudium machbar, vor allem in jenen mit weniger Reglementierungen und nicht so strikten Anforderungen.

Studienverlauf: Fachwechsel und Studienabbruch

Der Studienverlauf von Teilzeitstudierenden erweist sich als problematischer, wenn Fachwechsel und Studienabbruch als Indikatoren herangezogen werden. Ein *Fachwechsel* führt nicht selten zu Verzögerungen im Studienfortgang; außerdem kann die

Unzufriedenheit im vorher studierten Fach das Studienengagement reduzieren. Von den Vollzeitstudierenden haben durchweg 14% ihr Hauptfach gewechselt, von den Teilzeitstudierenden sind es mit 18% etwas mehr.

Teilzeitstudierende erwägen einen *Studienabbruch* in signifikant höherem Maße als Vollzeitstudierende. Im Zeitvergleich ist außerdem festzustellen: Beim Studienabbruch ist der Unterschied zu den Vollzeitstudierenden deutlich größer geblieben. Der Anteil, der sich damit befasst hat, beträgt zuletzt bei den Vollzeitstudierenden 16%, unter den Teilzeitstudierenden trotz eines gewissen Rückgangs immer noch 30%, die sich mit einem möglichen Studienabbruch befasst haben.

4.3 Nachfrage nach spezieller Studienorganisation in Teilzeit

Eine entscheidende Frage im Hinblick auf die Einführung anderer Formen der Studienorganisation bezieht sich auf die Nutzungsabsichten durch die Studierenden. Unter den Studierenden insgesamt haben zuletzt 17% die Frage bejaht, eine *spezielle Studienorganisation für Teilzeitstudierende*, falls vorhanden, zu besuchen, darunter bekräftigen 6% die Besuchsabsicht mit „ja, sicher“.

Unter den Teilzeitstudierenden ist die Nachfrage verständlicherweise deutlich höher: Eine Interesse an formellen Teilzeitangeboten lassen 38% erkennen („ja, eher“ und „ja, sicher“ zusammen) und 17% äußern eine ernsthafte Nachfrage (nur „ja, sicher“). Die Größenordnung für eine sichere Besuchsabsicht ist in den letzten Erhebungen bei den Studierenden insgesamt wie bei den Teilzeitstudierenden nahezu unverändert geblieben und kann wohl fortgeschrieben werden (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5

Nutzungsabsicht einer speziellen Studienorganisation für Teilzeitstudierende nach Studienstatus: Vollzeit oder Teilzeit (2001, 2004 und 2007; Angaben in Prozent)

	<i>Insgesamt</i>			<i>Vollzeit</i>			<i>Teilzeit</i>		
	2001	2004	2007	2001	2004	2007	2001	2004	2007
<i>Neue Studienform : Spezielle Studienorganisation für Teilzeitstudierende</i>									
eher ja	13	12	11	8	8	8	23	23	21
sicher ja	6	7	6	2	3	3	16	17	17
Zusammen	19	19	17	10	11	11	39	40	38

Quelle: Deutscher Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

Für die *Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium (Studiengang)* kann von einer recht gesicherten Größe im Umfang von 6% aller Studierenden ausgegangen werden.

Besuchsabsichten nach Studieraufwand und Erwerbsumfang

Indem der zeitliche Aufwand für das Studium oder für die Erwerbsarbeit im Semester mit der möglichen Nachfrage jeweils in Beziehung gesetzt werden, ergibt sich ein bedenkenswertes Resultat: Für die Nachfrage nach speziellen Teilzeitstudiengängen ist der zeitliche Umfang der Erwerbsarbeit markanter wirksam als der Zeitaufwand für das Studium.

Die Nachfrage ist auffällig dadurch bestimmt, ob der Zeitaufwand für die Erwerbsarbeit weniger oder ob sie mehr als 16 Stunden in der Semesterwoche ausmacht. Unterhalb

dieses Kriteriums beläuft sie sich insgesamt auf höchstens 20%. Bei 16 Stunden und mehr Erwerbsarbeit steigt die Nachfrage sprunghaft an und bleibt dann auch bei noch höherem Zeitaufwand für die Erwerbstätigkeit in ihrem Ausmaß ähnlich: Für das Teilzeitstudium liegt sie dann zwischen 32% und 45%.

Auch die *gesicherte Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium*, gemäß den Angaben der befragten Studierenden, kann dann vom Umfang her recht eindeutig umrissen werden. Beträgt die Erwerbsarbeit im Semester mehr als 16 Stunden, dann erreicht die gesicherte Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudiengang eine Quote von 15% der Studierenden.

Beim *zeitlichen Studieraufwand* steigt die Nachfrage nach Teilzeitangeboten erst deutlich an, wenn er 30 Stunden pro Semesterwoche unterschreitet: Bei mehr Zeitaufwand beläuft sich das Interesse auf 12%, bei weniger Aufwand steigt es auf 19% unter den Studierenden im Erststudium.

Als *allgemeine Richtlinie zur Einstufung als Teilzeitstudierende* ist die Grenze von 25 Stunden pro Semesterwoche an zeitlichem Studieraufwand als handlungsleitendes Kriterium durchaus angemessen, weil damit die Verteilung der Nachfrage nach einem Teilzeitstudium gut widerspiegelt wird. Diese Orientierung wird von der Hochschulrektorenkonferenz (1997) oder dem Deutschen Studentenwerk (2007) vertreten, die sich dabei auf bestätigende Befunde der Sozialerhebung stützen.

Nachfrage nach Teilzeitangeboten im Bachelor- geringer als im Masterstudium

Im *Bachelorstudium* haben weit weniger Studierende als im Masterstudium die Absicht, sich auf ein Teilzeitstudium einzulassen. Bei der Erhebung 2006/07 zeigen 14% im Bachelorstudium zwar Interesse an einem Teilzeitstudium, aber darunter äußerten nur 5% die sichere Nutzungsabsicht.

Im *Masterstudium* erreicht die Quote der Interessenten am Teilzeitstudium mit 23% fast ein Viertel; die ernsthafte Nachfrage äußern 11%, d.h. ein doppelt so hoher Anteil wie im Bachelorstudium.

Steigende Nachfrage mit höherer Semesterzahl

In den ersten beiden Studienjahren bleibt die Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium oder anderen flexibleren Studienformen vergleichsweise gering: Es sind jeweils 13% im ersten und zweiten Studienjahr, die Interesse daran haben (Nachfrageabsicht von „ja, eher“ und „ja, sicher“ zusammen). Danach wird zwischen dem dritten und sechsten Studienjahr ein allmählicher Anstieg des Interesses erkennbar: von 16% im dritten Studienjahr auf 20% im sechsten Studienjahr.

Das erhöhte Interesse an offiziellen Teilzeitangeboten zum Studienende hin verweist darauf, dass es nicht über das ganze Studium gleichermaßen verteilt ist. Die Studierenden geben zu erkennen, dass in der zweiten Studienhälfte, noch mehr zum Studienende hin, das Studium häufiger nur noch im Teilzeitmodus zu bewältigen ist, weil sich die Lebens- und Studienbedingungen für sie geändert haben.

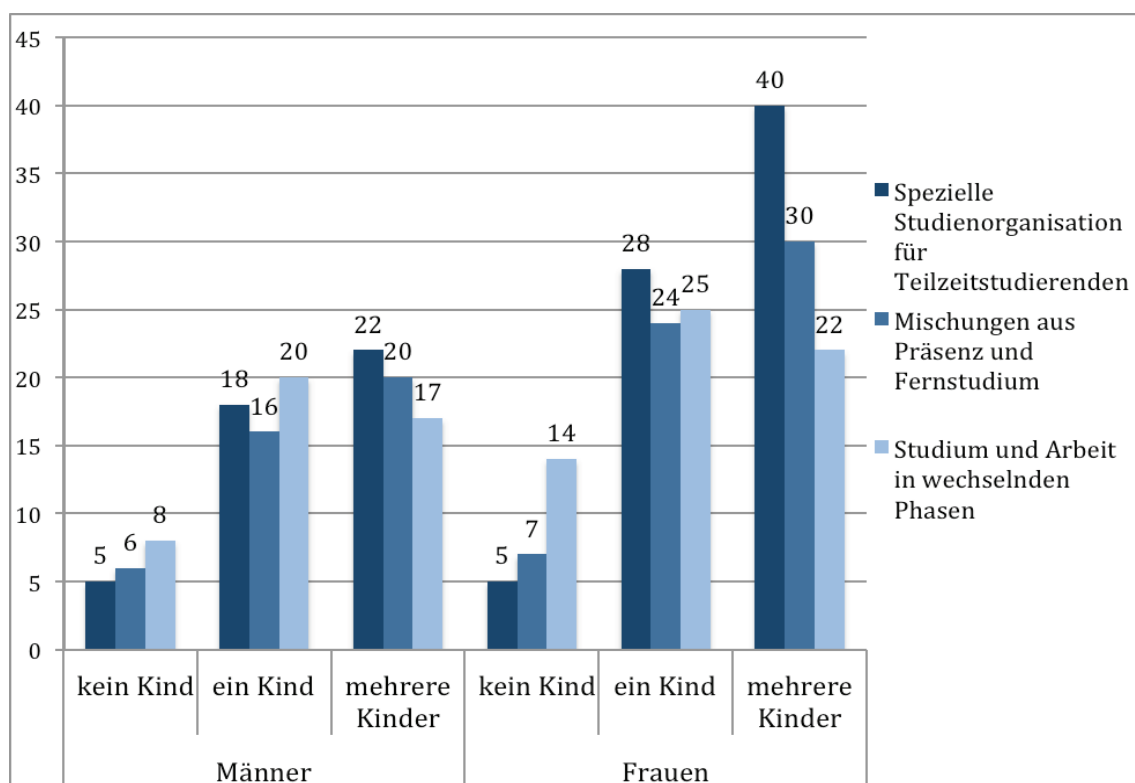
Familie und Kind: mehr Nachfrage nach Teilzeitstudium

Für Studierende mit Kind sind flexible Studienmöglichkeiten weit wichtiger als für Kommilitonen ohne Kind. Bei denen bewegt sich das Interesse an einem Teilzeitstudium bei 15%. Studierende mit Kind melden zu 44% ihr Interesse an, 24% äußern eine sichere Nachfrage; bei mehreren Kindern steigt diese Nachfragequote sogar auf 33%.

Studierende Frauen mit Kind beabsichtigen deutlich häufiger als studierende Männer mit Kind, ein formales Teilzeitstudium, falls vorhanden, zu belegen. Ohne Kind ist die ernsthafte Nachfrage bei Männern und Frauen gleich: sie beträgt jeweils 5%. Ist aber ein Kind vorhanden, dann erhöht sie sich bei Frauen im Studium auf 28%, bei Männern auf 18%. Mit mehreren Kindern ist die gesicherte Nachfragequote noch höher: bei Frauen 40%, bei Männern 28% (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2

Sichere Nutzungsabsicht von anderen, flexiblen Studienformen an den Hochschulen nach Kinderzahl der Studierenden (Erhebung WS 2006/07; Angaben in Prozent)



Quelle: Deutscher Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

Flexible Studienformen, darunter auch Angebote zum Teilzeitstudium, kommen *Studierenden mit Kind* besonders entgegen. Unter den *Frauen* ist dann die Nachfrage noch stärker: Interesse äußert deutlich mehr als die Hälfte, eine gesicherte Besuchsabsicht bestätigt ein gutes Viertel von ihnen.

Bildungsaufsteiger verlangen etwas häufiger nach Teilzeit-Studiengängen

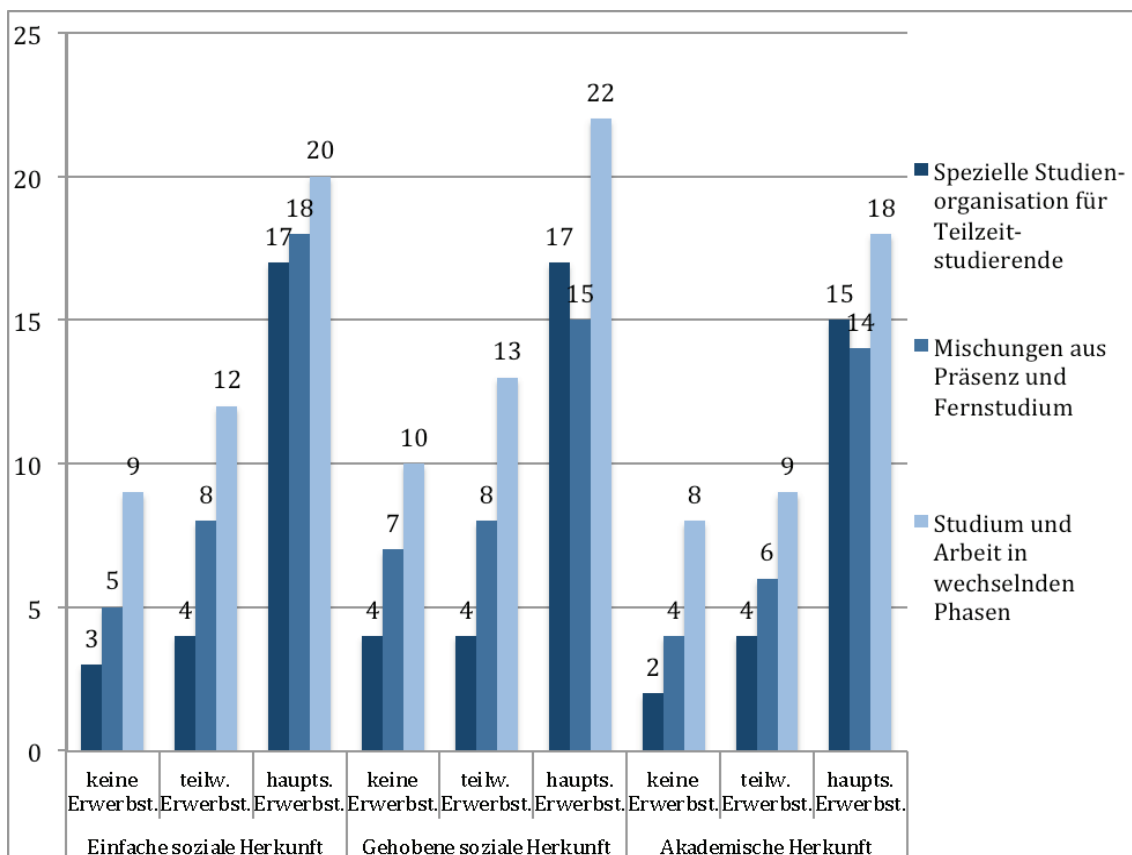
Mit der sozialen Herkunft der Studierenden variiert sowohl die Forderung nach mehr Teilzeitstudiengängen als auch die Bereitschaft, ein solches Angebot wahrzunehmen. Die Unterschiede nach der sozialen Herkunft sind zwar nicht groß, aber beachtens-

wert: Studierende einfacher sozialer Herkunft halten zu 28%, Studierende akademischer Herkunft zu 21% die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen für sehr wichtig.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass die Differenzen nach der sozialen Herkunft hauptsächlich auf das Ausmaß der notwendigen Erwerbsarbeit zur Studienfinanzierung zurückzuführen sind. Studierende, die nicht erwerbstätig sein müssen, um ihr Studium zu finanzieren, sind nur zwischen 2% bis 4% je nach sozialer Herkunft sicher zum Besuch eines Teilzeitstudienganges bereit. Wer hauptsächlich sein Studium durch Erwerbsarbeit finanziert, sieht den Besuch eines solchen Angebotes zu 15% bis 17% je nach sozialer Herkunft gesichert vor (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3

Sichere Nutzungsabsicht von anderen, flexiblen Studienformen nach sozialer Herkunft und Erwerbsarbeit zur Studienfinanzierung (Erhebung WS 2006/07; Angaben in Prozent)



Quelle: Deutscher Studierenden survey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 - 2010.

Es ist demnach vor allem vom Umfang der Erwerbsarbeit abhängig, ob der Besuch eines Teilzeitstudienganges erwogen wird. Da bei niedriger sozialer Herkunft weit mehr Studierende darauf angewiesen sind, ihr Studium durch umfangreiche Erwerbsarbeit im Semester zu finanzieren, herrscht bei den Bildungsaufsteigern eine spezifische Erschwernis für eine zügige Bewältigung des Vollzeitstudiums vor. Deshalb ist unter ihnen der Ruf nach einem Teilzeitstudium etwas häufiger zu hören. Das erklärt zum Teil die höhere Nachfrage nach flexiblen Studienformen an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen), weil dort mehr Bildungsaufsteiger als an den Universitäten studieren.

5 Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg

Um Stand und Perspektiven zum Teilzeitstudium zu klären, sind die Stellungnahmen und Einschätzungen der Hochschulen des Landes von zentraler Bedeutung. Denn in ihren Aufgabenbereich fällt es, solche Studienangebote einzurichten.

Online Befragung zu Teilzeit- und berufsbegleitendem Studium

Der Fragebogen zur „Befragung der Hochschulen des Landes zum Teilzeitstudium“ wurde im Januar/Februar 2012 entwickelt und getestet. Nach einigen Kürzungen umfasst der schließlich verwendete Online-Fragebogen insgesamt noch sechs Fragen.

Für die Aussagefähigkeit der Ergebnisse einer Befragung ist die Beteiligung der Adressaten von großer Bedeutung. Dabei geht es weniger um eine „statistische Repräsentativität“, die bei nur 46 Befragungseinheiten (staatliche Hochschulen) wie bei dieser Online-Erhebung nicht sonderlich sinnvoll ist, sondern es sind aus jeder relevanten Untergruppe möglichst viele für die Mitwirkung zu gewinnen. Die Beteiligung der Hochschulen kann insgesamt als gut bilanziert werden. Sowohl die absolute Zahl von 33 beteiligten Hochschulen (von 46 angeschriebenen) als auch die erreichten Anteile, zwischen 78% (Universitäten) und 84% (HaW) „Beteiligungsquote“ je nach Hochschulart, ergeben ein fast vollständiges Bild und sichern, das Spektrum der Erfahrungen und Einschätzungen angemessen erfasst zu haben.

5.1 Drei Grundpositionen zum Teilzeitstudium

Die Positionen der Hochschulen des Landes zum Teilzeitstudium, wie sie diese in der Online-Befragung dargelegt haben, liegen recht weit auseinander, wobei die Haltungen gegenüber den beiden Formaten „a) im grundständigen Studium“ und „b) als berufsbegleitendes Angebot“ oftmals gänzlich anders gelagert sind.

Beispielhaft lässt sich die gegenwärtige Positionierung der Hochschulen gegenüber einem Teilzeitstudium an drei Antworten verdeutlichen.

Die *Universität Heidelberg* berichtet vom Start zum Aufbau des „Studententyps Teilzeit“:

„Die Universität Heidelberg bietet im Rahmen des vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst geförderten Projekts „Vielfalt fördern, Individualisierung ermöglichen“ seit dem Wintersemester 2011/12 in mehreren Bachelor- und konsekutiven Masterstudiengängen den Studententyp Teilzeit an. Das Angebot in Teilzeit zu studieren, soll in den folgenden Semestern auf möglichst viele Studiengänge ausgeweitet werden“.

Und im Hinblick auf berufsbegleitende Angebote heißt es: *„Das Teilzeitstudienangebot im grundständigen Bereich steht auch Berufstätigen offen, ist aber nicht ausschließlich auf deren Bedürfnisse ausgerichtet. Daneben gibt es berufsbegleitende weiterbildende und ehemals nicht-konsekutive Masterstudiengänge“.*

Gänzlich anders fällt die Stellungnahme der *Universität Ulm* aus, die keine „Teilzeitstudiengänge“ vorsieht:

„Wir sehen keinen hinreichenden Bedarf in unseren Studiengängen, um Teilzeitstudiengänge einzurichten. Stattdessen wollen wir individuell unseren Studierenden ermöglichen, ihr Programm zeitlich zu strecken“.

Zu den berufsbegleitenden Angeboten wird ausgeführt: *„Wir haben eine ‚School of Advanced Professional Studies‘ gegründet, um berufsbegleitende Studiengänge zu entwickeln“.*

An diesen beiden Stellungnahmen wird erkennbar, wie different die Ansätze im Umgang mit Studienmöglichkeiten jenseits des Vollzeitstudiums ausfallen können. Wieder deutlich anders nimmt die *Universität Konstanz* Stellung zum Teilzeitstudium:

Bei den bestehenden gesetzlichen Randbedingungen, die z.B. auch Regelstudienzeiten definieren, ist das schwierig. Studienverlaufspläne sind auf Prüfungsordnungen und Lehrkapazitäten abgestimmt, so dass die Flüssigkeit eines Teilzeitstudiums schwer sichergestellt werden kann.

Nicht unbedingt anstrebenswert, da

- *die Studiengänge sich inhaltlich nicht für die berufliche Weiterbildung eignen (bzw. nicht attraktiv), und daher eine wichtige Zielgruppe (Berufstätige) für ein Teilzeitstudium wegfällt.*
- *für andere Zielgruppen eines Teilzeitstudiums (Studierende mit Kind/ern, Studierende mit Nebenjob) viele andere Möglichkeiten geboten werden, „langsamer zu studieren“.*

Und zum berufsbegleitenden Angebot wird angemerkt: *„Wird im Rahmen unserer Akademie für Wissenschaftliche Weiterbildung angeboten und ausgebaut“.*

Die Einschätzung der *Universität Konstanz* zum Teilzeitstudium korrespondiert am ehesten mit der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz zur Ergänzung des Landeshochschulgesetzes (vgl. Landesrektorenkonferenz 2012). Die Priorität der Hochschulentwicklung bleibt weiterhin dem Vollzeitstudium vorbehalten, das Teilzeitstudium wird als „Möglichkeit zur Entfristung“ von den Vorgaben der Studienordnungen bei spezifischem Bedarf (und Nachweis) angeboten. Außerdem wird vermerkt, dass eine Reihe von Möglichkeiten für ein individuell „langsameres Studieren“ bestünden.

Gemäß den Antworten der Universitäten Heidelberg, Konstanz und Ulm werden drei Grundmuster der *Haltung zu flexiblen Studienmöglichkeiten in der ersten, grundständigen Studienphase* erkennbar:

- (1) Bevorzugung der *„Entfristung von Vorgaben in Studien- und Prüfungsordnungen“*, im Rahmen vorhandener Regelungen;
- (2) Aufbau oder Erwägung eines gesonderten *„Programmes zur Individualisierten Studiengestaltung“*, um verschiedene Studienverläufe und –wege zu eröffnen;
- (3) Einrichtung von möglichst vielen *„formellen Teilzeitstudiengängen“* bereits in der grundständigen Studienphase.

5.2 Haltungen zu Teilzeitstudiengängen im Erststudium

Nicht alle erhaltenen Antworten der Hochschulleitungen sind einer dieser drei Grundpositionen eindeutig zuzuordnen, weil die Haltungen zum „Teilzeitstudium“ von dessen Bestimmung und von vorhandenen Bedingungen abhängig gemacht werden, was zu einigen Zwischenpositionen führt.

Nahezu Gleichstand zwischen Vorbehalten und Befürwortungen

Wird die Verteilung der Haltungen der befragten 33 Hochschulleitungen in fünf Gruppen vorgenommen, ergibt sich fast ein Gleichstand zwischen deutlichen Ablehnungen (11), weil „nicht sinnvoll“ oder „kein Bedarf,“ und grundsätzlichen Befürwortungen für mehr Flexibilität im Studium, sei es durch eine „Individualisierte Studiengestaltung“ (3) oder durch „formelle Teilzeitstudiengänge“ (10). Insgesamt äußern sich sieben Hochschulen grundsätzlich positiv zugunsten von formellen Teilzeitstudiengängen oder verweisen auf bereits bestehende Angebote (vgl. Übersicht 1).

Übersicht 1: Grundpositionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zur Einrichtung von „formellen Teilzeitstudiengängen“ im grundständigen Präsenzstudium (etwa zum Bachelor)

<i>Ablehnung und Vorbehalte</i>	<i>Alternative: Individualisierung</i>	<i>Grundsätzliche Befürwortung und Vorhandensein</i>
Nicht vorgesehen oder geplant eher Entfristung	Individualisierte Studiengestaltung	Formelle Teilzeitstudiengänge eingerrichtet bzw. vorgesehen
(1) Ablehnung (2) Vorbehalte	(3) Individualisierung	(4) Bedingungen (5) Befürwortung
Universitäten		
Uni Freiburg „Stellungnahme der LRK, kein Bedarf an TZSt,	Uni Ulm „Individuelle Streckung“	Uni Heidelberg „Angebot wird ausgeweitet“
Uni Karlsruhe – KIT „Verlängerung von Prüfungsfristen, organisatorische Probleme“	Uni Stuttgart „Module + Individualisierung, Prüfungsordnungen flexibler“	
Uni Konstanz „viele andere Möglichkeiten, „Flüssigkeit“ des TZ nicht sicher gestellt“		Uni Tübingen „grundsätzlich befürwortet, individuell flexibel“
Pädagogische Hochschulen		
PH Ludwigsburg „Möglichkeit, Studium ohne negative Folgen zu verlängern“		PH Freiburg „Sache der Nachfrage, bieten wir an“
PH Weingarten „keine konkreten Überlegungen“		PH Heidelberg „grundsätzlich positiv; mit Blended Learning“
		PH Schwäbisch Gmünd „grundsätzlich positiv, Voraussetzungen aber nicht gegeben“
Kunst- und Musikhochschulen		
Musik-HS Mannheim „im Bachelor... nicht sinnvoll“		
HS f. Musik + Darst. Kunst Stuttgart „im Musikbereich nicht sinnvoll“		
Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HaW)		
HaW Biberach „bisher nicht diskutiert worden“		HaW Aalen „Grundständige Angebote und als Präsenzstudium“
HaW Esslingen „für familiengerechte Hochschule und für Life Long Learning, aber keine konkreten Pläne“		HaW Mannheim „Wir bieten Möglichkeiten“
HaW Furtwangen „derzeit kein Angebot“	HaW Nürtingen „individuell möglich (SPO), aber noch nicht Standard“	HaW Offenburg „grundlegend positiv“
HaW Karlsruhe „auf absehbare Zeit nicht vorgesehen“		HaW Reutlingen „hat ein Teilzeitprogramm“
HaW Ravensburg-Weingarten „keine“		
HaW Schwäbisch Gmünd „plant zurzeit kein grundständiges TZSt.; Nachfrage sehr gering, Aufwand hoch“		
HaW Konstanz „sehr zurückhaltend, geringe Fallzahlen, zu hoher Organisationsaufwand“		HaW Stuttgart „Derzeit keine vorhanden o. geplant, langfristig im BA-Bereich ermöglichen“
Insgesamt:	11	3
	3	3
	3	7

Quelle: Online Erhebung „Positionen der Hochschulen in Baden-Württemberg zum Teilzeitstudium“, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, Frühjahr/Sommer 2012.

Ablehnungen und Vorbehalte

Bei den Stellungnahmen zu Teilzeitstudiengängen im grundständigen Studium sind grundsätzliche Ablehnungen selten; sie werden oft als „vorläufig“ ausgedrückt:

„Bisher liegen keine konkreten Pläne für die Einführung von Teilzeitstudiengängen im Bachelorbereich vor“ (HaW Esslingen);

oder *„Das Thema Teilzeitstudiengänge im grundständigen Präsenzstudium ist bisher nicht diskutiert worden“* (HaW Biberach).

Einige der Hochschulen mit Vorbehalten gegenüber einem formellen Teilzeitstudien-gang im Erststudium äußern Bedenken, weil sie das Verhältnis von Aufwand der Hochschule gegenüber dem Ertrag für die Studierenden als zu gering ansehen:

„Die Hochschulleitung plant zurzeit kein grundständiges Teilzeitstudium. Sie schätzt die Nachfrage dafür sehr gering ein. Der Aufwand stünde in keinem Verhältnis zur möglichen Attraktivität eines solchen Angebots“ (HaW Schwäbisch Gmünd); ähnlich: *„Sehr zurückhaltend, viel zu geringe Fallzahlen mit zu hohem Organisationsaufwand“* (HaW Konstanz).

Individualisierte Studiengestaltung als Alternative

Für eine bewusste Grundhaltung, die auf eine programmatisch und organisatorisch gestützte individuelle Gestaltung des Studienablaufs setzt, ist die Äußerung der Universität Stuttgart, neben der der Universität Ulm, beispielhaft:

„Das modularisierte Studium im Bachelor und Master ermöglicht aufgrund seiner Modulstruktur das Studium teilzeitgerecht zu organisieren... Bevor ein Teilzeitstudium offiziell angeboten werden kann, sind jedoch einige formale Anpassungen in Studien- und Prüfungsordnungen durchzuführen. So wären die Regelstudienzeit und Fristen in Prüfungsordnungen (z.B. für Wiederholungsprüfungen) flexibler zu gestalten, um den Studierenden hierdurch eine individuellere Gestaltung des Studiums zu ermöglichen“ (Universität Stuttgart).

Grundsätzliche Bereitschaft und Bedingungen

Mit einer grundsätzlichen Bereitschaft für das Teilzeitstudium, deren Realisierung aber an spezifische Bedingungen geknüpft ist, reagieren mehrere Hochschulen:

„Grundsätzlich begrüßt die Universität ... die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen. Die Hochschule ist sich aber bewusst, dass unter den gegebenen v.a. gesetzlichen Rahmenbedingungen ein attraktives Teilzeitstudienangebot schwer zu verwirklichen ist.“ (Universität Tübingen).

„Die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums wird ... grundsätzlich positiv beurteilt und als sehr wünschenswert betrachtet Teilzeitstudiengänge würden von uns zusätzliche räumliche, finanzielle und personelle Flexibilität erfordern, die nicht gegeben sind“ (PH Schwäbisch Gmünd).

Als beispielhafte Summe der Haltung an den Hochschulen gegenüber einem „formellen Teilzeitstudium“ kann die Notiz der Universität Stuttgart herangezogen werden:

“Gegenwärtig liegt der Fokus der Universität auf der Aufnahme der Studienberechtigten des Abiturjahrgangs 2012 und der Bereitstellung möglichst guter Studienbedingungen für die erhöhte Zahl der Studienanfänger. Eine Einführung von formalisierten Teilzeitstudiengängen steht die Hochschule daher derzeit verhalten gegenüber, da hierfür zusätzliche Ressourcen und Infrastruktur in der Verwaltung und den Fakultäten erforderlich wären“ (Universität Stuttgart).

Aufgeschlossenheit für gute Studienbedingungen und flexible Studienmöglichkeiten liegt bei den Hochschulleitungen durchweg vor. Ein formelles Teilzeitstudium wird aber häufiger dafür entweder grundsätzlich oder unter den gegenwärtigen Bedingungen als wenig geeignet eingeschätzt. Dem entspricht, dass einige Hochschulen „derzeit“ Teilzeitstudiengänge im Bachelorbereich nicht vorsehen oder planen, dies aber mittel- oder längerfristig nicht ausschließen.

5.3 Berufliche Weiterbildung im Masterstudium

Gänzlich anders fallen die Voten der Hochschulen zur *beruflichen Weiterbildung* aus. Dafür wird nicht nur ein *hohes Interesse* geäußert, sondern auch von vielen *aktiven Ansätzen und Einrichtungen* (Akademien) berichtet. Kaum eine Hochschule ist ohne eine solche Einrichtung zur Weiterbildung oder sie befindet sich in der Phase der Planung und Vorbereitung. Zuweilen besteht ein „Netzwerk“ von Hochschulen; öfters wird mit (regionalen) Unternehmen oder anderen Bildungseinrichtungen kooperiert.

Die Konnotation des „berufsbegleitenden Angebots“ wird von den Hochschulen oft auf die „Weiterbildung“ bezogen und dann zumeist auf das „weiterführende Masterstudium“ fast wie selbstverständlich eingegrenzt. Die überwiegende Mehrheit verfährt in dieser Weise und ihre Antworten gehen unmittelbar auf das „Masterstudium“, den „Masterbereich“ und die „Studiengänge mit dem Abschlussziel Master“ ein.

Weiterbildung im Masterbereich: häufig und erfolgreich

Der Masterbereich erscheint vielen Hochschulen weit geeigneter für die (berufsbegleitende) Weiterbildung – und damit auch in Teilzeitform – als das Bachelorstudium; das wird von einer Hochschule auf den Punkt gebracht:

„Im Bachelor ist ein Teilzeitstudium nicht sinnvoll. Im Master-Bereich kann ein solches Angebot förderlich sein“ (Musikhochschule Mannheim).

Der Ausbau der weiterführenden Studiengänge im Masterbereich ist auch darauf zurückzuführen, dass sie oft in privatrechtlicher Form unter dem Dach der Hochschule angesiedelt sind. Das führt dazu, dass die Lehre von interessierten Lehrenden gestaltet wird, die dafür außerdem zusätzlich honoriert werden. In der Regel sind Verantwortliche für diese Weiterbildung eingesetzt, die mit Firmen und Unternehmen in der Region kooperieren und für die Studiengänge werben.

Aus den Stellungnahmen der Hochschulen zum weiterführenden Master (berufsbegleitend und in der Weiterbildung) spricht viel Engagement. Eine Reihe von Studiengängen ist bereits etabliert, an vielen Hochschulen sind besondere Einrichtungen zur Weiterbildung gegründet worden oder die Planungen für berufsbegleitende Masterstudiengänge in der Weiterbildung sind gut vorangeschritten.

Hochschulen, die über die Resonanz auf das Teilzeitangebot im Masterstudium berichten, haben überwiegend gute Erfahrungen mit Akzeptanz und Besuch dieser Angebote gewonnen; nur wenige beklagen eine geringe Nachfrage und ein unzureichendes Interesse, auch seitens mancher Firmen. Vereinzelt wird bemerkt, dass kürzere Weiterbildungsangebote, d.h. berufsbegleitende Kurse oder Seminare mit Zertifikat, mehr Anklang finden als ein längerer Studiengang mit akademischem Abschluss.

5.4 Bedingungen für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen

In den meisten Stellungnahmen der Hochschulen finden sich Verweise auf konkrete Bedingungen, die erfüllt sein müssten, damit die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen sinnvoll und machbar sein kann. Dabei werden verschiedene Felder ins Auge gefasst: Zuerst und häufig die *staatliche Seite* hinsichtlich personeller, räumlicher und finanzieller

ler Ressourcen, aber auch gesetzlicher Vorleistungen; zum zweiten klare und hilfreiche *Regelungen für die Studierenden* (wie BAföG), zum dritten die Aufgaben der Hochschulen und Lehrenden hinsichtlich *Studienorganisation und Lehrveranstaltungen* und außerdem zum vierten die *Sicherung der nicht selbstverständlichen Nachfrage*.

Erwartungen an Vorleistungen von staatlicher Seite

Angesichts der aktuell hohen Zahl an Studierenden mit dem starken Zugang bei den Studienfänger/innen sehen sich alle Hochschulen in einer angespannten Lage. Deshalb ist es naheliegend, dass sie für ein Programm mit Teilzeitstudiengängen, deren Aufbau und Einrichtung, die *Frage der Ressourcen* stellen. Sie beziehen sich auf die *personelle Ausstattung, die räumlichen Möglichkeiten und die finanziellen Belange*:

„Sofern unserer Hochschule ausreichend finanzielle, personelle und räumliche Mittel zur Verfügung gestellt würden, die die zusätzliche Belastung durch Teilzeitstudiengänge ausgleichen würden. Nur so könnte eine größere Flexibilität im Studienangebot realisiert und der erhöhte Aufwand z. B. auch für die Prüfungsverwaltung bewältigt werden“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

„Derzeit auf Grund der Raumknappheit nicht möglich. Erst wenn absehbar ist, dass zukünftig genügend Flächen vorhanden sind, kann ein Teilzeit-Studium geplant werden“ (HaW Stuttgart).

Andere Hochschulen geben knappe Stichworte zur gleichen Problematik der Ressourcen und Infrastruktur, etwa der technischen Ausstattung, dem Verwaltungsbedarf oder den zusätzlichen Stellen für Dozierende. Indirekt wird die Kapazität personeller Art als Voraussetzung für die Einführung von Teilzeitstudiengängen angesprochen, indem auf die Grenzen vorhandener Kapazitäten als Hemmnis verwiesen wird:

„Prinzipiell möglich. Da die Kapazität sowohl in der Lehre als auch in der Besetzung der Studienplätze ausgeschöpft ist, gibt es "keinen Drang" zur Einführung“ (HaW Mannheim).

Ein besonderes Augenmerk ist nach Ansicht der Hochschulleitungen auf die *Regelungen zur Studienfinanzierung*, vor allem die „*Förderfähigkeit nach BAföG*“ zu richten. Denn sie sind davon überzeugt, dass ohne flexiblere Regelungen für diese Art der Studienfinanzierung eine hinreichende Akzeptanz des Teilzeitstudiums und ein stärkerer Besuch derartiger Angebote kaum möglich erscheinen.

Erwartungen an Hochschulen und Studienorganisation

Die Hochschulen beschränken sich keineswegs darauf, von staatlicher Seite mehr Finanzen und Ressourcen zu fordern. Sie befassen sich ebenfalls intensiv mit den Bedingungen, die an den *Hochschulen* erfüllt sein müssen: *in der Lehrorganisation, in der Betreuung, in der Gestaltung der Angebote, ihrer Dauer wie Abfolge*. Damit sprechen die Hochschulen den *eigenen Aufgabenkatalog* an, der abgearbeitet sein muss, um ein Teilzeitstudium einzurichten und aufrecht zu erhalten:

„Voraussetzungen: individuelle Varianten eines Teilzeitstudiums, möglichst viele Lehrveranstaltungen zur Auswahl, Studienaufbau flexibel (Abfolge von LV), Lehrveranstaltungen zeitlich breit gestreut, individuelle Betreuung und Unterstützung“ (Universität Heidelberg).

„Für die grundständigen Studiengänge sollte eine intensive Vorbereitung auf das Studium möglich und erforderlich sein, um gute Erfolgsaussichten zu gewährleisten“ (HaW Offenburg).

Eine *angemessene Studiendauer* sollte auch im Teilzeitstudium erreicht werden, denn das einfache Modell von „halbem Studieraufwand bei doppelter Studiendauer“ er-

scheint vielfach als zu lang. Eine Reduzierung wäre nur mit guter, flexibler Organisation und einer klientengerechten Gestaltung zu erreichen:

„Bisher ungeklärt ist die Frage, wie man mit der dann sehr langen Studienzeit (7 Jahre für einen Bachelorstudiengang) umgeht“ (HaW Esslingen).

„Die Modulstruktur und der Stundenplan muss entsprechend sein, dass Teilzeit sinnvoll umsetzbar ist,“ (HaW Nürtingen).

In auffälliger Weise verlangen die befragten Hochschulleitungen sowohl bei den gesetzlichen Regelungen (etwa zum BAföG oder den Studienfristen) ebenso wie bei der hochschulinternen Organisation der Lehre *mehr Flexibilität*. Dafür wird auf die günstigeren Möglichkeiten durch die *Modulstruktur* und *E-Learning* verwiesen. Die Bemühungen um das Teilzeitstudium erscheinen dann sinnvoll, wenn diese Studienform zu mehr Flexibilität des Studierens beiträgt und selbst flexibel gestaltbar ist.

Fehlende Nachfrage als Hemmnis: Nachfrage sichern

Öfters wird von Hochschulleitungen konstatiert, dass zuerst eine hinreichende Nachfrage bekannt oder erprobt sein müsse, damit ein Teilzeitstudiengang, im grundständigen Präsenzstudium oder berufsbegleitend, entwickelt und aufgebaut werden kann.

„Nur wenn eine Kohorte von einer Seminargröße in einem solchen Studiengang eingeschrieben wäre, da es ansonsten schwierig wäre, eigenständige Angebote zu offerieren; die Voraussetzung einer ausreichenden Kohortengröße gilt ebenso“ (PH Ludwigsburg).

In unterschiedlichem Allgemeinheitsgrad wird zusätzlich die Nachfrage und das Interesse der Abnehmerseite, d.h. in der Regel der Wirtschaft allgemein und der Unternehmen in der Region, als eine wichtige Voraussetzung erwähnt, vor allem wenn es sich um die *Einrichtung von berufsbegleitenden Angeboten* handelt.

Aus den vorliegenden Stellungnahmen ist zu folgern, dass es für die Einrichtung von Teilzeitstudiengängen, vor allem für berufsbegleitende Angebote, wichtig ist, eine tragfähige Nachfrage seitens der potentiellen Studierenden und ebenso seitens der Abnehmer in Wirtschaft und Industrie zu sichern.

5.5 Ressourcen und Unterstützung von staatlicher Seite

Zumeist fällt es den Hochschulen schwer, konkrete Aussagen über die notwendigen Ressourcen und möglichen Kosten bei der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen zu treffen. Einige Hochschulen lassen daher das Antwortfeld frei, andere teilen mit, dass sie solche Angaben nur schwer vornehmen können, weil dies „rein spekulativ“ sei.

„Schwer abzuschätzen“ (HaW Mannheim“), „Für die Hochschule selbst sind die Mehrkosten schwer abzuschätzen“ (HaW Stuttgart).

In manchen Fällen wird darauf verwiesen, dass nur im Einzelfall und nach entsprechender Planung die Kostenfrage beantwortet werden könnte:

„Welche zusätzlichen Kosten durch solche Modelle entstehen, müsste für jeden Studiengang einzeln geklärt werden“ (HaW Esslingen). „Eine Aussage hierzu ist ohne detaillierte Planung nicht möglich“ (HaW Biberach); bzw. „Exakte Berechnungen liegen nicht vor“ (PH Weingarten).

Einige Hochschulen erläutern, dass die anfallenden *Kosten für ein Teilzeitstudium sehr variabel anzusetzen seien*, je nachdem wie viele Studiengänge das Angebot umfasst und wie die Ausgestaltung des Teilzeitstudiums ausfällt.

In manchen Fällen werden die Bedingungen und Stufen für die Zusatzkosten benannt, wenn ein anspruchsvolles Angebotsspektrum in Teilzeit angezielt werden soll:

„Je besser das Lehrangebot auf die Bedürfnisse der Teilzeitstudierenden angepasst wird, desto höher sind die zusätzlichen Kosten“ (Universität Heidelberg).

„Wenn die gesetzlichen Randbedingungen angepasst und die Frequenz bestehender Lehrangebote nicht erhöht wird (suboptimale Lösung) und keine speziellen Lehrangebote geschaffen werden müssen, wäre es nur ein Mehraufwand bei Verwaltung und Studiengangsmanagement. Das wäre relativ gering und ggf. leistbar. Gut funktionale Lösungen sind teurer und können aus dem bestehenden Haushalt nicht geschaffen werden“ (Universität Konstanz).

Nennung von finanziellen Kostenumfängen

Konkretere Angaben zum Umfang der Kosten werden von den Hochschulleitungen selten geäußert. Geschieht es dennoch, handelt es sich um Angaben zu prozentualen Anhebungen des Universitätsbudgets oder zum Anstieg der Mehrkosten gegenüber einem normalen Studiengang. Nur in wenigen Fällen werden konkrete Zahlen genannt, die aber auch als „grob geschätzt“ angekündigt werden:

„Grob geschätzt betragen die Kosten etwa 150% eines Vollzeitstudiums“ (Universität Tübingen) oder ähnlich „Ca. 50% eines normalen Studienganges“ (HaW Karlsruhe). Auch: „Für gut funktionale Lösungen sollte schätzungsweise das Unibudget um 15 – 25% erhöht werden (je nach Fächerspektrum und Nachfrage)“ (Universität Konstanz).

Konkret: *„Die Kosten für den ...Studiengang Internationales Immobilienmanagement belaufen sich beispielsweise auf ca. 16.000 €“ (HaW Biberach).*

Bei der Frage der Kosten für das Teilzeitstudium wird von den Hochschulen zumeist eine Differenzierung vorgenommen: Kosten fallen im grundständigen Präsenzstudium für einen Teilzeitstudiengang anders aus als im Bereich der Weiterbildung bei den Masterstudiengängen. In der Weiterbildung ist für die Hochschulen ein marktbezogenes Angebot mit Gebühren und Beiträgen der Kunden selbstverständlich geworden.

Finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite

Den meisten Hochschulen ist es vor allem wichtig, dass Mehrkosten nicht von ihnen selbst zu tragen sind, sondern dass alle von der staatlichen Seite übernommen werden. Sie betonen die notwendige Angemessenheit der staatlichen Unterstützung ohne eine Angabe der Größenordnung oder weiterer Spezifizierung.

Für die staatliche Übernahme von zusätzlichen Kosten werden von den Hochschulleitungen unterschiedliche Aspekte und Gründe angeführt: die Anschubfinanzierung zur Konzeptentwicklung, Mittelaufstockung für Blended-Learning-Angebote, besondere Verwaltungsaufgaben, Miet- und Betriebskosten, Anrechnung der Lehrtätigkeit und Finanzierung des zusätzlichen Personalbedarfs.

„Die hohen Kosten für eine Anschubfinanzierung für Blended-Learning-Angebote konnten bislang nur durch zusätzliche staatliche Förderung aufgebracht werden“ (Universität Freiburg).

Zusätzlich werden dauerhaft Zusatzkosten für die Beratung sowie Begleitungs- und Betreuungsprogramme für Teilzeitstudierende von staatlicher Seite angemahnt:

„Für den weiteren Ausbau des Teilzeitstudienmodells ... wären mindestens weitere Anschubfinanzierungen in den Fakultäten wünschenswert, um den Aufwand zur Einrichtung des Teilzeitstudiengangs und Anpassung des Lehrangebots auffangen zu können. Dauerhafter Zusatzaufwand entsteht für die individuelle Beratung von Teilzeitstudierenden, aber auch für sinnvolle Begleit- und Betreuungsprogramme für Teilzeitstudierende“ (Universität Heidelberg).

Besonderheiten für berufsbegleitende Angebote

Aufschlussreich erscheinen jene Ausführungen der Hochschulen, die für die berufsbegleitenden Angebote spezifische Notwendigkeiten benennen, um den besonderen Bedingungen eines Studiums für Berufstätige gerecht zu werden. Dabei werden Fragen der Terminierung, der Freistellung durch Arbeitgeber, der Online-Lernformen, der Vergütungsmöglichkeiten und der weiteren Ressourcen angesprochen:

„Für ein auf die Bedürfnisse von Berufstätigen zugeschnittenes Angebot wäre ein zusätzliches Lehrangebot in den Abendstunden und an Wochenenden erforderlich“ (Universität Heidelberg).

„Sinnvoll und möglich, sofern die Arbeitgeber die erforderliche ideelle und materielle Unterstützung leisten und den Teilzeitstudierenden ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität einräumen“ (Universität Karlsruhe - KIT).

Eingebettet sind diese Hinweise in Konzepte des lebenslangen Lernens, die als grundsätzlich sinnvoll anerkannt werden. Allerdings können sie nur tragfähig werden, wenn die Ausgangslage bei den Interessenten, den Berufstätigen und ihren Arbeitgebern, sowie an den Hochschulen und deren Lehrenden Berücksichtigung finden.

5.6 Voraussetzungen für den Erfolg von Teilzeitangeboten

Die Frage, wovon der Erfolg von Teilzeitstudiengängen abhängen könnte, veranlasst die Hochschulen zu ausführlichen Überlegungen mit aufschlussreichen Hinweisen. Acht Bereiche an wichtigen Voraussetzungen zeichnen sich ab, wobei manche sich mit den Bedingungen für die Einrichtung der Teilzeitangebote etwas überschneiden.

(1) Studienorganisation und Koordination

Die Hochschulen schreiben organisatorischen Aspekten von Studium und Lehre einen hohen Stellenwert zu. Vor allem die Flexibilität wird als wichtige Bedingungen des Erfolges betont. Zu diesen Fällen gehören einige allgemein gehaltene Feststellungen und stichwortartige Formulierungen zu einer „guten Organisation“ und „flexiblen Anlage“:

„Die terminliche Gestaltung des Präsenzangebots (Wochenende, Abendstunden, kompakte ein- oder mehrwöchige Blockveranstaltungen) muss mit den Wünschen und Erfordernissen der Studierwilligen übereinstimmen“ (HaW Biberach).

Diese Überlegungen über wichtige Voraussetzungen für das Gelingen eines Teilzeitstudiums leiten über zu einem weiteren Komplex, und zwar dem der Koordination:

„Es wäre besonders wichtig, dass die ... Koordination gelingt und dass die Hochschule über ausreichende Verwaltungskapazität verfügt, um Studierende und Lehrkräfte bei der schwierigen Organisation eines Studiums neben dem Beruf zu unterstützen“ (Musikhochschule Mannheim).

(2) Curriculum, Lehrqualität und Online-Learning

Des Öfteren weisen die Hochschulen auf ein qualitativvolles Curriculum und gute Lehr-Lernformen hin, wobei auch in diesem Bereich „curriculare Flexibilität“ gefragt ist:

„Spezielle curriculare und didaktische Formate“ (Universität Freiburg); bzw. *„Gut ausgebaute alternative Lehr- und Lernformen“* (Universität Tübingen); ähnlich: *„Abstimmung der Angebote auf das Profil der Hochschule, d.h. ein curricularer Gesamtzusammenhang soll erkennbar werden“* (HaW Schwäbisch Gmünd).

Als spezieller Komplex für die curriculare Gestaltung von Lehren und Lernen mit erheblichem Potential für organisatorische Variabilität und Flexibilität werden die Möglichkeiten des E-Learning und Blended Learning hervorgehoben.

(3) Beratung, Betreuung und Unterstützung

Um ein Teilzeitstudium erfolgreich zu gestalten, erscheint vielen Hochschulen eine intensivere Beratung und tutorielle Betreuung der Studierenden zwingend:

„Intensivere Beratung und Begleitung“, ergänzt um den Aspekt: „Teilzeitstudierende bräuchten gute Beratung vorab“ (PH Freiburg), bzw. „...dass eine individualisierte Betreuung gewährleistet ist“ (PH Heidelberg).

In einigen Fällen wird die Unterstützung der Studierenden im gesamten Studienverlauf weiter und aktiver gefasst, was freilich mit einem größeren Aufwand verbunden ist.

(4) Ausrichtung und Bedürfnisgerechtigkeit

Ein wichtiges Erfordernis ist für viele Hochschulen die angemessene Ausrichtung der Teilzeitangebote an den Lebensumständen und Bedürfnissen der Zielgruppe:

„Für Studierende muss das Angebot mit der entsprechenden Lebenssituation übereinstimmen“ (HS Offenburg) bzw. „Standorte, Lehrzeiten und Kosten müssen sich nach den Bedürfnissen der Interessenten richten“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

(5) Studienfinanzierung (BAföG) und Gebühren

Die unzureichende Regelung des BAföG ist besonders ernst zu nehmen, weil sie von zwei Protagonisten entschieden vorgebracht wird, die sich in besonderer Weise mit den Möglichkeiten, in Teilzeit zu studieren, auseinandersetzen:

„Für die Studierenden selbst ist die fehlende Förderfähigkeit eines Teilzeitstudiums durch BAföG ein großes Hindernis, in diesen Studientyp zu wechseln“ (Universität Heidelberg); ebenso: „Die BAFÖG-Regelung muss passend sein. Diese macht uns in der weniger formalen Umsetzung Probleme“ (Universität Ulm).

(6) Ressourcen, Ausstattung und Mehrkosten

In ganz allgemeiner Formulierung werden ausreichende Ressourcen und eine gute Ausstattung verlangt, wozu zumeist auch ein Beitrag des Landes erwartet wird:

„Finanzierung des Zusatzaufwandes in der Konzept- bzw. Formatentwicklung sowie der Betreuung“ (Universität Freiburg). Schließlich: „Kann nicht ‚nebenbei‘ entwickelt werden Neben Professoren fehlen zusätzliches betreuendes Personal und Räume“ (HTWG Konstanz).

(7) Nachfrage und Bedarfsfeststellung

Viele Hochschulen halten die Klärung der Nachfrage nach Teilzeitstudiengängen für sehr wichtig. Denn offensichtlich ist eine Nachfrage nicht unmittelbar garantiert, sondern es bedarf der geeigneten Gestaltung und einer guten Informierung:

„Präzise Analyse, in welchen Fächern/Fächergruppen Teilzeitangebote inhaltlich sinnvoll sind und nachgefragt würden“ (Universität Stuttgart); auch: „Für Lehrende: Verlässliche Bedarfsdaten (Finanzierung durch die Studierenden gesichert?)“ (HaW Schwäbisch Gmünd).

(8) Beteiligung und Einbeziehung

Einige Hochschulen heben den Prozess der Einführung von Teilzeitstudiengängen hervor. Ein entscheidender Fehler sei die unzureichende Einbeziehung der Beteiligten:

„Nicht alle an der Umsetzung des Teilzeitstudiums Beteiligten bzw. von den Auswirkungen Betroffenen in den Prozess einzubeziehen“ (Universität Heidelberg); bzw. „Planung ohne Berücksichtigung der Interessenlage und der Möglichkeiten der Zielgruppe“ (PH Freiburg).

Abschließende Mahnungen seitens der Hochschulen

An den Schluss dieser Stellungnahmen der Hochschulen zum Teilzeitstudium seien zwei Mahnungen gestellt. Die erste warnt davor, Teilzeitmöglichkeiten auf Kosten vor-

handener Einrichtungen aufzubauen; die zweite erinnert daran, die Möglichkeiten im Rahmen der vorhandenen Strukturen zu nutzen:

„Kein Raubbau an den bisherigen Studiengängen sollte betrieben werden. Eine Absprache der Hochschulen untereinander ist dafür notwendig“ (HfT Stuttgart).

„Möglichkeiten der Flexibilisierung bestehender Strukturen nicht auszureizen, bevor man Teilzeitstudiengänge einführt“ (Universität Konstanz).

In den Stellungnahmen der Hochschulen zum Teilzeitstudium, wie sie die Online-Erhebung erbracht hat, ist eine grundsätzliche Orientierung an mehr Flexibilität deutlich geworden. Sie ist gestützt durch Interesse und Engagement für einen hohen Standard des Studierens und eine hohe Qualität der Lehre. Außerdem ist die Bereitschaft erkennbar, sich auf neue Studienformen einzulassen und mehr in die Beratung der Studierenden und den Einbezug neuer Medien zu investieren. Im Gegenzug wird eine entsprechende Ausstattung verlangt, vor allem weil durch die Einführung des offiziellen Teilzeitstudiums ein Mehr an Anforderungen und Belastungen absehbar ist.

6 Stellungnahmen und Empfehlungen zum Teilzeitstudium

Aus dem Spektrum der Stellungnahmen verschiedener Interessenten und Institutionen zum Teilzeitstudium kommen zuerst verschiedene hochschulpolitische Instanzen sowie die Studierenden zu Wort. Danach werden Forderungen von Interessenten und Verbänden vorgestellt. Abschließend wird auf die Empfehlungen wissenschaftlicher Experten eingegangen.

6.1 Stellungnahmen hochschulpolitischer Instanzen

Zu den maßgebenden hochschulpolitischen Instanzen zählen vor allem die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Wissenschaftsrat (WR). Die *Hochschulrektorenkonferenz* hat erstmals 1997 ihre Position zum Teilzeitstudium festgehalten (Hochschulrektorenkonferenz 1997). Eingangs wird konstatiert, dass es „keine gängige und anerkannte Definition des Teilzeitstudiums“ gäbe (S. 1).

Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz

Unter den Empfehlungen betont die Hochschulrektorenkonferenz die „Priorität“ des Vollzeitstudiums als die „normale“, weil „effektivste“ Studienform für einen zügigen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Dafür wird besonders auf die „*Verbesserung hochschulinterner Bedingungen*“ gesetzt. Die Studienbedingungen sollen „auch den Bedürfnissen von Teilzeitstudierenden weitgehend angepasst werden“ (HRK 1997, S.3).

Des weiteren wird die „*notwendige Flexibilisierung von Studiengängen*“ herausgestellt. Dazu wird auf die „*Modularisierung*“ gesetzt, verbunden mit einem Leistungspunktsystem, um mehr Transparenz und Flexibilität zu erreichen. Dadurch sei für „Teilzeitstudierende eine individuelle Streckung ihres Studiums über den üblichen Zeitrahmen“ hinaus möglich (HRK 1997, S. 4). Die HRK spricht sich dafür aus, die *Studieneingangs- und studienbegleitende Beratung* für Teilzeitstudierende zu intensivieren. Für die „Immatrikulation als Teilzeitstudierender“ werden ein *Nachweis und eine Begründung* angeraten, und zwar sollen die Angaben „nachprüfbar“ sein.

Im Abschluss dieser Stellungnahme der Hochschulrektorenkonferenz wird erneut verdeutlicht, dass die Hauptaufgaben der Hochschulen in der „*Studierbarkeit der Studiengänge*“, in der „*Abstimmung und Sicherung der Lehre*“ sowie in der „*Einhaltung der Regelstudienzeit*“ bestehen. Demgegenüber bleibt das „Teilzeitstudium“ nachrangig und sollte durch gute Studienbedingungen und Beratung der Hochschulen einerseits, durch Konzentration und Effektivität der Studierenden andererseits möglichst vermieden werden.

Zwei Voraussetzungen haben für die Hochschulrektorenkonferenz zu einem gewissen Wandel bei der Einschätzung des Teilzeitstudiums geführt, das nunmehr stärker befürwortet, sogar gefordert wird:

- Zum einen handelt es sich um das „*berufsbegleitende Studium*“, das von der HRK empfohlen wird, denn die Hochschulen könnten durch derartige Studiengänge (in Teilzeit) mit „*akademischen Abschlüssen*“ ihr Profil schärfen (HRK 2003, S.2).
- Zum anderen ist es die *Herausforderung der großen Studierendenzahlen* gegenwärtig und in den kommenden Jahren, wobei im „Hochschulpakt 2020“ die HRK sogar eine „*Institutionalisierung des Teilzeitstudiums*“ verlangt.

Damit die Studierenden die Teilzeitangebote der Hochschulen auch nutzen, verlangt die Hochschulrektorenkonferenz „staatliche Rahmenbedingungen“, die ihnen einen besonderen Status zuschreiben. Dazu hebt sie hervor, es fehle an Regelungen „hinichtlich des BAföG, des Kindergeldes und der Krankenversicherung“ (HRK 2005, S. 2).

Empfehlungen des Wissenschaftsrates

Der *Wissenschaftsrat* hat sich 1998 mit der Differenzierung des Studiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten befasst. Dieses Gremium legt großen Wert auf die „*Flexibilisierung von Lehre und Studium*“. Dabei eröffnen nach seiner Überzeugung „*die Modularisierung und das Leistungspunktsystem*“ günstigere Bedingungen, ein Teilzeitstudium aufzubauen (Wissenschaftsrat 1998, S. 26). Dadurch sollte die „*Regelstudienzeit*“ gegenüber der „*individuellen Studienplangestaltung*“ an Regulierungskraft verlieren.

Unter „*Institutionalisierte Flexibilisierung*“ fasst der Wissenschaftsrat nicht nur das „*formalisierte Teilzeitstudium*“, sondern auch das „*berufsbegleitende, duale Studium*“ (S. 29) und gibt außerdem Erläuterungen zum „*Fernstudium*“ und zu den „*multimedial unterstützten Studienangeboten*“ (S. 30). An anderer Stelle wird auf die „*Telekommunikation und Multimedia*“ als Möglichkeit für Lehre und Stoffvermittlung hingewiesen (S. 39). Der Wissenschaftsrat stellt damit bereits früh jene Möglichkeiten heraus, die auch gegenwärtig für die Flexibilisierung des Studiums diskutiert und erprobt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt den Hochschulen, „das Studienangebot so transparent und differenziert zu strukturieren, dass ... ein Teilzeitstudium ... absolviert werden kann.“ (S. 36). Er überlässt es den Hochschulen ausdrücklich, wie sie sich „der Aufgabe einer Differenzierung des Vollzeitstudiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten annehmen“ (S. 37). Als wichtige Voraussetzung hält es der Wissenschaftsrat aber für unumgänglich: „dass die Hochschule bei den Studierenden den Bedarf für die potentielle Nachfrage nach einem Teilzeitstudium ermittelt“ (S. 37).

6.2 Forderungen der Studierenden und Studentenschaften

Von studentischer Seite haben sich deren Vertretungen, etwa der freie Zusammenschluss der studentInnenschaften (fzs), selten mit dem Teilzeitstudium detaillierter auseinandergesetzt. Erst mit der Stellungnahme zu „Bologna nach 2010“ wird das „Teilzeitstudium“ unter einem eigenen Stichpunkt propagiert: „Das Teilzeitstudium ist eine wichtige Komponente hin zu einer flexiblen Studien- und Lebensgestaltung ... Wichtig ist hierbei die Möglichkeit, zwischen Voll- und Teilzeitstudium flexibel wechseln zu können“ (fzs 2008, S. 2).

Offenbar ist für die Vertreter/innen der Studentenschaft im fzs die Flexibilität oberster Maßstab, wobei für sie wichtig ist, „dass die gesetzliche Möglichkeit dazu ... durch die Anpassung des BAföG geschaffen wird“ (fzs 2008).

In einer gemeinsamen Erklärung mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft spricht sich der fzs explizit für das Teilzeitstudium aus: „Die Studienstrukturen müssen flexibler werden und den unterschiedlichen Lebenswelten der Studierenden gerecht werden. Wir fordern für alle Studierenden einen Rechtsanspruch auf ein Teilzeitstudium“ (GEW und fzs 2009). Diese weitreichende Forderung nach einem „Rechtsanspruch“ wird eingebettet in eine Verpflichtung der Hochschulen, die soziale Dimension beim Hochschulzugang und im Studienverlauf stärker zu beachten.

Meinungsspektrum unter den Studierenden: zurückhaltend

Die Studierenden, wenn sie gefragt werden, unterstützen 2010 zu knapp einem Viertel die Forderung nach der Einrichtung spezieller Teilzeitstudiengänge als sehr wichtig (24%); weitere 38% erachten es eingeschränkt als eher wichtig (Simeaner u. a. 2010).

Von einem eindeutigen Votum der Studierenden für die Einrichtung spezieller Teilzeitstudiengänge kann aber nicht die Rede sein, denn nur knapp ein Viertel spricht sich entschieden dafür aus. Diese Forderung hat im Vergleich zu anderen Themen der Hochschulentwicklung wie Ausbau der Stellen und Kapazitäten, verbesserte Beratung und Förderung für die Studierenden insgesamt keinen hohen Stellenwert.

6.3 Interessenten, Verbände und Gewerkschaften

Es ist sicherlich nicht möglich, von allen Verbänden, die sich zu Hochschulfragen äußern, Stellungnahmen zum Teilzeitstudium vorzustellen. Hier können nur Forderungen ausgewählter Interessenten und Verbände knapp und beispielhaft umrissen werden.

Wissenschaftliche Weiterbildung

Für Vertreter der wissenschaftlichen Weiterbildung (Landesgruppe Baden-Württemberg der DGWF) hat die „berufsbegleitende Weiterbildung“ in der zweiten Studienphase Vorrang, ein Teilzeitstudium im grundständigen Studium steht weniger auf der Agenda. Grundsätzlich wird der Möglichkeit zum berufsbegleitenden Studium in der ersten Studienphase zugestimmt. Aber es erscheint nötig, für Teilzeitstudiengänge in der Bachelorphase genauer zu klären, welche Organisationsformen, Lehr- und Lernformate und Studierabläufe geeignet sind. Auch sei die Kostenfrage zu beachten, denn

das Modell des privatrechtlichen Charakters sei nicht einfach auf die erste Studienphase übertragbar (Wacker/Strittmatter-Haubold 2011).

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft: BAföG ändern!

Mit einiger Vehemenz hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft „zu wenig Teilzeitstudiengänge an Hochschulen“ bemängelt und deshalb Politik und Hochschulen aufgefordert: „die heterogene Lebenswirklichkeit der Studierenden ernst zu nehmen und endlich entsprechende Angebote zu formulieren“ (Stifterverband 2010).

Dem Stifterverband ist das „BAföG mit seiner Ausrichtung auf ein Vollzeitstudium viel zu unflexibel“ und er drängt auf ein Umdenken. Im Unterschied zu anderen Kritikern dieser Barriere vor einem Teilzeitstudium wird ein konkreter Vorschlag unterbreitet: „...jeder BAföG-berechtigte Studierende (sollte) generell Anspruch auf die Unterstützung beim Erwerb von 300 ECTS-Punkten haben, unabhängig vom Zeitpunkt des Erwerbs“ (Stifterverband 2010).

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - GEW

Eine spezifische Stellungnahme zum Teilzeitstudium seitens des Hauptvorstandes der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) ist nicht bekannt. Allein vom Landesverband Berlin liegt eine entschiedene Aufforderung vor. Veranlasst wurde sie durch eine Untersuchung an der Humboldt Universität über die „Studierbarkeit modularisierter Studiengänge“. Aufgrund der Befunde wird gefordert „das Teilzeitangebot als notwendige Alternative zum Vollzeitstudium anzubieten“ (GEW Berlin 2008).

Der Landesverband Baden-Württemberg der GEW war bislang mit Forderungen zum Teilzeitstudium ähnlich wie der Hauptvorstand zurückhaltend. Zum Anhörungsentwurf der Landesregierung für eine neue Gesetzesfassung, darunter die „Stärkung der akademischen Weiterbildung“ (vorgelegt am 26. 01. 2012), wurde eine offizielle Stellungnahme verfasst. Darin wird allgemein festgehalten: „Die GEW begrüßt die Verpflichtung der Hochschulen, Studiengänge so zu organisieren, dass sie in Teilzeit studiert werden können“ (GEW Baden-Württemberg 2012, S. 3).

6.4 Überlegungen und Vorschläge wissenschaftlicher Experten

Vor gut zwanzig Jahren wurde erstmals von Wissenschaftlern das Teilzeitstudium diskutiert, sogar mancher Anstoß konnte gegeben werden (vgl. Kunkel 1994, Leszczensky 1993, Berning 2001, Schick 2001). Danach war längere Zeit wenig an Überlegungen und Vorschlägen zu hören. Ganz aktuell sind *wissenschaftliche Expertisen in einer Dokumentation zum „Studium 2020“* versammelt, mit einer beachtenswerten Bilanz und Empfehlungen an Hochschulpolitik und Hochschulen (Kerres/Hanft/Wilkesmann 2012).

Feststellungen zu Ausgangslage und Defiziten

Die *gegenwärtige Ausgangslage* wird eher als ungünstig für die Gewinnung neuer Zielgruppen (zur Erhöhung der angestrebten Studienanfängerquote) durch eine flexible Gestaltung des Studiums und den Besuch eines Teilzeitstudiums diagnostiziert (S. 285). Als maßgeblich verantwortlich für diese *Erschwernisse* wird auf die „*enge Struktur der Curricula und der Studienorganisation verwiesen*“. Ebenso werden die „*rechtlichen*

Rahmenbedingungen“ verantwortlich gemacht, d.h. *die Regelungen zur Studienfinanzierung (BAföG)*. Entscheidend sei ebenfalls, „dass die vorhandenen *Teilzeitstudienmodelle sehr starr sind* und daher kaum angenommen werden“ (Kerres u.a. 2012, S. 285)

Zielsetzung: Flexibilisierung und Durchlässigkeit

Die Überlegungen und Folgerungen stehen unter der Zielsetzung von „*Flexibilisierung und Durchlässigkeit*“, die für die Weiterentwicklung bestehender Ansätze als „notwendig“ herausgestellt werden. Begründet wird diese Notwendigkeit mit den zunehmend differenzierteren Bildungsbiographien, die „individuelle Bildungspfade“ und „individuell Studienpläne“ verlangen (S. 286).

Es gelte daher ein „*Gesamtkonzept für die Hochschulen*“ über das gesamte Studienangebot zu entwickeln. Dafür sei die „*Studiengangsebene*“ in den Blick zu nehmen, man habe sich aber vom alleinigen Format „vollständiger Studiengänge“ zu verabschieden. Vielmehr seien „*Studienmodule*“ aufzubauen, „deren Leistungspunkte flexibel in verschiedene Studiengänge bzw. –abschlüsse eingebracht werden können“ (S. 287). Eingräumt wird, dass wegen des bisherigen Defizits die Einrichtung zielgruppenbezogener Programme für Berufstätige im Sinne eines „berufsbegleitenden Studiums“ nach Modulen „im Anschub mit erheblichen Investitionen verbunden“ sein müsste (S. 287).

Für die Experten bestehen durchaus „verschiedene Modelle, ein flexible Studienorganisation zu implementieren“ (S. 288). Da die einzelnen Fachbereiche und Universitäten deutliche Unterschiede aufweisen, müsse die Weiterentwicklung spezifisch gestaltet werden. Dazu sollten aber allgemeine Grundsätze einer studierendenzentrierten didaktischen Konzeption der Lehr- und Lernformate beachtet werden, die auf effektive Lehr-Lernprozesse achten und eine angemessene Lernumgebung gestalten. Ebenfalls müssten die Möglichkeiten des Blended Learning mit dessen „E-Learning Szenarien“ in Studium und Lehre stärker genutzt werden, was auf eine „nachhaltige medientechnische Implementation“ hinausläuft (S. 288).

Empfehlungen für Hochschulpolitik und Hochschulen: Studium 2020

Die *Empfehlungen* sind zum einen an die „*Hochschulpolitik*“ und zum anderen an die „*Hochschulen*“ gerichtet. Die Vorschläge an beide Seiten haben zielgruppenspezifische Studienangebote für ein lebenslanges Lernen zum Ziel, wobei das „flexible Teilzeitstudium“ einbezogen wird (Kerres u.a. 2012, S. 289 – 290).

Aus der Reihe an *Empfehlungen für die Hochschulen* seien sieben Punkte hervorgehoben, die als Voraussetzungen für den Erfolg von Teilzeitangeboten gelesen werden können, wie sie auch die Hochschulen des Landes deklariert haben (S. 289 - 290):

- An die erste Stelle wird gesetzt, die „starren Rahmenbedingungen für Teilzeit-Studiengänge“ flexibler zu gestalten.
- Berufsbegleitendes Studieren sei mehr zu ermöglichen, über Module oder Studiengänge, wobei „duale Studiengänge“ eine wichtige Variante darstellen.
- Die Akkumulierung von Kreditpunkten sei vorzusehen, auch für einzelne Studienmodule, wofür Portfolios mit Kreditpoints für erworbene Kompetenzen geeignet seien.

- Regelungen für die Anrechenbarkeit von beruflichen Kompetenzen zum Hochschulzugang seien aufzustellen, und zwar übergreifende Lösungen.
- Didaktische Modelle seien zu entwickeln, die für berufstätige Studierende oder Studierende in Teilzeit geeignet sind, etwa Projektarbeit und Praxisverzahnung.
- Mediengestütztes Lernen „on-campus“ und „off-campus“ sei öfters zu ermöglichen (E-Learning).
- Die Studienorganisation sei stärker an den Bedürfnissen der Studierenden auszurichten, wobei mehr über deren Erwartungen und Verhalten bekannt sein müsse.

Abschließend wird betont, dass ein „Beratungsangebot zur Entwicklung individueller Karrierepfade“ zentral sei, weil dadurch für die Studierenden Transparenz und Perspektiven hergestellt werden.

Eine Reihe von „Anreizen“ sollte den in diesem Prozess einbezogenen Instanzen und Personen (Hochschulen, Studierende, Berufstätige und Unternehmen) von *staatlich-politischer Seite* geboten werden, um die Umsetzung solcher Angebote anzuregen und zu stützen. Sie beziehen sich auf die Berücksichtigung bei der Hochschulbudgetierung und die Gestaltung der Studienfinanzierung (wobei „Mischmodelle“ empfohlen werden) sowie auf die Anrechnung von Kompetenzen für die Hochschulzulassung oder den Studienabschluss. Als letzter, aber wohl nicht unwichtigster Punkt dieser Liste an Anreizen fordern die wissenschaftlichen Experten: „Die BAföG Regelungen an flexiblere Studienstrukturen mit individualisierten Studienzeiten anzupassen“ (S. 289).

Die Einschätzungen wie Empfehlungen der wissenschaftlichen Experten zur Flexibilisierung des Studiums wie zum Teilzeitstudium werden offensichtlich von vielen Hochschulen des Landes geteilt. Aus beiden Gründen, der *wissenschaftlichen Bestätigungen* zum einen und der *Anwendungen in der Praxis der Hochschulen* zum anderen, bieten die Empfehlungen dieser „Betrachtung von Experten“ zum Themenkomplex „Lebenslanges Lernen, berufsbegleitendes Studieren und Teilzeitstudiengänge für das Studium 2020“ eine wichtige Grundlage mit nützlichen Anregungen für die Unterstützung solcher Vorhaben an den Hochschulen, um eine größere Flexibilität im Studium zu erreichen und neue Zielgruppen für ein erfolgreiches Hochschulstudium zu gewinnen.

7 Landesgesetze und Gestaltung des Teilzeitstudiums

Wird der Ausbau des Teilzeitstudiums oder anderer alternativer Studienformen angestrebt, dann ist es nützlich, sich über die Ländergesetze und Gestaltungen an den Hochschulen, die auf das Teilzeitstudium abzielen, einen Überblick zu verschaffen.

7.1 Hochschulgesetze der Länder zum Teilzeitstudium

In den Hochschulgesetzen der sechzehn Bundesländer wird mit dem Teilzeitstudium unterschiedlich umgegangen und die Regelungen dazu sind kürzer oder ausführlicher gefasst. Der Umfang reicht von wenigen Zeilen bis hin zu längeren Ausführungen über mehrere Paragraphen. Außerdem zeigen die inhaltlichen Festlegungen wenig Übereinstimmung: Einige Länder lassen ihren Hochschulen weitgehend freie Hand bei der Aus-

gestaltung des Teilzeitstudiums, andere Länder legen sie stärker fest (vgl. Konferenz der Kultusminister 2012b, Hochschulgesetze der Länder).

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass im *Hochschulrahmengesetz des Bundes* (HRG) keine konkreten Ausführungen zum Teilzeitstudium oder zu Studienvarianten gefunden werden konnten. Im §11 wird unter dem Stichwort „*Regelstudienzeit*“ allerdings indirekt darauf Bezug genommen. Dort wird festgehalten, dass ein Überschreiten der Regelstudienzeiten nur „in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden“ dürfe. Das *Hochschulrahmengesetz des Bundes* deklariert ein *Teilzeitstudium zur Ausnahme*, das einer besonderen und damit nachprüfbaren Begründung bedarf. Ergänzt wird dies mit dem Nachsatz: „dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen durchgeführt werden“ (Bundesministerium der Justiz 2007, HRG).

Für den Vergleich der Ausführungen und Vorgaben in den einzelnen *Hochschulgesetzen der Länder* werden fünf Gesichtspunkte herangezogen: (1) die Fassung des Teilzeitstudiums, (2) der Bezug zu Regelstudienzeit und Studiendauer, (3) die Benennung des relevanten Personenkreises, (4) die Formen des Zugangs und des Ablaufs sowie (5) die Hinweise zur Gestaltung.

Grundsätzliche Fassung des Teilzeitstudiums

Eine grundsätzliche Differenz in der Sicht des Teilzeitstudiums mit Folgen für dessen Nutzung und Gestaltung wird zwischen den sechzehn Bundesländern sichtbar: Auf der einen Seite ist das „*Teilzeitstudium ein besonderes organisatorisches Angebot*“, auf der anderen Seite sollte *jeder Studiengang auch in Teilzeit studierbar sein* und demzufolge jeder Hochschulbesucher den Status „Teilzeitstudierender“ einnehmen können.

Die Hervorhebung eines eigenen Teilzeitstudiums ist für Baden-Württemberg und Bayern festzustellen. In *Baden-Württemberg* wird betont: „Teilzeitstudiengänge stellen ein besonderes organisatorisches Angebot dar“, daneben wird von den „anderen Studiengängen“ verlangt „dass sie in Teilzeit studiert werden können“ (§29 VII LHG). Ähnlich ist die Konzeption in *Bayern*, dort können neben den Vollzeitstudium „besondere Studienformen, zum Beispiel in Teilzeit durchgeführt werden“ (§57 II BayHSchG); es wird dann von „Teilzeitstudiengängen“ gesprochen (§71 I BayHSchG).

Andere Bundesländer heben ab auf die allgemeine Möglichkeit zum Teilzeitstudium im gesamten Studienangebot oder in geeigneten Studiengängen/Fächern, wobei Ergänzungen möglich sind (wie in Bremen Hessen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern). Wieder andere Bundesländer sprechen gesetzlich nur die gesonderten Teilzeitangebote an, die speziell zu organisieren und zu belegen sind (wie Brandenburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern).

Regelstudienzeit, Personenkreis und Ablauf

Der Vergleich der Hochschulgesetze der Länder erbringt als erste Einsicht, dass alle *Bezug zur Regelstudienzeit* nehmen, zuweilen steht sie im Vordergrund und das Teilzeitstudium findet keine gesonderte Erwähnung. Die Festlegungen zur Regelstudienzeit und ihr Überschreiten reichen von genauen Ausführungen mit Details zu deren

Handhabung bis hin zu Verweisen, dies sei Angelegenheit der Hochschulen und ihnen zu überlassen. In manchen Fällen wird eigens darauf hingewiesen, dass die Regularien zur Regelstudienzeit auch auf die Teilzeitstudiengänge anzuwenden seien.

Erwähnungen des *Personenkreises*, für die ein Teilzeitstudium ermöglicht werden sollte, sind nicht in allen Hochschulgesetzen zu finden. In einigen kommt gar keine Benennung vor, in anderen sind nur pauschale Verweise auf die Bedürfnisse von Studierenden zu finden. Werden Personenkreise benannt, dann handelt es sich zumeist um die Erwerbstätigkeit oder Berufstätigkeit, die Betreuung von Angehörigen, Behinderung oder chronische Erkrankung oder Erziehung von Kindern. Andere Lebensumstände wie öffentliches Engagement (Gremienarbeit), kulturelle Betätigung oder Hochleistungssport werden selten angeführt.

Überwiegend wird in den Hochschulgesetzen der Bundesländer nichts zur „Begründungspflicht“ und den „Auswahlkriterien“ zum Teilzeitstudium ausgeführt; Ausführungen dazu werden zumeist den Hochschulen überlassen. In wenigen Gesetzestexten wird allerdings recht genau darauf eingegangen bis hin zu detaillierten Ausführungen, welche Belege oder Nachweise für die Zulassung zum Teilzeitstudium anzuerkennen sind (z.B. Hessen, §9 II HSchG).

Auf den *Ablauf des Teilzeitstudiums*, insbesondere die Frage der Phasen, der Unterbrechung und der Wiederaufnahme wird in den Landesgesetzen selten eingegangen; nur drei Bundesländer äußern sich dazu. Zumeist werden diese organisatorischen Aspekte der Gestaltung eines Teilzeitstudiums ebenfalls den Hochschulen und deren Fachbereichen überlassen.

Völlig uneins erscheinen die Länder in ihren Gesetzen bei der Frage, ob das Teilzeitstudium in allen Studiengängen möglich sein sollte oder nur in geeigneten Studienfächern einzurichten sei. Manchmal wird recht pauschal verordnet, dass in allen oder in den geeigneten Fachrichtungen Möglichkeiten zum Teilzeitstudium bestehen sollten. Dies kann in einzelnen Fällen etwas konkretisiert werden, indem eine entsprechende Organisation oder die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Studierenden verlangt wird.

7.2 Gestaltung und Praxis des Teilzeitstudiums an den Hochschulen

Um einen Einblick in die Gestaltung des Teilzeitstudiums zu erhalten, wurde eine Recherche darüber durchgeführt, wie es an einzelnen Hochschulen gehandhabt wird. Die Aufarbeitung bezieht jene Hochschulen ein, die bereits eine breitere Palette des Teilzeitstudiums in mehreren Studiengängen entwickelt haben.

Auswahl der Hochschulen: Universitäten und Fachhochschulen (HaW)

Wegen ihres breiten Teilzeitangebotes finden sowohl die Humboldt-Universität in Berlin wie die Leuphana-Universität in Lüneburg Berücksichtigung. Die Universität in Bamberg und die Universität in Erfurt haben ebenfalls ein breites Angebot in der grundständigen Studienphase zum Bachelor entwickelt. Schließlich sind die Universitäten in Frankfurt/Main, in Siegen, in Duisburg-Essen und in Darmstadt von Interesse, weil sie

sich mit neuen Konzepten der „Heterogenität der Studierenden“ bzw. dem „Studium neben dem Beruf und nach beruflicher Qualifizierung“ annehmen.

Die *Universität Heidelberg in Baden-Württemberg* hat mittlerweile in relativ kurzer Frist ein breites Teilzeitangebot aufgebaut, und zwar für 23 Studiengänge, darunter elf zum Bachelor. Sie befindet sich damit unter den fünf Universitäten in Deutschland mit einer breiten Palette an Möglichkeiten zum Teilzeitstudium.

Viele *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* bzw. Fachhochschulen haben in der ersten Studienphase kein Teilzeitangebot. Bei dieser Hochschulart nimmt die HS Mainz mit elf Teilzeitstudiengängen den Spitzenplatz ein, wobei aber nur zwei Studiengänge im grundständigen Studium angesiedelt sind; auch die HS Kaiserlautern hat mit acht Teilzeitstudiengängen ein umfangreiches Angebot. Außerdem bestehen an der HS Köln, HS München und HS Nürnberg recht viele Teilzeitangebote.

Aus *Baden-Württemberg* sind vier staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften in diesem Kreis mit einem größeren Teilzeitangebot vertreten. Es handelt sich um die HaW Konstanz (6 Studiengänge), die HaW Aalen und die HaW Nürtingen (für Wirtschaft und Umwelt) mit jeweils 4 Studiengängen und die HaW Stuttgart (für Technik) mit 3 Studiengängen.

Es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass einige Hochschulen zwar ein „Teilzeitstudium“ ermöglichen, dies aber nicht gesondert im Hochschulkompass ausweisen (vgl. HRK 2012), etwa die Universität Frankfurt/Main, die TU Darmstadt bzw. die Universität Ulm. Auf das individualisierte Angebot, flexibel studieren zu können, d.h. auch in Teilzeit, wird offensichtlich nicht bundesweit aufmerksam gemacht.

Kriterien und Regularien des Teilzeitstudiums im Hochschulvergleich

Die Aufarbeitung und Dokumentation der Gestaltung des Teilzeitstudiums an den verschiedenen Hochschulen ergibt ein vielfältiges Spektrum der Gestaltungsmöglichkeiten. Im gestrafften Überblick wird nachfolgend zusammengestellt, welche Variationen dabei zu beobachten sind und welche davon Aufmerksamkeit verdienen.

1. Fächerspektrum und Studienphase

Die Gesamtzahl an Studiengängen in Teilzeit variiert erheblich zwischen den Hochschulen. Immer noch weisen nur wenige Hochschulen ein umfassendes Spektrum an Studiengängen auf, die in Teilzeit studiert werden können oder gesondert als Teilzeitstudiengang angelegt sind (etwa berufsbegleitend). Viele Hochschulen legen ihren Schwerpunkt für ein Studium in Teilzeit in die Phase der Weiterbildung, zum Teil ausschließlich, vor allem an den Fachhochschulen (HaW).

2. Satzungen zum Teilzeitstudium

Nicht durchweg geben sich Hochschulen für das Teilzeitstudium eine eigene Satzung. Oftmals findet sich nur in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule ein Paragraph zum Teilzeitstudium. Bei aller Verschiedenheit werden einige Aspekte des Teilzeitstudiums in nahezu allen Satzungen der Hochschulen angespro-

chen: Sie betreffen die Voraussetzungen zur Aufnahme eines Teilzeitstudiums, die Beantragung und Fristen, die Regeln zum Studienverlauf und zur Studiendauer sowie die Definition des Studierendenstatus und die Angabe zum Inkrafttreten der Satzung.

3. Internetpräsentation und Information

Viele Hochschulen gehen mit dem Teilzeitstudium als spezifischer Studienform offenbar nachlässig um. Auf ihren Internetseiten finden sich überhaupt keine Ausführungen zum Teilzeitstudium; andere Studienformen finden dagegen viel häufiger eigene Erwähnung und Erläuterungen wie die Weiterbildung, das berufsbegleitende Studieren oder das Online-Studium. Nur verschiedentlich sind umfangreichere Präsentationen vorhanden, die das Teilzeitstudium erläutern, auf dessen Voraussetzungen und Ablauf eingehen, die Beantragung aufzeigen und auf Stellen der Beratung verweisen.

4. Koordination, Büro oder Stelle

An den allermeisten Hochschulen besteht keine Stelle oder ein Büro zum Teilzeitstudium und seiner Koordination – am ehesten gibt es „Geschäftsführungen“ für den privatwirtschaftlichen Weiterbildungsbereich (Masterstudium) unter dem Dach der staatlichen Hochschulen. Einige Hochschulen oder Fachbereiche haben nunmehr für das Teilzeitstudium ein eigenes „Koordinationszentrum“ eingerichtet.

5. Festlegungen zur Klientel

Nahezu alle Hochschulen haben Regelungen zur Klientel eines Teilzeitstudiums getroffen. Als Standard kann der Bezug auf fünf Kennzeichen gelten: (1) Erwerbstätigkeit neben dem Studium, (2) Familie und Kind, (3) Pflege von Angehörigen, (4) chronische Behinderung und (5) schwere Erkrankung. In Einzelfällen werden auch Gremienarbeit, soziales und kulturelles Engagement, der Hochleistungsport als Berechtigungsgründe angeführt. Wenige Hochschulen heben eine spezielle Klientel hervor: entweder *Berufstätige*, um sie für ein duales oder berufsbegleitendes Studium zu gewinnen, oder *Studierende mit Kind*, die verstärkt Aufmerksamkeit unter dem Thema „familienfreundliche Hochschule“ finden. Zuweilen wird die Liste der Benennungen und Kriterien durch die Formel „sonstige Gründe für ein Teilzeitstudium“ erweitert.

6. Bewerbung und Fristen

Nahezu alle Hochschulen, die ein Teilzeitstudium anbieten, verlangen eine Beantragung der interessierten Studierenden. In welcher Ausführlichkeit eine Begründung für die Aufnahme in das Teilzeitstudium erfolgen muss und wie detailliert Belege oder Nachweise verlangt werden, das variiert zwischen den Hochschulen, obwohl die *Nachweispflicht* anhand von Belegen zu überwiegen scheint. Für den Antrag auf Teilzeitstudium werden von den Hochschulen entweder die allgemeinen Fristen der Einschreibung übernommen oder gesonderte, meist frühere Termine werden genannt

7. Beratung und Begleitung

Häufig wird für die Teilzeitstudierenden eine spezifische Beratung vorgesehen, sowohl in der Phase vor Aufnahme des Teilzeitstudiums als auch als begleitende Beratung während des Teilzeitstudiums. Dabei wird die Situation als Teilzeitstudierender be-

sprochen und die Studienplanung entwickelt und festgelegt. An manchen Hochschulen wird die vorbereitende Beratung als so wichtig erachtet, dass darüber eine Bescheinigung der Beratungsstelle vorzulegen ist. Von einigen Hochschulen wird zusätzlich eine unterstützende Begleitung eingerichtet, die als Mentoring oder Coaching gefasst wird.

8. Anforderungen und Leistungsumfang

Bei der Festlegung des Studienpensums sind die meisten Hochschulen zurückhaltend und verweisen auf die Landesgesetze. Oftmals werden die regulären Studieninhalte auf zwei Semester verteilt oder die verlangten Studienleistungen (vorgesehene Module) pro Semester bzw. Studienjahr halbiert. Einige Hochschulen gehen dazu über, für die Einrichtung des Teilzeitstudiums nur Rahmenrichtlinien vorzugeben und deren Ausgestaltung den einzelnen Fachbereichen bewusst zu überlassen. Es sind zudem mehr und mehr Fachbereiche zu finden, die für die Studierenden einen „Teilzeitstudienplan“ vor der Folie des „Vollzeitstudiums“ entworfen haben, der es ihnen ermöglicht, eine eigene Studiengestaltung zu entwickeln.

9. Wechselmöglichkeiten

Möglichkeiten zum Wechsel zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium werden von den Hochschulen unterschiedlich gefasst. Einige Hochschulen wollen einen solchen Wechsel nicht zulassen, jedenfalls wird eine Rückkehr vom einmal gewählten Teilzeitstudium ins Vollzeitstudium untersagt. Andere wollen ihn erst nach vorheriger ausführlicher Beratung möglicherweise genehmigen. Manche Hochschulen verlangen eine gewisse zeitliche Festlegung zum Teilzeitstudium, etwa zumindest für einen Zeitraum von vier Semestern bzw. zwei Semestern (1 Studienjahr).

10. Studiendauer

Die Vorgaben zur Studiendauer im Teilzeitstudium orientieren sich fast durchweg an der geltenden Regelstudienzeit. Dies beinhaltet eine Verdoppelung der Studiendauer, und zwar ab Aufnahme des Teilzeitstudiums. Viele Hochschulen bemühen sich, von diesem Muster abzukommen. Sie benutzen dazu verschiedene Wege: Das Teilzeitstudium wird nur um ein Drittel reduziert; vor das Teilzeitstudium werden Abschnitte des Vollzeitstudiums verbindlich gelegt; im Verlauf des Teilzeitstudium werden, wenn immer möglich, intensivere Studienphasen (bis zum Vollzeitstudium) eingebaut.

11. Studierendenstatus

Wo Hochschulen Satzungen zum Teilzeitstudium aufgestellt haben, wird durchweg ein Paragraph dem „*Status als Teilzeitstudierender*“ gewidmet. Darin wird betont, dass Teilzeitstudierende in ihren allgemeinen Rechten und Pflichten an der Hochschule den Vollzeitstudierenden gleichgestellt sind. An anderer Stelle wird allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass der formale Status als Teilzeitstudierender Einbußen bei manchen Leistungen und Rechten bedeutet.

Probleme in praxi für Teilzeitstudierende

In praxi sehen viele Hochschulen weiterhin Probleme für die Teilzeitstudierenden, weil das Lehrangebot ihre Bedürfnisse zu wenig berücksichtigt, selbst dort, wo ein Teilzeit-

studium angeboten wird. Außerdem steht die Geltung eines Teilzeitstudiums nach wie vor hinter dem Vollzeitstudium deutlich zurück. Solange der formale Status als Teilzeitstudierender mit unübersehbaren Nachteilen verbunden ist, kann die Akzeptanz dieser Studienform und deren Besuch kaum entscheidend erhöht werden. Auch die Gewinnung neuer Gruppen von Studierenden (Berufstätige) erscheint stark erschwert. Öfters wird zugestanden, dass noch zu wenige Kenntnisse über die Studierenden und ihre Lebenswirklichkeit bestünden, um das Teilzeitangebot „bedarfsgerecht“ zu gestalten.

Gründe für die Differenz zwischen erwartetem Bedarf und tatsächlicher Nutzung

Die große Differenz zwischen dem unterstellten oder erwarteten Bedarf an Teilzeitangeboten und der tatsächlichen Nutzung bedarf der Erklärung. Wieso lassen sich so wenige Studierende auf den „offiziellen Teilzeitmodus“ ein, obwohl ihre Lebensbedingungen es nahe legen würden?

In einer Untersuchung zur „Förderung des Teilzeitstudiums“ wird recht detailliert auf die strategischen Überlegungen der Studierenden eingegangen, das Angebot eines Teilzeitstudiums nicht anzunehmen. Fünf Gesichtspunkte werden angeführt, die die Aufnahme eines Teilzeitstudiums erschweren oder sogar verhindern: (1) der Anspruch auf BAföG entfällt; (2) evtl. erhöhte Krankenkassenbeiträge; (3) Verlängerungsanträge alle zwei Semester; (4) verpflichtende Studienfachberatung; (5) Beantragung nur noch in zulassungsfreien Semestern möglich. All dies trage dazu bei, dass „ein Teilzeitstudium im Moment eher negativ aufgefasst wird“ (Steinhardt 2010, S. 2).

Allgemein wird „das bisherige Verfahren zum Teilzeitstudium als zu bürokratisch und wenig attraktiv angesehen“ (Steinhardt 2010, S. 2). Vor allem wird die *mangelnde Flexibilität* der vorhandenen Teilzeitangebote als Besuchshindernis angeführt. Denn das Teilzeitstudium wird „in der Regel nach einem recht starren Modus organisiert“ (Hanft 2012, S. 29), wofür oft kapazitäts Gründe und Regeln verantwortlich seien. Ebenso wird die nach wie vor sehr geringe Zahl an Teilzeitangeboten im Grundstudium für berufstätige Studierende als Hemmnis angeführt (Hanft 2012, S.30).

8 Prognose: Bedarf und Nachfrage nach Teilzeitstudium

In dieser Studie wird der Versuch unternommen, in gestufter Weise den *zukünftig zu erwartenden zahlenmäßigen Umfang* an Studierenden zu prognostizieren für ...

- (1) das *Potential* insgesamt der Studienanfänger/innen und der Studierenden in Baden-Württemberg, gesondert für die staatlichen Hochschulen und das Erststudium;
- (2) den *Bedarf* an flexiblen Studienmöglichkeiten insgesamt (Studieren in Teilzeit, gleich welche Variante) jenseits des regulären, normalen Vollzeitstudiums;
- (3) die *Nachfrage* nach einem formellen Teilzeitstudium, d.h. die Besuchsbereitschaft spezieller Studiengänge, offiziell eingerichtet und optional belegbar;
- (4) die *Differenzierung* nach Hochschularten sowie nach Fachrichtungen, und zwar für Studierende an staatlichen Hochschulen im Erststudium (Bachelorstudium).

Potential, Bedarf und Nachfrage für ein Teilzeitstudium werden von verschiedenen Bedingungen und Prozessen sowie deren Zusammenspiel bestimmt. Deshalb muss der Prognose und den Einschätzungen ein differenziertes „Modell mit Faktoren und Varianten“ zugrunde liegen, dass auch auf die Kriterien zur Einstufung als „Teilzeitstudierender“ bzw. „Teilzeitstudierende“ eingeht (vgl. Leszczensky 1993).

8.1 Grundmodell für Prognose und Einschätzungen

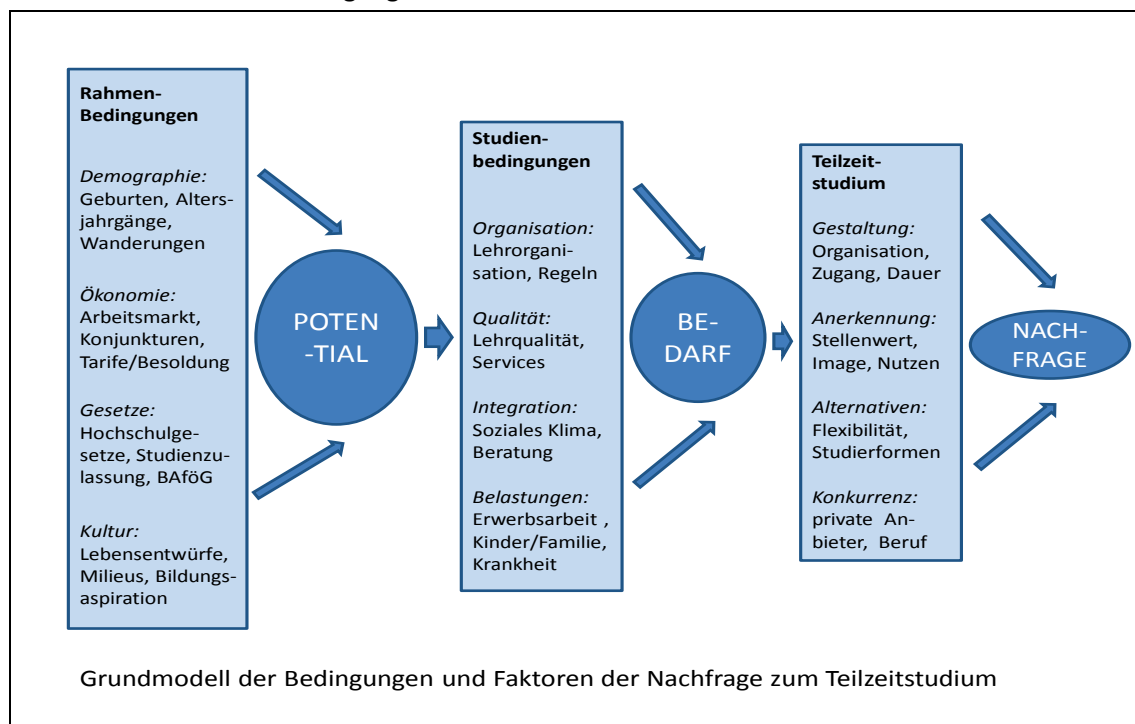
Im Modell für die Prognose ist festzulegen, welche maßgeblichen Bedingungen für das Studieren in Teilzeit bzw. die Aufnahme eines offiziellen Teilzeitstudiums zu beachten sind, wobei drei Ebenen unterschieden werden:

- (1) die allgemeinen *Rahmenbedingungen*, hochschulextern vorhanden;
- (2) die *Studienbedingungen* an den Hochschulen für Studium und Studieren;
- (3) das *Teilzeitstudium* als spezielles Studienangebot und besondere Variante.

Neben den strukturellen Größen sind ebenso Prozesse zu beachten, etwa der Transfer an die Hochschule oder der Übergang in ein Teilzeitstudium: *Sie bilden die drei Stufen der Prognose zu Potential, Bedarf und Nachfrage ab und sind im Grundmodell als Kreise gekennzeichnet (vgl. Abbildung 4).*

Abbildung 4

Grundmodell zur Klärung von Potential, Bedarf und Nachfrage für flexible Studienangebote und formelle Teilzeitstudiengänge bei Studierenden.



Entwurf und Design: Holger u. Tino Bargel, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz 2012.

Unter den *Rahmenbedingungen* sind vor allem die gesetzlichen Ausführungen zur *Studienzulassung* sowie die *BAföG-Regelungen* maßgeblich. Im Fall der *Studienzulassung* geht es vor allem um die Möglichkeiten zur Studienaufnahme mit einer beruflichen Qualifikation. Im Fall der *BAföG-Regelungen* wird der entfallende Anspruch bei Bele-

gung eines formalen Teilzeitstudiums als ein maßgeblicher Verzichtungsgrund für viele Studierende angesehen, obwohl ihre Lebensumstände es nahe legen würden.

Im Bereich der *Studienbedingungen* ist die *Studienorganisation* von ausschlaggebender Bedeutung. In der Regel ist sie in den Studien- und Prüfungsordnungen für ein Vollzeitstudium festgehalten: Sie legen fest, mit welchem zeitlichen Aufwand ein Studium in welcher Dauer zu bewältigen ist (Semesterwochenstunden und Regelstudienzeit). Zu solchen Regularien gehören neuerdings die Festlegungen für den Erwerb von Credit Points über Workloads nach ECTS. Hier kommt es sehr darauf an, mit welcher Starrheit oder Flexibilität der Erwerb solcher Kreditpunkte angelegt wird.

Für das *Teilzeitstudium* lassen sich die wichtigen Faktoren vier Bereichen zuordnen: (1) die Organisation und Gestaltung des Teilzeitstudiums, (2) die Anerkennung, die Teilzeitstudium und Teilzeitstudierende erfahren, (3) die Alternativen an anderen flexiblen Studienformen und Studienwegen, schließlich (4) die externen Möglichkeiten und Angebote als Konkurrenz zum Teilzeitstudium an einer Präsenzhochschule.

Belastungen und Verpflichtungen der Studierenden

Der Bedarf nach flexiblen Studiermöglichkeiten jenseits des Vollzeitstudiums ist von den Lebensumständen und Studienbedingungen abhängig, denen die Studierenden ausgesetzt sind. Zumeist werden fünf studentische Gruppierungen mit speziellen Belastungen und Verpflichtungen unterschieden, die vermehrt ein Teilzeitangebot im Studium nachfragen dürften:

- (1) Als erster Faktor wird die *Studienfinanzierung* angeführt, vor allem die studentische *Erwerbstätigkeit im Semester*. Der Anteil mit *höherer Erwerbsbelastung* (12 Std. und mehr pro Woche) wird mit annähernd *einem Viertel* angegeben.
- (2) *Studierende mit Kind* gelten als zweite Gruppe, bei denen der Bedarf an Unterstützung (etwa durch Kinderbetreuung) oder die Nachfrage nach Entlastung (etwa durch ein Teilzeitstudium) steigt. Ihr Anteil wird *bei etwa 5% angesetzt*.
- (3) *Studierende mit Behinderung* sind je nach Art der Beeinträchtigung unter den Studierenden unterschiedlich anzutreffen: Gehörlosigkeit 0,3%, Blindheit 0,4%, Sprachbehinderung 2,2% und Hör- und Sprechbeeinträchtigung 4,5%. *Insgesamt wären dies bis zu 7% der Studierenden mit chronischer Behinderung*.
- (4) *Familiäre Verpflichtungen* wie die Pflege von Eltern oder anderen Angehörigen sind immer häufiger. Über den Anteil Studierender mit solchen Verpflichtungen liegen keine allgemeinen, belastbaren Zahlen vor – die *Schätzungen gehen bis zu 6% der Studierenden*, wobei angenommen wird, dass dieser Anteil weiter wachsen wird.
- (5) In einigen Fällen wird das *besondere Engagement* von Studierenden im Feld der Politik, der Kultur, des Sports oder in anderen sozialen Bereichen angeführt. Bei Eingrenzung auf die hochschulpolitische Gremienarbeit beträgt der *Anteil höchstens 1% der Studierenden*, bei Erweiterung auf stärkere Einsparungen auch in anderen Bereichen dürfte er *auf 3% bis zu 5% steigen* können.

Bei allen von diesen Belastungen betroffenen Studierenden ist zu beachten, dass sie durch veränderte Studienbedingungen manche Hilfe und Unterstützung erhalten wür-

den, die sie in die Lage versetzen könnten, ein Vollzeitstudium mit seinen Anforderungen zu bewältigen. Dabei kann es sich um rücksichtsvoll gehandhabte zeitweise Entpflichtungen handeln oder um Einrichtungen zur Entlastung der betroffenen Studierenden wie Kinderbetreuung, höhere BAföG-Sätze, Terminansetzungen in der Lehre oder mehr Ruhe- und Rückzugsräume. Die Flexibilisierung des Studiums, auch das Teilzeitstudium, stellt eine Möglichkeit des Umgangs mit solchen Belastungen und Verpflichtungen der Studierenden dar.

8.2 Aufgaben und Schritte der Prognosen

Um die Aufgabe der Prognose angemessen zu erfüllen und nachvollziehen zu können, ist ihre Zielsetzung festzulegen. Worum geht es im Kern bei der vorgesehenen „Prognose zum Teilzeitstudium“ und in welchen Stufen und Schritten, unter Nutzung welcher Daten und Parameter kann sie erfolgen?

Schritte der Prognosen: Potential, Bedarf, Nachfrage und Besuch

Mit der Prognose muss im ersten Schritt eine Einschätzung über die zukünftige Zahl Studierender vorgelegt werden, die nach festgelegten Kriterien den Anforderungen eines Vollzeitstudiums nicht folgen können und deshalb einen *„Bedarf an flexiblen Studiemöglichkeiten bzw. einem Teilzeitstudium“* haben.

Diese *Bedarfsprognose* bezieht sich auf die Studierenden im grundständigen Erststudium an einer „Präsenzhochschule“ in staatlicher Trägerschaft. Damit ist noch offen gelassen, wie diesem Bedarf entsprochen wird: durch formelle Teilzeitangebote (u.U. berufsbegleitend), durch flexible, individualisierte Studienabsprachen, durch selektive Entfristungen von den Vorgaben in begründeten Fällen oder durch ein Ausweichen in ein De-facto-Teilzeitstudium.

Erst in einem zweiten Schritt kann daher die *„Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium“* bzw. *„Teilzeitstudiengang“* vorausgeschätzt werden. Diese Nachfrage äußert sich als *Besuchsabsicht* eines formellen Teilzeitangebotes bzw. Studienganges an der Hochschule, die unterschiedlich intensiv geäußert werden kann.

Es bleibt damit ebenfalls offen, ob die vorhandene Nachfrage realisiert wird oder werden kann, d.h. zum tatsächlichen *Besuch eines formellen Teilzeitangebotes* führt. Denn die Nachfrage kann nur dort realisiert werden, wo ein offizielles Teilzeitangebot vorhanden ist und zudem zum Besuch einlädt.

Der tatsächliche *Besuch von formellen Teilzeitangeboten und –studiengängen* kann daher nicht Teil der Prognose sein, vielmehr sind die ausgewiesenen Zahlen über Bedarf und Nachfrage als Aufforderung zu verstehen, sie bei der Studiengestaltung zu berücksichtigen und ihnen durch angemessene Angebote zu genügen, um eine entsprechende Besuchsquote zu erreichen.

Ansonsten ist von einem *„Versorgungsdefizit“* zu sprechen, weil trotz Bedarf und Nachfrage wegen fehlender oder unzureichender Angebote der Besuch ausbleibt und viele Studierende, wie bislang, damit zu De-facto-Teilzeitstudierenden werden.

Differenzierungen und Varianten des Studierens in Teilzeit

Der *Bedarf* für ein flexibleres Studium in Teilzeit ist unabhängig vom Angebot und dessen Gestaltung, weil er durch die *Lebensverhältnisse der Studierenden* (Familienstand, Gesundheit, Erwerbstätigkeit) und durch die *Rahmenbedingungen des Studierens* (BAföG, Studienstruktur, Modulaufbau) bestimmt wird, insofern sie ein normales Vollzeitstudium gemäß den Studienordnungen und den Vorgaben zur Regelstudienzeit nicht erlauben.

Für den Umfang der *Nachfrage* nach einem offiziellen Teilzeitstudium (als Teilzeitstudiengang) sind dagegen die *Studienbedingungen an der Hochschule und im Fachbereich* zum einen, zum anderen die *Präferenzen und Bereitschaften der Studierenden*, etwa Kinderwunsch oder BAföG-Verzicht, von hohem Gewicht. Ihre Einschätzung stellt daher die Prognose vor größere Probleme, weil subjektive Intentionen maßgeblich werden.

Wie von den Hochschulen des Landes angemahnt, ist eine Klärung darüber nötig, was an Varianten konkret unter ‚*Studieren in Teilzeit*‘ zu fassen ist. In dieser Studie wie in der Prognose wird von vier grundsätzlichen Varianten ausgegangen:

- (1) das *formelle bzw. offizielle Teilzeitstudium* in einem entsprechendem Studiengang an der Hochschule, verbunden mit dem Status als „Teilzeitstudierender“ nach Antragstellung (für das ganze Studium oder phasenweise) und Bewilligung;
- (2) die *individualisierte Studiengestaltung* in vertraglicher Abstimmung mit dem Fachbereich (nach Beratung), ebenfalls im Status als „Teilzeitstudierender“, durch flexible Studienwege unterschiedlicher Dauer (Geschwindigkeit);
- (3) die *Entfristung von den Regelvorgaben* für Studieraufwand und Studiendauer (Regelstudienzeit) nach begründeter Antragstellung und möglicher Genehmigung durch die Hochschule gemäß vorliegenden Kriterien;
- (4) oder das *de-facto bzw. informelle Teilzeitstudium*, auf das sich Studierende aufgrund ihrer Lebenssituation einlassen, ohne dass formelle bzw. offizielle Angebote (der Varianten 1 bis 3) vorlägen; durchweg liegt eine deutliche Reduzierung des zeitlichen Studieraufwandes vor.

Die *Prognose des Bedarfs zum Studieren in Teilzeit* umfasst alle diese vier Gruppen (formell, individualisiert, entfristet und de-facto), die Prognose der *Nachfrage zum Teilzeitstudium* bezieht sich allein auf das formelle Teilzeitstudium (Variante 1). Der Verbleib von de-facto bzw. informellen Teilzeitstudierenden (Variante 4) signalisiert dann das *Versorgungsdefizit* gegenüber Bedarf und Nachfrage.

Die *Teilzeitangebote an den Hochschulen*, auch im grundständigen Bachelorstudium, können ganz verschiedenartig ausfallen und Mischformen darstellen, gerade wenn sie flexibel gehandhabt werden (sollen). Das Spektrum der möglichen Angebote reicht vom *strikten, formellen Studiengang* über *phasenweise Möglichkeiten* der Nutzung bis hin zu *gemischten Studienangeboten* im Sinne des Blended Learning oder das Eröffnen individueller Studienwege.

8.3 Zukünftiges Potential an Studierenden

Anfang 2012 hat das Sekretariat der Ständigen Kultusministerkonferenz eine „Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 – 2025“ als „Fortschreibung“ vorgelegt (vgl. Konferenz der Kultusminister der Länder - KMK 2012a, Anhang Tab. 2.1). Die Zahlen für die Studienanfänger/innen lassen erst nach 2015 für Baden-Württemberg einen Rückgang erkennen, der aber bis 2020 nicht unter das Niveau von 2010 fallen wird. Langfristig werden im Jahr 2025 für Baden-Württemberg dann 62.500 Studienanfänger/innen erwartet (vgl. Tabelle 6).

Tabelle 6

KMK - Prognose zur Zahl der Studienanfänger/innen in Baden-Württemberg für 2010 bis 2025 mit Angaben zu den Veränderungen gegenüber Vorjahr und zum Indexwert zu 2010.

Jahr	Anfänger Anzahl	Veränderungen absolut	Prozent	Index zu 2010
IST: 2010	67.638	+ 2.317	+ 3,5	100
2011	77.612	+ 9.974	+ 14,7	115
<i>PROGNOSE</i>				
2012	78.500	+ 888	+ 1,1	116
2015	71.300	+ 800	+ 1,1	105
2020	68.700	- 1.800	- 2,6	102
2025	62.500	- 800	- 1,3	92

Quelle: Konferenz der Kultusminister der Länder (2012a); Anmerkung: für 2011 vorläufiges IST.

Die Prognose der Kultusministerkonferenz versteht sich allerdings als Status-Quo-Fortschreibung und lässt somit den Hochschulzugang unverändert. Die verwendeten „Berechnungsparameter“ werden für den gesamten Zeithorizont bis 2025 „konstant gehalten“, als ob sich „die aktuellen Rahmenbedingungen in die Zukunft“ unverändert verlängern. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die nunmehr vorhandenen Daten der KMK wiederum eine Unterschätzung des zukünftigen Volumens an Studienanfänger/innen im Lande darstellen.

Solche *Fortschreibung zum Umfang notwendiger Studienplätze*, denn darum geht es, wird von der Kultusministerkonferenz selbst in Frage gestellt: Zum einen wird eingeräumt, dass diese Nachfrage variieren kann, also geringer oder höher sein könnte als die Vorausberechnung unterstellt; dennoch werden keine Varianten berechnet und ausgewiesen. Zum anderen wird zugestanden, dass die berechneten Zahlen „ebenso gut höher ausfallen (können)“ (KMK 2012a, S. 2), etwa wenn die Bildungsbeteiligung, wie politisch intendiert, im Trend weiter steigt.

Angesichts der politischen Intentionen wie der weiter steigenden Bildungsaspirationen ist im Trend eine gewisse Zunahme im Hochschulzugang zu erwarten und daher der Prognose zugrunde zu legen. Deshalb werden für die Gewinnung der Richtgrößen sukzessive den Ausgangsschätzungen seitens der Kultusministerkonferenz steigende „Anteile“ durch *verstärkten Hochschulzugang* hinzugezählt. Einbezogen ist dabei sowohl eine etwas erhöhte Zugangsquote bei Vorliegen einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung (Abitur) als auch ein gewisses Mehr an ‚Quereinsteigern‘ aus dem Berufsleben in ein Erststudium.

Gegenüber der Prognose der KMK wird daher eine Justierung vorgenommen: Die Zahlen der KMK werden für 2015 um 3%, für 2020 um 4% und für 2025 um 5% erhöht, um dem erwartbaren Trend möglichst nahe zu kommen.

Zur eigenen Berechnung der zu erwartenden Anzahl Studierender ist die Richtgröße zu gewinnen, an denen die Parameter (Verteilungen) für Bedarf und Nachfrage angelegt werden können, um die entsprechenden Einschätzungen vorzunehmen. Diese Richtgrößen orientieren sich an den Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK 2012a), berücksichtigen aber auch jene von Dohmen (2010) (vgl. Tabelle 7)

Tabelle 7

Prognosedaten zum Potential an Studierenden für den Zeitraum 2015 bis 2030: Angaben für Studienanfänger/innen im ersten Studienjahr für Baden-Württemberg (Studienort)

Jahr	Dohmen-Prognose		KMK Prognose II (Stand: Jan. 2012)	Richtgröße für Prognose
	Szenario A	Szenario B		
IST 2010:	80.052	76.050	67.638	67.600
PROGNOSE				
2015	72.529	68.902	71.300	73.000
2020	67.544	64.167	68.700	71.000
2025	---	---	62.500	66.000
2030				64.000

Quellen: Konferenz der Kultusminister der Länder (2012a), Dohmen (2010) und eigene Berechnungen.

Danach ergibt sich für Baden-Württemberg als *Potential an Studierenden im 1. Studienjahr* für 2015 eine Zahl von 73.000 Studienanfänger/innen, die bis 2020 auf 71.000 nur wenig zurückgeht; bis 2030 fällt dann die Abnahme auf 64.000 stärker aus.

Bestimmung der zukünftigen Zahl Studierender im Erststudium

Um die Zahl an Studierenden im Erststudium insgesamt zu beziffern, sind die Werte über die Studienanfänger/innen zu aggregieren, wozu sie mit dem Faktor 4,0 multipliziert werden (abgeleitet vom empirischen Verhältnis von Studienanfänger/innen zu Studierenden insgesamt).

Als Richtgrößen für die zu erwartenden *Studierenden im grundständigen Erststudium* an staatlichen und privaten Hochschulen zusammen ergibt sich demnach für 2015 kurzfristig ein Höchststand von 292.000 Studierenden; bis 2020 geht ihre Zahl auf 284.000 zurück und fällt langfristig bis 2030 auf 256.000 Studierende ab.

Die *Hochschulen in staatlicher Trägerschaft*, mit einem Anteil von 95% an allen Studierenden, haben 2010 insgesamt 274.000 *Studierende im Erststudium* aufgewiesen. Bis 2015 dürfte sich diese Gesamtzahl auf 277.400 etwas erhöhen, verringert sich danach bis 2020 auf 269.800. Längerfristig werden im Jahr 2025 dann abschätzbar 250.800 und 2030 schließlich noch 243.200 Studierende die staatlichen Hochschulen besuchen.

Diese Zahlen über die zukünftigen Studierenden im Erststudium dienen als Richtgrößen des Rahmenpotentials für den Bedarf und die Nachfrage nach Teilzeitmöglichkeiten im Studium an den staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg bis 2030.

Dabei dürften an den *staatlichen Universitäten* 135.000, an den *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* 65.000 Studierende längerfristig ab 2025 zu erwarten sein. Die *Duale Hochschule* könnten dann 25.000, die *Pädagogischen Hochschulen* 20.000 und die *Kunst- und Musikhochschulen* bis zu 5.000 Studierende besuchen.

8.4 Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten

Verschiedene neuere Untersuchungen beziffern unterschiedliche Umfänge des *Bedarfs an flexiblen Studienmöglichkeiten unter den Studierenden*, die weit auseinanderliegen: von 12% (Hennings - CHE 2006) über 16% (Middendorff 2011) bis zu 40% (Pfeiffer 2012). Bezieht man den möglichen Bedarf auf jene, die sich selbst als „Teilzeitstudierende“ einstufen, dann kann er mit 21% veranschlagt werden (Simeaner u.a. 2010).

Aufgrund dieser Bezugsdaten wird von folgenden *Parametern zur Berechnung* der Zahl Studierender im Erststudium mit *Bedarf nach flexiblen Studiermöglichkeiten an den staatlichen Hochschulen Baden-Württembergs* ausgegangen:

- 16% der Studierenden haben einen sehr hohen Bedarf (*Minimum*);
- 21% der Studierenden haben einen dringenden Bedarf (*mittlerer Schwerpunkt*);
- 28% der Studierenden haben einen erweiterten Bedarf (*Maximum*).

Diese Werte lassen eine große Spannweite im Umfang erkennen, was auf die vielfältigen Einflussgrößen und vor allem auf die unterschiedlichen Kriterien der Einstufung zurückzuführen ist.

Umfang des Bedarfs für die Studierenden an staatlichen Hochschulen

Für die nächsten Jahre kann weiterhin von einem hohen Bedarf an flexiblen Studiermöglichkeiten an den staatlichen Hochschulen ausgegangen werden. Sowohl für 2015 als auch für 2020 ergibt sich eine Bedarfslage in ähnlicher Größenordnung: 58.300 bzw. 56.700 Studierende im Erststudium. Erst danach geht der Bedarf zurück, liegt aber auch langfristig im Schwerpunkt wahrscheinlich bei 51.100 (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8

Zahl Studierender mit Bedarf an flexiblen Studienmöglichkeiten an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg im grundständigen Erststudium (2015 bis 2030).

<i>Bedarfsstärke</i>	sehr hoch Minimum 16%	18%	dringend <i>Schwerpunkt</i> 21%	25%	erweitert Maximum 28%
<i>PROGNOSE</i>					
2015	44.400	49.900	58.300	69.400	77.700
2020	43.200	48.600	56.700	67.500	75.500
2025	40.100	45.100	52.700	62.700	70.200
2030	38.900	43.800	51.100	60.800	68.100

Quelle: Konferenz der Kultusminister der Länder (2012a) und eigene Berechnungen.

Wie zu erwarten, ergibt sich eine beträchtliche Spannweite an Studierenden mit Versorgungsbedarf an flexiblen Studienangeboten an den staatlichen Hochschulen, je nach Auslegung der Bedarfsstärke. Die Zahlen liegen längerfristig zwischen 38.900 mit sehr hohem Bedarf (als Minimum für 2030) und 68.100 mit erweitertem Bedarf (als Maximum für 2030).

Wird als handlungsleitendes Kriterium der dringende Bedarf zugrunde gelegt, sollte langfristig für 51.100 Studierende ein flexibles Studieren in Teilzeit an den staatlichen Hochschulen offiziell ermöglicht werden – noch offen in welcher Variante.

An den staatlichen Universitäten dürfte sich die Zahl Studierender mit Bedarf auf 28.000, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf 14.000 belaufen. Die übrigen werden sich auf die Duale Hochschule (ca. 5.200), die Pädagogischen Hochschulen (ca. 4.200) und die Kunst- und Musikhochschulen (ca. 1.000) verteilen.

8.5 Nachfrage nach formellen Teilzeitangeboten

Der Bedarf für flexible Studienmöglichkeiten ist nicht mit der Nachfrage nach einem formellen Teilzeitstudium gleich zu setzen. Zur *Klärung der Nachfrage* ist von den Studierenden zu erfragen, ob sie ein formelles Teilzeitstudium, falls vorhanden, besuchen würden. Diese Entscheidung verlangt das Abwägen verschiedenster Faktoren von Aufwand und Ertrag im Sinne einer Kosten-Nutzen-Rechnung. Die Bejahung dieser Frage kann vorsichtig (eher ja) oder entschieden (sicher ja) in gestufter Weise ausfallen.

Nimmt man die studentischen Antworten „eher ja“ und „sicher ja“ zusammen, kommt man zuletzt (2007) auf 16% der befragten Studierenden, die eine mehr oder weniger intensive Nachfrage äußern. Es ist daran zu erinnern, dass diese Größenordnung nach den Daten der Sozialerhebung als Nachfragepotential in Frage kommt: 16% (Middendorff 2011, 45). Stützt man sich allein auf die Angaben „sicher“, dann reduziert sich die *gesicherte Nachfrage* als *entschiedene Nutzungsabsicht* für ein formelles Teilzeitstudium auf zuletzt 5,5% - ein erheblich geringerer Anteil als das allgemeinere Interesse daran ausmacht (vgl. Tabelle 9).

Tabelle 9

Beabsichtigte Nutzung von Angeboten an Teilzeitstudiengängen durch die Studierenden
(Angaben in Prozent für Kategorie ja, sicher und ja, eher)

Erhebungsjahr	1998	2001	2004	2007	(2010)
Nutzungsabsicht					
...eher ja	10,4	12,1	11,2	10,5	---
...sicher	5,3	5,7	5,9	5,5	---
Zusammen	15,7	17,8	17,1	16,0	---

Quelle: Deutscher Studierendensurvey, AG Hochschulforschung, Universität Konstanz, 1998 – 2010.

Anmerkung: Im WS 2009/10 ist diese Frage im Zuge der Rotation von Fragen im Studierendensurvey nicht gestellt worden, ist aber zum WS 2012/13 wieder aufgenommen worden.

Wird die mögliche Schwankungsbreite berücksichtigt, so erhält man drei begründbare Größen (Parameter) als Intensitätsstufen für die Nachfrage:

- a) *6% Mindestnachfrage, stark gesichert:* nur jene Studierenden sind einbezogen, die Angebote sicher nutzen wollen, wenn sie denn vorhanden sind.
- b) *11% Standardnachfrage, ernsthaft:* jene Studierende, die ernsthaft den Besuch eines Angebotes erwägen, wenn Rahmenbedingungen und Organisation stimmen.
- c) *16% Maximalnachfrage, erweitert:* alle jene Studierende, die möglicherweise ein Angebot nutzen würden, wenn es flexibel und attraktiv ist.

Studierende mit Nachfrage nach offiziellem Teilzeitstudium

Längerfristig kann eine *ernsthafte Nachfrage* nach speziellen Teilzeitstudiengängen bei 26.800 Studierenden an den staatlichen Hochschulen in der ersten Studienphase erwartet werden (Bezugsjahr 2030). Die Spannweite der Nachfrage nach formellen Teilzeitangeboten ist durchaus beträchtlich, wenn die gesicherte und die erweiterte Nachfrage berücksichtigt werden: Relativ kurzfristig, auf das Jahr 2020 bezogen, läge sie etwa zwischen 16.200 und 43.200 Studierenden (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10

Zahl Studierender mit Nachfrage nach einem offiziellen Teilzeitstudium an staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg im grundständigen Erststudium (2015 bis 2030).

Nachfrageintensität	gesichert		ernsthaft		erweitert
	Minimum		Schwerpunkt		Maximum
	6%	8%	11%	14%	16%
PROGNOSE					
2015	16.600	22.200	30.500	38.800	44.400
2020	16.200	21.600	29.700	37.800	43.200
2025	15.000	20.100	27.600	35.100	40.100
2030	14.600	19.500	26.800	34.000	38.900

Quelle: Konferenz der Kultusminister der Länder (2012a) und eigene Berechnungen.

Längerfristig fällt der Nachfrageumfang *nach einem formellen Teilzeitstudium* zwar ab, weist aber weiterhin größere Stufungen auf. Die *sichere Nachfrage* (als Minimum) dürfte sich längerfristig auf *annähernd 15.000* Studierende an den staatlichen Hochschulen belaufen können. Wird auch die *erweiterte, weniger intensive Nachfrage* berücksichtigt, könnte die Zahl *längerfristig bis zu 40.100* Studierende im grundständigen Erststudium an den staatlichen Hochschulen umfassen (jeweils auf 2025 bezogen, 2030 dann wahrscheinlich etwas geringer).

Außerdem ist festzuhalten, dass an den staatlichen *Universitäten* bis zu 15.000 Studierende, an den staatlichen *Hochschulen für angewandte Wissenschaften* bis zu 7.000 Studierende ein formelles Teilzeitstudium ernsthaft nachfragen und nutzen würden, wenn ein angemessenes Angebot bestünde.

8.6 Zur Handhabung der Prognose und Einschätzungen

Für die angemessene Handhabung der vorgelegten Zahlen zum Bedarf und zur Nachfrage ist sich eingangs zu vergegenwärtigen, dass nur die Zahlen über die zukünftigen Studierenden eine *Prognose* (Voraussage) im engeren Sinne darstellen. Die *Parameter* für die Berechnungen von Bedarf und Nachfrage stellen dagegen Verteilungen dar. *Je nach Strenge der verwendeten Einstufungskriterien führen sie zu unterschiedlichen Einschätzungen* des zukünftigen Bedarfs an flexiblen Studienmöglichkeiten und der Nachfrage nach formellen Teilzeitstudiengängen seitens der Studierenden.

Welche Stufe der Dringlichkeit oder Ernsthaftigkeit als *politisch und pragmatisch handlungsleitend* für *offizielle Angebote eines Studierens in Teilzeit* herangezogen wird, das ist ein eigener Entscheidungsprozess unter den Beteiligten in Politik, Administration und an den Hochschulen: Soll auf den sehr hohen Bedarf und die gesicherte Nachfrage

in einem ersten Schritt eingegangen werden? Soll zumindest dem dringenden Bedarf und der ernsthaften Nachfrage nachgekommen werden – was als Folgerung naheliegen könnte? Oder sollen dem ausgeweiteten Bedarf und auch der weniger strikten Nachfrage doch Angebote an den staatlichen Hochschulen eröffnet werden?

Die verschiedenen Größenordnungen an Studierenden mit Bedarf und Nachfrage zeigen zugleich an, welchen Herausforderungen die möglichen politischen und pragmatischen Optionen gegenüberstehen, um den Bedarf zu befriedigen und die Nachfrage zu erfüllen. *Als Maßgabe könnte gefolgert werden, zumindest dem dringenden Bedarf und der ernsthaften Nachfrage durch Angebote und Gestaltung zu genügen.*

Zu beachten ist dabei, dass die Nachfrage noch wenig über den *tatsächlichen Besuch eines Teilzeitangebotes* besagt. Trotz ernsthafter Nachfrage kann der Besuch eines formellen Teilzeitstudiengangs sehr gering bleiben, wenn die Voraussetzungen unzureichend sind und die Gestaltung wenig flexibel und attraktiv ist.

Die Erfüllung des Bedarfs wie der Nachfrage verlangt selbstverständlich *kein Mehr an Studienplätzen*, da es sich um „Anteile“ handelt. Für die *Gesamtzahl an absehbar notwendigen Studienplätzen sind allein die Prognosen der Kultusministerkonferenz maßgeblich*. Um dem Bedarf mit angemessenen Angeboten für ein Studieren in Teilzeit zu entsprechen, müssen daher naturgemäß keine weiteren Studienplätze geschaffen werden. Freilich müssten mehr Ressourcen den Hochschulen zur Verfügung gestellt werden, um ein Studieren in Teilzeit (z.B. für Beratung und Coaching) oder den Aufbau von Teilzeitstudiengängen (z.B. für Personal, Lehrmaterialien) zu ermöglichen.

Planung und Strategie zum Ausbau der Studienmöglichkeiten in Teilzeit

Es sind jeweils die einzelnen Fakultäten und Fachbereiche an den Hochschulen, die das Angebot für ein Studieren in Teilzeit oder an Teilzeitstudiengängen entwickeln und aufrecht erhalten müssen. Deshalb bedarf es der konkreten *Ansätze und Planungen an den einzelnen Hochschulen und in ihren Fachbereichen*, um die Möglichkeiten für flexible Studienwege und Studienphasen sowie für offizielle Teilzeitstudiengänge zu klären, auch die mögliche Tragfähigkeit abzuschätzen. Aufgrund des ermittelten Bedarfs und der vorhandenen Nachfrage seitens der Studierenden wäre von den Hochschulen zu verlangen, sich damit auseinanderzusetzen, alternative Möglichkeiten zu prüfen und Entwicklungslinien aufzuzeigen.

In vielen Fällen, für die Hochschulen wie für die Studierenden, stellt je nach Ausgangslage und Profil ein formelles Teilzeitstudium nicht die geeignete Lösung dar, weil es oft recht schematisch und standardisiert angelegt ist. Vielmehr wären andere flexible Studienformen und Studienwege zu bevorzugen, die auf die individuelle Ausgangslage besser eingehen können, ohne von den Hochschulen einen größeren Transformationsaufwand zu verlangen. Die individualisierte Studiengestaltung ebenso wie spezielle Teilzeitangebote sollten in eine allgemeine Strategie für den Aufbau von flexiblen Studienwegen eingebaut sein, die alle Varianten des Studierens in Teilzeit einbezieht.

Quellen: Beiträge, Dokumente, Statistiken

- Baden-Württemberg (2012): Landeshochschulgesetz – LHG. Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg, ausgefertigt 01. 01. 2005, geändert 10. 07. 2012 (GBl. S. 457). Stuttgart.
- Berning, E. (2001): Teilzeitstudium an den Hochschulen in Deutschland. In: Beiträge zur Hochschulforschung, 23. Jg., Heft 3, 2001, S. 6 -17.
- Bündnis 90/Die Grünen und SPD – Baden-Württemberg (2011): Der Wechsel beginnt – Koalitionsvertrag Baden-Württemberg 2011 – 2016. Stuttgart.
- Bundesministerium der Justiz (2007): Hochschulrahmengesetz, 26. 01. 1976 u. 12. 4. 2007. URL: www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/hrg/gesamt.pdf (download: 11. 09. 2012).
- Deutsches Studentenwerk – DSW (2007): Ein Viertel der Studierenden faktisch im Teilzeit-Studium. Pressemitteilung vom 27. 06. 2007. Berlin.
- Dohmen, D. (2010): FiBS-Studienanfängerprognose 2010 bis 2020: Bundesländer und Hochschulpakt im Fikus. FiBS-Forum Nr. 48. Berlin.
- Duriska, M.; Ebner-Priemer, U.; Stolle, M. (Hg.) (2011): Rückenwind-. Was Studis gegen Stress tun können. Karlsruher Institut für Technologie – KIT, Karlsruhe.
- Europäische Ministerkonferenz Leuven (2009):The Bologna Process 2020. Communiqué – Leuven April 2009. URL: www.ond.vlaanderen.be/hogeronderwijs/bologna/conference/documents/leuven_louvain-de-neuve_communique_april_2009.pdf. (download: 12. 06. 2012)
- Fachhochschule Köln (2012): Informationen zum Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Teilzeit). URL: http://www.fh-koeln.de/studium/studiengaenge/ba_soziale_arbeit (28. 10. 2012).
- Fachhochschule Mainz (2011): Büro für Teilzeitstudiengänge. <http://www.fh-mainz.de/wirtschaft/serviceeinrichtungen/buero-fuer-teilzeitstudiengaenge.html> (13. 12. 2011).
- Freier Zusammenschluss von student/innenschaften – fzs (2008):Bologna nach 2010 – Schwerpunkte aus studentischer Sicht. Berlin.
- Funcke, L. (2009): Wollen Meister und Fachkräfte studieren? Ergebnisbericht der Umfrage zum neuen Hochschulzugangsrecht. IHK-Forschungsstelle Bildung. Ingolstadt.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) und freier Zusammenschluss der studentInnenschaften (2009): Lernende und Lehrende fordern Kurswechsel. Pressemit. am 18.06.2009. URL: http://www.GEW_und_fzs_Lernende_und_Lehrende_fordern (download: 02.11.2012).
- GEW – Landesverband Berlin (2008): Teilzeitstudium. LDV-Beschluss Nr. 10 v. 10. 06. 2008. URL: <http://www.gew-berlin.de/17469.php> (20. 10. 2012).
- GEW – Landesverband Baden-Württemberg (2012): Stellungnahme zum Anhörungsentwurf. 2. Stärkung der akademischen Weiterbildung. Schreiben vom 15. 03. 2012. URL: 222.gew-bw.de/-Themen_fuer_Studierende.html. (20. 10. 2012)
- Grün, S.; Kurz, M.H. (2011): Fernunterrichtsstatistik 2010. Hg. Forum DistanceE-Learning. Hamburg.
- Hanft, A. (2012): Studienorganisation und Programmgestaltung als Balance zwischen Neuem und Bewährtem. In: Kerres, M. u.a. (Hg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster, S. 28 – 35.
- Hennings, M. (2006): Indikator im Blickpunkt: Das Teilzeitstudium. Auswertung aus dem CHE-Hochschulranking. Centrum für Hochschulentwicklung. Gütersloh, Dez. 2006. URL: http://www.che-ranking.de/downloads/Indikator_Teilzeitstudium.pdf (18. 11. 2011).
- Heublein, U.; Richter, J.; Schmelzer, R.; Sommer, D. (2012): Die Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Grundlage des Absolventenjahrgangs 2010. HIS: Forum Hochschule 3/2012. Hannover.
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (1997): Position der HRK zum Teilzeitstudium. 183. Plenum 10. Nov. 1997. URL: http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_465.php (09. 07. 2012).
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2003): Zum berufsbegleitenden Studium. 199. Plenum, 18. Febr. 2003. URL: http://www.hrk.de/de/beschluesse/109_252.php (11. 07. 2012).
- Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2005): Chance, nicht Last: Empfehlungen für einen „Hochschulpakt 2020“. 205. Plenum, 23. 11. 2005. Bonn.

Hochschulrektorenkonferenz – HRK (2012): Hochschulkompass – Studieren in Deutschland: Profisuche, besondere Studierformen: Teilzeitstudium. 790 Studienangebote. URL: <http://www.hochschulkompass.de/studium/suche/profisuche.html> (12. 10. 2012)

Humboldt-Universität Berlin (2011): Teilzeitstudium. URL: www.hu-berlin.de/studium/beratung/merk/teilz, Stand: August 2011 (09. 09. 2012).

Isserstedt, W.; Middendorff, E.; Kandulla, M.; Borchert, L.; Leszczensky, M. (2010): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland. 2009. 19. Sozialerhebung. Hg. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Bonn, Berlin.

Kerres, M.; Hanft, A.; Wilkesmann, U. (2012): Implikationen einer konsequenten Öffnung der Hochschulen für lebenslanges Lernen. In: Kerres, M. u.a. (Hg.): Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen. Münster. S. 285 – 290.

Klumpp, M.; Rybnikova, I. (2010): Differenzierte Studierformen. Eine empirische Forschungserhebung in Deutschland. Bielefeld.

Konferenz der Kultusminister der Länder – KMK (2012a): Vorausberechnung der Studienanfängerzahlen 2012 – 2025 – Fortschreibung (Stand 24.01.2012). Berlin 2012.

Konferenz der Kultusminister der Länder - KMK (2012b): Hochschulgesetze der Länder in der Übersucht. URL: <http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-Lehrpläne-der-laender/uebersicht-hochschulgesetze.html>. (09. 07. 2012).

Kunkel, U. (1994): „Teilzeitstudium“ – Zur Studiensituation von Teilzeitstudenten und zu den Perspektiven von Teilzeitstudien. Dokumentation eines Fachgesprächs, Bonn, 28./29. April 1993. München (Manuskript)

Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg (2012): Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz zum Gesetz zur Einführung einer Verfassten Studentenschaft und zur Stärkung der akademischen Weiterbildung. März 2012 (pdf, 12. 6. 2012).

Landtag von Baden-Württemberg (2003): Erfahrungen mit den Modellversuchen „Individuelles Teilzeitstudium“. Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zum Antrag der Abg. Carla Bregenzer u.a. (SPD), Drucksache 13/1897 vom 18. 03. 2003.

Leszczensky, M. (1993): Vollzeitstudium – eine Fiktion? Analyse der studentischen Zeitbudgets. Hannover, HIS Kurzinformationen A 8/93.

Leuphana College (2012): Teilzeitstudium – Aufgaben und Leistungen. URL: www.leuphana.de/college/service/studiengestaltung/teilzeitstudium.html. (09. 09. 2012).

Middendorff, E. (2011): Studienbelastung im Bachelor-Studium – alles nur gefühlt? In: Duriska, M. u.a. (Hg.): Rückenwind-. Was Studis gegen Stress tun können. KIT, Karlsruhe, S. 42 -45.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg (2009): Ausschreibung: „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“. Rundschreiben an die Hochschulen des Landes Baden-Württemberg. 08. 12. 2009. Stuttgart.

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) Baden-Württemberg (2011): Ergebnis-Memorandum der Universitäten des Landes Baden-Württemberg und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu den Bologna-Workshops. 14. 03. 2011. Stuttgart. URL: <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/studium/bachelor-und-master> (06. 04. 2012).

Minks, K.-H.; Netz, N.; Völk, D. (2011): Berufsbegleitende und duale Studienangebote in Deutschland: Status quo und Perspektiven. HIS: Forum Hochschule 11/2011. Hannover.

Nickel, S. (Hg.) (2011): Der Bologna-Prozess aus Sicht der Hochschulforschung. Analysen und Impulse für die Praxis. CHE – Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier 148. Gütersloh.

Pfeiffer, G. (2012): Flexibel, individuell, fachorientiert – Teilzeitstudium an der TU Darmstadt. In: Hochschulrektorenkonferenz – HRK (Hg.): Diversität. Nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre. Bonn. S. 35 – 37.

Ramm, M.; Multrus, F.; Bargel, T. (2011): Studiensituation und studentische Orientierungen – 11. Studierendensurvey 2010. Bundesmin. für Bildung und Forschung (Hg.), Bonn, Berlin 2011.

Schick, M. (2001): Das Teilzeitstudium ist tot. Es lebe das flexible Studium! In: Beiträge zur Hochschulforschung, 23. Jg., Heft 3, 2001, S. 68 - 74.

- Schindler, C. (2011): Stellungnahme zum Thema Teilzeitstudium. Deutsches Studentenwerk. Mail v. 12. 12. 2011. URL: <https://sogo.uni-konstanz.de/SOGGo/so/Mail> (14. 12. 2011).
- Simeaner, H.; Ramm, M.; Kolbert-Ramm, C. (2010): Datenalmanach Studierendensurvey 1993-2010. Hefte zur Bildungs- u. Hochschulforschung 59. AG Hochschulforschung, Universität Konstanz.
- Statistisches Bundesamt (2012a): Teilzeitstudierende nach Studienbereichen im Wintersemester 2010/11 – Studienphase und Abschlussart. H2 – Hochschulstatistik. Ausdruck 03. 01. 2012.
- Statistisches Bundesamt (2012b): Studierende nach Hochschulen im WS 2010/11 – Insgesamt und Studienform: Vollzeit, Teilzeit, Duales. H201 – Hochschulstatistik. Ausdruck 03. 01. 2012.
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2011): Hochschulstandorte – WS 2010/11. URL: http://www.statistik-bw.de/BildungKultur/Landesdaten/HS_SO.asp (03. 02. 2012)
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2012): Studiengänge in Teilzeit an den Hochschulen in Baden-Württemberg nach Hochschule, Studienfach und Besucherzahl. Datei, Stuttgart-Konstanz.
- Steinhardt, I. (2010): Förderung des Teilzeit-Studiums. Goethe-Universität Frankfurt. Bericht über die Befragungen am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften. (Stand: 24. 03. 2010). URL: http://www.uni-frankfurt.de/org/lgt/admin/pr-abt/stud_ref/teilzeit.html (26. 01. 2012).
- Steinhardt, I. (2011): Förderung des Teilzeit-Studiums. Goethe-Universität Frankfurt. Abschlussbericht. Stand 24. 01. 2011. URL: <http://www.uni-frankfurt.de/org/lgt/admin/luq/-quali/teilzeit.html>. (26. 01. 2012).
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (2010): Zu wenig Teilzeitstudiengänge an Hochschulen, 29. 12. 2010. URL: <http://www.pressemitteilungen-online.de> (09. 07. 2012)
- Technische Universität Darmstadt (2012): Teilzeitstudium von A bis Z. URL: http://www.teilzeitstudium.tu-darmstadt.de/teilzeitstudium_tz/von_a_z/inex.de.jsp. (27. 11. 2012)
- Universität Duisburg-Essen (2012): Wenn die Zeit nicht reicht – Teilzeitstudium – Berufsbegleitendes Studium (Stand 25. 06. 2012). URL: <http://www.uni-due.de/de/studium/teilzeitstudium.php> (09. 07. 2012).
- Universität Frankfurt/Main (Oktober 2010): Der Modellversuch Teilzeitstudium Medizin. URL: <http://www.med.uni-frankfurt.de/stud/familie/modell/index/html>. (25. 01. 2012)
- Universität Heidelberg (2012): Teilzeitstudium – Vielfalt fördern, Individualisierung ermöglichen. URL: www.uni-heidelberg.de/studium/interedsse/teilzeit/... (09. 09. 2012).
- Universität Magdeburg (2008): Rahmenordnung für ein individuelles Teilzeitstudium an der Otto-vom-Guericke-Universität Magdeburg vom 18. 06. 2008 (pdf, 07. 10. 2012).
- Universität Ulm (2010a): Individuelle Studienmodelle an der Universität Ulm. Kick-Off Veranstaltung am 27. 07. 2010. URL: <http://www.uni-ulm.de/studium/individuelle-studienmodelle/kick-off.html> (25. 01. 2012).
- Universität Ulm (2010c): Individuelle Studienmodelle- Zeitplan – Modul 1 bis Modul 7. URL: <http://www.uni-ulm.de/studium/individuelle-studienmodelle.html> (25. 01. 2012).
- Vöttner, A.; Mergner, J. (2012): Studienmodelle individueller Geschwindigkeit an Hochschulen in Baden-Württemberg. Bericht zur ersten Phase der Bestandsaufnahme (10/2011 – 09/2012). HIS-Projektbericht. September 2012. Hannover.
- Wacker, A.; Strittmatter-Haubold, V. (2011): Wie können Hochschulen den Mentalitätswandel hin zur Erwachsenenbildung bewältigen? Papier v. 16. 08. 2011. Konstanz (Manuskript, 3 S.)
- Wissenschaftsrat (1998): Empfehlungen zur Differenzierung des Studiums durch Teilzeitstudienmöglichkeiten. Drs. 3535/98. Mainz.
- Wolff-Bendik, K.; Schmidt, A. (2011): Öffnung der Hochschule für neue Zielgruppen. In: Wissensmanagement, 17. Jg., Heft 4, 2011, S. 25 – 28.
- Wolter, A. (2010): Studium und Berufstätigkeit. Beitrag zur HIS-Konferenz „Berufsbegleitend Studieren in Deutschland“. Berlin. (PPP-Internet, 38 Folien, download 06. 12. 2011).

Anhang 1

Ausführungen zum Teilzeitstudium in den Hochschulgesetzen - Bund (HRG) und Baden-Württemberg (LHG)

Bund: Hochschulrahmengesetz (HRG)

Quelle, URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/hrg/>

Keine konkreten Anmerkungen zum Teilzeitstudium.

§11 Regelstudienzeit

Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden; dies gilt auch für Studiengänge, die in besonderen Studienformen durchgeführt werden. In geeigneten Fachrichtungen sind Studiengänge einzurichten, die in kürzerer Zeit zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen.

Hochschulgesetze der Länder

Quellen:

URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Landeshochschulgesetz>

URL: <http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/uebersicht-hochschulgesetze.html>

=> Übersicht und Links zu allen Landesgesetzen.

Baden-Württemberg – Landeshochschulgesetz (LHG)

Quelle: <http://www.landesrecht-bw.de/jportal>

§29 (4), (7)

(4) Darüber hinausgehende Regelstudienzeiten dürfen in besonders begründeten Fällen festgesetzt werden, insbesondere für *Teilzeitstudiengänge* nach Absatz 7 Satz 1.

(7) *Teilzeitstudiengänge* stellen ein besonderes organisatorisches Angebot dar, in dem insbesondere Lebensumstände von Studierenden mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sowie von Berufstätigen Berücksichtigung finden. Andere Studiengänge sollen grundsätzlich so organisiert werden, dass sie *in Teilzeit studiert* werden können.

Themenverwandte Paragraphen:

§ 4 (Chancengleichheit der Frauen)

Anhang 2

Teilzeitstudiengänge in Baden-Württemberg nach Hochschule, Hochschulart und Trägerschaft (Stand: SS 2012)

Nr.	Hochschule	Ort	Studiengang	Abschluss	
Staatliche Hochschulen (N = 57)					
Universitäten (9)					
1.	Universität Heidelberg	Heidelberg	Bildungswissenschaft	Bachelor, gs.	
2.			Economics(Politische Ökonomik)	Bachelor, gs.	
3.			Geographie	Bachelor, gs.	
4.			Germanistik im Kulturvergleich	Bachelor, gs.	
5.			Geschichte	Bachelor, gs.	
6.			Philosophie	Bachelor, gs.	
7.	Universität Heidelberg	Heidelberg	Bildungswiss., Organisationsentw.	Master, wf.	
8.			Diakonie-Führungsverantwortg.	Master, wf.	
9.			Geographie	Master, wf.	
10.			Germanistik im Kulturvergleich	Master, wf.	
11.			Philosophie	Master, wf.	
12.			Unternehmensrestrukturierung	Master, wf.	
13.			Geschichte	Master, wf.	
14.			International Health	Master, wf.	
15.			Univ. Heidelberg +Univ. Mannheim (koop.)	Health Economics	Master, wf.
16.			Medical Physics (Rad/Biom. Optics)	Master, wf.	
17.			Translational Medical Research	Master, wf.	
18.	Universität Heidelberg + HS Ludwigshafen		Unternehmensführg. Wohlfahrtsber.	Master, wf.	
19.	Universität Freiburg im Brsg.	Freiburg	Intelligente Mikrosystem	Master, wf.	
20.	KIT-Karlsruher Inst. of Techn.	Karlsruhe	Financial Engineering	Master, wf.	
21.	Universität Mannheim	Mannheim	Executive Master of Business Admin.	Master, wf.	
22.	Universität Stuttgart	Stuttgart	Logistikmanagement	Master, wf.	
23.			Bauphysik	Master, wf.	
Pädagogische Hochschulen (6)					
24.	PH Freiburg	Freiburg	Biologie	Lehramt, gs.	
25.			Erziehungswissenschaft	Master, wf.	
26.	PH Karlsruhe	Karlsruhe	Mehrspr./Plurilinguisme (Trinational)	Master, wf.	
27.	PH Weingarten	Weingarten	Alphabetisierung und Grundbildung	Master, wf.	
Musik- und Kunsthochschulen (8)					
28.	HS f. Musik u. Darst. Kunst	Mannheim	Solistische Ausbildung	Diplom, wf.	
Hochschulen für angewandte Wissenschaften - HaW (26)					
29.	HS Hochschule Aalen	Aalen	Betriebswirtschaft, berufsbegl.	Bachelor, gs.	
30.			Mechatronik (berufsbegleitend),	Bachelor, gs.	
31.			Maschinenbau (berufsbegleitend)	Bachelor, gs.	
32.			Vision Science and Business	Master, wf.	
33.	HS Albstadt-Sigmaringen	Albstadt	Digitale Forensik	Master, wf.	
34.	HS Furtwangen	Villingen-Schw.	Executive of Intern. Bus. Mananagm.	Master, wf.	
35.	HS HTWG Konstanz	Konstanz	Prouktionsingenieur/Elektrotechnik	Bachelor, gs.	
36.			Executive MBA Compl.&Corp. Gov.	Master, wf.	
37.			MBA in General Management,	Master, wf.	
38.			Packaging Technology	Master, wf.	
39.			Systems Engineering	Master, wf.	
40.	HS Wirtschaft u. Umwelt	Nürtingen	Betriebswirtschaft (berufsbegleit.)	Bachelor, gs.	
41.			Management and Finance (berufsbgl.)	Master, wf.	
42.			Managem. and Real Estate (berufsbgl.)	Master, wf.	
43.			Prozessmanagement (berufsbegl.)	Master, wf.	
44.	HS Wirtschaft u. Umwelt	Geislingen-N.	Verk.-, Straf- u. Vers.recht (berufsbgl.)	Master, wf.	
45.	HS Technik, Wirt. u. Medien	Gengenbach	General Management (part-time)	Master, wf.	

Nr.	Hochschule	Ort	Studiengang	Abschluss
46.	HS . Ravensburg-Weingarten	Weingarten	Internat. Business Management	Master, wf.
47.			Management Sozial- u. Gesundheitsw.	Master, wf.
48.	HS Technik Stuttgart	Stuttgart	Project Management	Master, wf.
49.			Grundbau/Tunnelbau,	Master, wf.
50.			Stadtplanung (Orban Planning)	Master, wf.
51.	HS f. Medien	Zwickau + Stuttgart	Internat. Business (kooperativ)	Master, wf.

Private Hochschulen (N = 21)

Universitätsähnliche Hochschulen (5)

52.	Wiss. HS Lahr - WHL	Lahr	Clinical Research Managem. (bbgl. FSt.)	Master, wf.
53.			Finance a. Banking, (bbgl. FSt.)	Master, wf.
54.			Management (bbgl. FSt.)	Master, wf.
55.			Business Administration (bbl. FSt.)	Master, wf.
56.			Advanced Management (bbgl. FSt.)	Master, wf.
57.			Wirtschaftspädagogik (bbgl. FSst.)	Master, wf.

HaW - Fachhochschulen (16)

58.	AKAD - Hochschule	Stuttgart	Betriebswirtschaftslehre (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
59.			Financial Services Manag. (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
60.			Dienstleistungsmanagement (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
61.			Elektro-, Informationstechn. (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
62.			Maschinenbau (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
63.			Mechatronik (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
64.			Wirtsschaftsinformatik (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
65.			Intern. Business Communic. (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
66.			Wirtsschaftsingen. w. (bbgl. FSt.)	Bachelor, gs.
67.			Techn. Informatik (bbgk. FSt.)	Bachelor, gs.
68.			BWL f. Nichtökonomien (bbgl. FSt.)	Master, wf.
69.			BWL f. Ökonomen (bbgl. FSt.)	Master, wf.
70.			Wirtschaftsinformatik (bbgl. FSt.)	Master, wf.
71.			Wirtsschaftsingen. w. (bbgk. FSt.)	Master, wf.
72.	FOM, HS f. Ökon.&Man.	Stuttgart	Business Administration	Bachelor, gs.
73.			Internat. Management	Bachelor, gs.
74.			Wirtschaftsinformatik	Bachelor, gs.
75.			Wirtschaftsrecht	Bachelor, gs.
76.			Management (Accounting & Finance)	Master, wf.
77.			Management (Human Resources)	Master, wf.
78.			Management (IT-Management)	Master, wf.
79.			Management (Logistik)	Master, wf.
80.			Management (Marketing & Sale)	Master, wf.
81.			Business Administration	Master, wf.
82.			Steuerrecht	Master, wf.
83.			Wirtschaftsrecht	Master, wf.
84.	German Graduate School,	Heilbronn	Law in Business Law (LL.M.)	Master, wf.
85.			Law in Legal Management (LL.M.)	Master, wf.
86.			General Management	Master, wf.
87.	SRH-Hochschule	Heidelberg	Facility Management	Master, wf.
88.			Health Care Management	Master, wf.
89.	Evangel. Hochschule (pr.),	Freiburg	Supervision	Master, wf.
90.			Sozialmanagement	Master, wf.
91.	Kath. Hochschule (pr.),	Freiburg	Berufspädagogik Gesundh. (berufsint.)	Bachelor, gs.
92.			Management Gesundheitsw. (bbgl.)	Bachelor, gs.
93.	Hochsch. f. Kirchenmusik,	Tübingen	Künstl. Ausbildung (Orgel u.a. m.)	Kirchl. Ab., wf.
94.			Aufbaustudiengang A	Kirchl. Ab.,wf.

Quelle: Hochschulkompas der Hochschulrektorenkonferenz - HRK, Stand Juli 2012.

